Angela Merkel

Grußwort anlässlich des 79. Deutschen Fürsorgetages

Fürsorge heißt, die Bedürfnisse der Menschen in den Blick zu nehmen, nach Auswegen aus Notlagen zu suchen, Gleichgesinnte auszumachen und Kräfte zu bündeln. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. bietet dafür ein einzigartiges Netzwerk mit Tradition. Seit mehr als 130 Jahren begleitet er die Sozialpolitik in Deutschland und führt unter seinem Dach staatliche Akteure, Wohlfahrtsverbände, Wissenschaftler wie engagierte Einzelpersonen zusammen. Mit dem Deutschen Fürsorgetag bietet er seinen Mitgliedern und Gästen aus Theorie und Praxis alle drei Jahre eine besondere Gelegenheit des Austauschs. Die Symposien, Arbeitsgruppen und Fachvorträge ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit aktuellen sozialpolitischen Fragen.



Angela Merkel

In diesem Jahr steht der Deutsche Fürsorgetag unter der Überschrift: „Ohne Bildung keine Teilhabe – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter". Ich begrüße die Wahl dieses Schlüsselthemas. Der Zugang zu Bildung spielte zwar schon immer eine zentrale Rolle bei der Überwindung von Armut und Stärkung von Mündigkeit, aber mit zunehmender Komplexität heutiger Lebenswelten steht und fällt Teilhabe geradezu mit dem Kenntnisstand und der Fähigkeit, sich unbekannte Sachverhalte zu erschließen. Nicht umsonst ist die Rede von einer neuen sozialen Frage, die sich zwischen Wissen und Nichtwissen entscheidet. Bildung schafft geistige Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und Wertebewusstsein, die eine umfassende Teilhabe des Einzelnen an der modernen Wissensgesellschaft überhaupt erst ermöglichen. Bildung ist daher ein Bürgerrecht. Dieses zu verwirklichen, ist Aufgabe aller Verantwortlichen.

Kinder lernen von Anfang an und entfalten die Grundlagen für ihre künftigen Entwicklungs- und Bildungschancen bereits in den ersten Monaten und Jahren. In der Familie finden sie ihre ersten Ansprechpartner und Vorbilder. Mit dem Elterngeld schafft die Bundesregierung Müttern und Vätern Freiräume, um in Ruhe die notwendige Bindung zum Baby aufzubauen und seine ersten Entwicklungsstufen zu begleiten. Zudem unterstützen wir Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen.

Entscheidend ist in der Regel, ob eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Kindergärten und auch Krippen sind Bildungseinrichtungen, in denen Kinder zusammen mit ihren Altersgefährten kognitive, motorische und soziale Fähigkeiten entfalten können. Deshalb engagiert sich der Bund beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Wichtig ist mir dabei, dass wir Wahlfreiheit stärken. Denn jede Familie soll selbst entscheiden, wie sie das Zusammenleben mit ihren Kindern im Vorschulalter gestaltet.

In dieser Zeit zeigen Mädchen und Jungen bereits einen großen Drang nach Wissen. Sie wollen entdecken und verstehen. Diese Lust am Lernen zu fördern, ist eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe. Besondere Aufmerksamkeit muss der Vermittlung der deutschen Sprache gelten. Damit erst in der Schule zu beginnen, ist viel zu spät. Um Kinder aus bildungsferneren Familien und Kinder mit Migrationshintergrund bei der Sprachentwicklung zu unterstützen, fördert die Bundesregierung mit der Offensive Frühe Chancen den Aufbau von rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration.

Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, damit der Start an der Schule gelingt. Dort sollen sich dann die Fähigkeiten und Neigungen jedes Kindes möglichst umfassend entfalten können. Einigen Jugendlichen insbesondere aus Haupt- und Förderschulen fällt es am Ende der Schulzeit dennoch schwer, den Übergang in den Arbeitsalltag zu meistern. Zu ihrer Unterstützung dient unsere Initiative

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.

„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Zudem hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft den erfolgreichen Ausbildungspakt weiterentwickelt und dabei einen Schwerpunkt auf die Integration leistungsschwächerer Schulabgänger gesetzt. Wir dürfen keine einzige Begabung verschenken. Dies können wir uns weder gesellschaftspolitisch noch wirtschaftlich erlauben.

Deutschland ist ein Land mit zu wenig Kindern. Zugleich haben immer mehr Menschen das Glück, bis ins hohe Alter gesund und aktiv sein zu können. Im nächsten Jahrzehnt werden starke Jahrgänge erfahrener und hochqualifizierter Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Unternehmen müssen viele Positionen neu besetzen. Wir benötigen alle Altersgruppen von Erwerbsfähigen, von den jüngsten bis zu den ältesten. Wir benötigen Frauen wie Männer. Und wir müssen noch besser als bisher Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen einbeziehen. Mit Hilfe unseres Fachkräftekonzeptes und durch verstärkte Kooperation mit den Sozialpartnern will die Bundesregierung alle Potenziale für berufliche Teilhabe noch stärker aktivieren. Die Demografie-Strategie soll dabei helfen, Kräfte im Land über alle Ebenen hinweg zu bündeln und auf gemeinsame Ziele auszurichten.

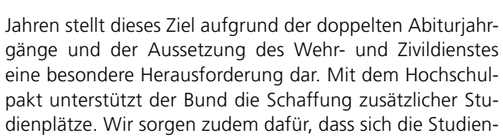
Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Das wichtigste Kapital unseres Landes sind die Menschen, die hier leben. Sie haben Deutschland mit ihrem Wissen, ihrem Fleiß und ihren Ideen zu dem gemacht, was es heute ist. Und sie entscheiden darüber, wie unser Land morgen aussieht. Mitten in einem globalen Wissensschub kommt es vor allem darauf an, mithalten zu können und unsere Innovationskraft unter Beweis zu stellen. Deshalb sind ein exzellentes Wissenschaftssystem und Spitzenforschung unverzichtbar.

Alle studierwilligen jungen Menschen in unserem Land sollen einen Studienplatz erhalten. In den kommenden Jahren stellt dieses Ziel aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes eine besondere Herausforderung dar. Mit dem Hochschulpakt unterstützt der Bund die Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Wir sorgen zudem dafür, dass sich die Studienbedingungen und die Qualität der Lehre weiter verbessern, damit noch mehr Studierende ihre Zeit an einer Hochschule erfolgreich absolvieren.

Bildung hört aber nicht mit dem Berufs- oder Studienabschluss auf. Die technischen und methodischen Fortschritte sind für alle Beschäftigten eine Herausforderung, die ständige Weiterbildung erfordert. Dauerhafte und erfolgreiche Teilhabe am Beruf wird künftig zunehmend von der Bereitschaft abhängen, einmal Gelerntes zu erweitern und Neues aufzunehmen.

Von großer Bedeutung sind auch informelle Lernprozesse, die außerhalb von Bildungseinrichtungen und Beruf stattfinden: beim ehrenamtlichen Einsatz im Sport oder in der Jugendarbeit, im Kulturverein oder während eines freiwilligen sozialen Dienstes. Die gesammelten Erfahrungen sind für die Entwicklung der Persönlichkeit wie für die Teilhabe an der Gesellschaft wichtig. Jeder kann sich dabei nach seinen Möglichkeiten einbringen. Und dafür ist auch niemand zu alt. Lernen ist bis ins hohe Alter möglich.

Die vielfältigen Aspekte von Bildung aufzugreifen, zu diskutieren und weiterführende Denkanstöße zu geben – das hat sich der 79. Deutsche Fürsorgetag zum Ziel gesetzt. Ich wünsche allen Beteiligten, dass sie die zahlreichen Angebote aufgreifen können, um mit neuer Kraft und neuen Ideen dazu beizutragen, unser Land auf dem Weg zu mehr Bildung und Teilhabe voranzubringen.



Kristina Schröder

Faire Chancen von Anfang an

Immer wieder haben Studien in den vergangenen Jahren den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland gezeigt. Die Ergebnisse sind alarmierend, und beunruhigend sind auch die Folgen: Denn wo heute faire Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien fehlen, müssen wir morgen viel Geld in die Hand nehmen, um junge Menschen ohne Perspektiven dauerhaft zu alimentieren. Es kann nicht sein, dass Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg bereits schwinden, bevor dieser Weg überhaupt richtig begonnen hat. Bildung ist – ganz im Sinne des Mottos des 79. Deutschen Fürsorgetages – Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die soziale Gerechtigkeit unserer Gesellschaft entscheidet sich dort, wo es um die Verteilung von Lebenschancen geht. So hat Kinderarmut fast immer ihre Ursache in den mangelnden Chancen und Perspektiven der Eltern. Sie betrifft vor allem die bildungsfernen Schichten unserer Gesellschaft. Wo Eltern mangels ausreichender Bildung und Qualifikation keine Chancen und Perspektiven haben, geraten Kinder ins Hintertreffen. Die Frage muss daher lauten: Wie können wir diesen Teufelskreis aus Armut, geringen Bildungschancen und infolgedessen schlechten Berufs- und Teilhabechancen durchbrechen?



Kristina Schröder

Um die Teilhabechancen von Kindern aus sozial schwachen Familien zu verbessern, hat sich das Bundesfamilienministerium beispielsweise im Rahmen der Anpassung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Kinder von Geringverdienerinnen und Geringverdienern von Leistungen für Schulausflüge, Mittagsverpflegung und Bildungsangeboten profitieren. Rückwirkend zum 1. Januar 2011 wurden so neue Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt. Zudem unterstützt der Kinderzuschlag in Höhe von bis zu 140 Euro für jedes Kind gezielt Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen und hilft diesen, unabhängig von Leistungen des Arbeitslosengeldes II zu bleiben.

Monetäre Leistungen aber sind kein Allheilmittel. Die eigentliche sozialpolitische Herausforderung liegt darin, Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom Bildungshintergrund oder Leistungsfähigkeit ihrer Eltern – faire Chancen zu eröffnen. In jedem Kind und in jedem Jugendlichen stecken Talente, und jedes Talent ist wertvoll. Manche werden durch schulische Leistungen sichtbar, manche zeigen sich erst auf den zweiten Blick, und manche bleiben im Verborgenen. Doch jedes Kind und jeder Jugendliche verdient, dass seine Talente entdeckt und gefördert werden. Ob aber Menschen ihre Chancen auch ergreifen können und fähig sind, Verantwortung zu übernehmen, hängt auch von den sozialen Bedingungen insbesondere in der Kindheit und Jugend ab. Entscheidende Voraussetzung für ein eigenverantwortliches Leben sind zum einen familiäre Fürsorge und zum anderen ein Bildungsweg, der Potenziale ans Licht und zur Entfaltung bringt.

Erster und wichtigster Bildungsort ist die Familie. Hier erwerben Kinder im täglichen Miteinander grundlegende sprachliche, kognitive und soziale Kompetenzen. Wie Familienmitglieder miteinander umgehen, was Eltern ihren Kindern vorleben, welche Strukturen und Rituale das Familienleben prägen – all das entscheidet in erheblichem Maße über Entwicklungsperspektiven von Kindern. Was Eltern ihren Kindern fürs Leben mitgeben, lässt sich niemals delegieren oder gar ersetzen. Auch der aktuelle 8. Familienbericht belegt: Eltern möchten eine gute Förderung für ihre Kinder und vor allem Zeit für die Familie – unabhängig, ob sie schnell wieder in den Beruf einsteigen oder sich länger zuhause um ihr Kind kümmern wollen. Eine familienfreundliche Gesellschaft gibt Vätern und Müttern darum die Unterstützung, die sie brauchen, um ihrer Verant-

Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

wortung in der Familie gerecht zu werden. Politik setzt den Rahmen dafür, dass die Menschen ihre Vorstellungen und Wünsche von Familie frei wählen und leben können. Wir dürfen deshalb neben unseren richtigen und wichtigen Anstrengungen beim Kita-Ausbau nicht die Unterstützung auch derjenigen Eltern aus den Augen verlieren, die andere Betreuungsarrangements für sich gefunden haben und nutzen. Diese Unterstützung ist Sinn und Zweck des geplanten Betreuungsgelds für Eltern.

Eltern, die mit ihrer Erziehungsaufgabe überfordert sind, bieten wir zusätzliche Hilfestellung und Unterstützung an. Wir wissen zum Beispiel, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und niedrigem sozio-ökonomischen Status („bildungsferne Familien") oft hohe Bildungsaspirationen haben, sprich: Aufstiegswillen. Ihnen fehlt es aber an praktischem Bildungswissen. Sie wollen, dass es ihren Kindern besser geht – aber sie wissen nicht, wie sie dieses Ziel erreichen können. Entscheidend ist es deshalb, Bildung stärker in den Familienalltag zu integrieren und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Das Bundesfamilienministerium unterstützt dieses Ziel mit dem Programm „Elternchance ist Kinderchance". Durch Angebote der Familienbildung geben wir Eltern Wissen und Kompetenz zu frühkindlichen Bildungsprozessen an die Hand. Bis Ende 2014 werden zum Beispiel 4.000 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte, die bereits in der Familienbildung tätig sind, über die bundesweit tätigen Träger der Familienbildung zu sogenannten „Elternbegleitern" weiterqualifiziert.

Über den „Bildungsort Familie" hinaus brauchen Kinder oftmals zusätzliche Unterstützung, um erfolgreich ihren Weg gehen zu können. Wir haben leider in der Sozialpolitik zu lange allein auf kompensatorische Maßnahmen und zu wenig auf vorbeugende Maßnahmen gesetzt. Und das, obwohl es mittlerweile die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass eine frühe Förderung grundlegend für alle weiteren Bildungserfolge ist. Frühkindliche Bildung ist deshalb gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien die entscheidende Voraussetzung, um sich später aus eigener Kraft Aufstiegschancen zu erarbeiten. Wenn Kinder schon mit massiven Sprachproblemen in die erste Klasse kommen, schwindet die Aussicht auf einen erfolgreichen Bildungsweg, bevor dieser richtig begonnen hat. Darum unterstützt der Bund Länder und Kommunen mit vier Milliarden Euro insbesondere beim qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung und beteiligt sich ab 2014 mit rund 770 Millionen Euro pro Jahr an den Kosten für den laufenden Betrieb. Ab nächstem Jahr haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ihres Kindes.

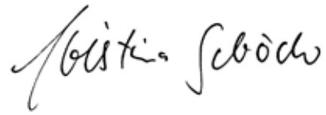
Die Kommunen haben mit unserer Hilfe und mit der Unterstützung der Länder die U-3-Plätze innerhalb von nur fünf Jahren fast verdoppelt. Das war gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel ein gewaltiger Kraftakt, den wir bewältigt haben, weil ein gutes Kinderbetreuungsangebot so entscheidend ist für faire Chancen – sowohl für faire Chancen von Kindern als auch für faire Chancen ihrer Eltern, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf einen Kita-Platz angewiesen sind. Aber wir sind noch nicht am Ziel: Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern – aber auch innerhalb der Länder zwischen den Kommunen. Dabei liegt die zentrale Frage im Übrigen nicht in der Betreuungsquote an sich. Sondern sie liegt in der Frage, ob das Betreuungsangebot und die Wünsche der Eltern übereinstimmen. In manch einer Kommune mögen 50 Prozent noch nicht ausreichen, in einer anderen reichen 20 Prozent bereits aus. Weil ein erheblicher Teil der Bundesmittel für den Ausbau noch gar nicht abgerufen wurde, geht es nun auf den letzten Metern vor allem darum, bestehende Ausbau-Hemmnisse in enger Kooperation mit Ländern und Kommunen zu beseitigen. Insbesondere die Länder müssen Vorschriften, die weder der pädagogischen Qualität noch der Sicherheit der Kinder dienen, aber den Bau neuer Kita-Plätze verzögern, auf den Prüfstand stellen.

Zudem haben wir gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung das Programm „Anschwung für frühe Chancen" gestartet, mit der wir 600 Initiativen für frühkindliche Förderung vor Ort gewinnen wollen. Dabei unterstützen wir die lokalen Initiativen und Entscheidungsträger bei ihren jeweiligen „Baustellen", indem wir über 12 bis 18 Monate einen Prozess- und Fachexperten beratend zur Seite stellen. Insgesamt liegt noch eine ordentliche Wegstrecke vor uns. Diesen Weg werden wir erfolgreich nur gemeinsam gehen können – Bund, Länder und Kommunen. Das gilt ebenso für den qualitativen Kita-Ausbau. Mit der Offensive „Frühe Chancen" baut die Bundesregierung darum rund 4.000 Einrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration aus, in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf individuell unterstützt werden.

Wie wichtig solche Investitionen in frühkindliche Bildung sind, zeigen auch Zahlen aus dem Integrationsbericht der Bundesregierung: Jedes Jahr verlassen 65.000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Schule ohne einen Abschluss. Das sind über sieben Prozent! Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Quote etwa doppelt so hoch. Ein (guter) Schulabschluss darf jedoch nicht unerreichbar sein; er ist die Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung und ein eigenständiges Leben. Ohne Schulabschluss ist es schwierig, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Das frustriert und vermittelt das Gefühl, nichts wert zu sein. Viele der betroffenen Jugendlichen versuchen daher, sich auf andere Art Respekt zu verschaffen. Die bestehenden Fördersysteme erreichen diese Jugendlichen oft nicht (mehr). Doch auch sie verdienen eine faire Chance – und zwar auch eine zweite oder dritte, wenn sie schon Chancen in ihrem Leben verspielt haben. Darum unterstützt die Bundesregierung die Länder bei ihrem wichtigen Bildungsauftrag. Ein gutes Beispiel dafür ist die Initiative „JUGEND STÄRKEN". Hier fördert mein Haus die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechten Startchancen und insbesondere diejenigen, die bereits in jungen Jahren aufgegeben haben und zu denen kaum noch Zugänge durch die Familie oder die Schulen mehr bestehen.

Initiativen wie „JUGEND STÄRKEN" richten sich aber nur an eine Gruppe Jugendlicher, die einer besonders intensiven Förderung bedarf. In ihrer Entwicklung unterstützen wollen wir auch alle anderen Kinder und Jugendlichen. Die meisten jungen Leute in Deutschland haben ehrgeizige Zukunftspläne. Sie wollen etwas aus sich machen. Viele engagieren sich ehrenamtlich und sind neben Schule und Ausbildung in Vereinen, im Sport oder in Jugendgruppen aktiv. Unsere Gesellschaft braucht diese Jugendlichen – ihre Ideen und ihre Potenziale. Und sie erwarten zu Recht, dass unsere Gesellschaft ihnen Perspektiven bietet. Leider entspricht das Bild der Jugend in der Öffentlichkeit jedoch vielfach nicht diesen realen Gegebenheiten: In den Medien dominieren die Problemfälle – der Komasäufer oder der Schulschwänzer. So wichtig es ist, diese Jugendlichen an die Hand zu nehmen: Jugendpolitik sollte nicht primär vom Problemfall ausgehen, sondern vom Normalfall. Dazu muss sich aber auch die öffentliche Wahrnehmung wandeln. Deswegen hat das Bundesfamilienministerium einen politischen Dialogprozess mit dem Ziel gestartet, eine eigenständige Jugendpolitik in Deutschland zu etablieren. Hier wollen wir unter anderem einen Austausch mit Medienvertretern anstoßen, um das öffentliche Jugendbild zu korrigieren. Darüber hinaus ist mir die außerschulische Jugendbildung mit ihren vielfältigen Angeboten besonders wichtig, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Das Bundesfamilienministerium unterstützt darum außerschulische Bildungsangebote in ihrer ganzen Vielfalt – vom Jugendaustausch bis hin zum Benefiz-Fußballspiel. Hier lernen Jugendliche, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu handeln – ohne Leistungszwang und in der Gruppe mit Gleichaltrigen. Ganz nebenbei erlernen die Jugendlichen dabei außerdem sogenannte „soft skills", die im Beruf immer wichtiger werden.

In Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu investieren, ist Gebot sozialer Verantwortung, aber gerade heute angesichts des demografischen Wandels auch wirtschaftspolitische Chance, die wir im Hinblick auf die Zukunft unseres Landes nutzen müssen. Wie wertvoll diese Investition ist, wissen wir längst. Die ökonomischen Fakten sprechen eine klare Sprache: Studien haben ergeben, dass sich durch die konsequente Einführung frühkindlicher Bildung für unter Dreijährige langfristig Einsparpotenziale und Einnahmegewinne von rund 35 Milliarden Euro für die Volkswirtschaft erzielen lassen.[1] Viel wichtiger aber: Studien zur frühkindlichen Bildungsrendite zeigen, dass Investitionen in frühkindliche Bildung sich für Kinder ein Leben lang auszahlen – durch bessere Bildungschancen und damit später auch bessere Beschäftigungs- und Teilhabechancen.[2] Fähigkeiten erzeugen Fähigkeiten, auf diese Formel bringen es Bildungsökonomen. Dabei gilt, was der Philosoph Heraklit schon vor 2.500 Jahren gesagt hat: „Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen." Ich bin überzeugt: Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerade in einer alternden Gesellschaft ist, dass alle Menschen faire Verwirklichungschancen haben – die Möglichkeit, ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen.



1) Diekmann, Plünnecke, Seyda (2008): Sozialbilanz Familie. Genannt werden: höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen 30,5 Mrd. Euro, geringere Arbeitslosenunterstützung gering Qualifizierter 4,2 Mrd. Euro, geringere Nachqualifizierungskosten 0,9 Mrd. Euro.

2) Z.B.: Rani Sharma, Manon / Steiner, Michael (2008): Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung, BMFSFJ (Hrsg.), S. 22; Plünnecke, A., Seyda, S. (2007): Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, IW-Analysen, Nr. 27, Köln; Prognos AG (2011): Soziale Prävention. Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen, Basel. http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/aktuelles/2011_03_24_Gutachten_Soziale_Praevention.pdf

Stephan Weil

Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover

Guten Tag und herzlich Willkommen in der Landeshauptstadt Hannover zum 79. Deutschen Fürsorgetag, liebe Besucherinnen und Besucher!

„Ohne Bildung keine Teilhabe – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter" lautet das Kongressthema des diesjährigen Deutschen Fürsorgetages, zu dem ich Sie ganz herzlich begrüße und als Oberbürgermeister in Hannover willkommen heiße. Es freut mich, dass unsere Landeshauptstadt damit bereits zum vierten Mal nach 1908, 1953 und 1990 gastgebende Stadt des Deutschen Fürsorgetages ist.



Stephan Weil

Das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat sich für „Teilhabe und Bildung" als Tagungsmotto entschieden und schlägt damit nicht nur eine inhaltliche Brücke zu den vorangegangenen Hannoverschen Fürsorgetagen, sondern auch zur Rolle kommunaler Bildungsförderung. Ich möchte dies am Beispiel einiger hannoverscher Entwicklungen aufzeigen.

Wenn es um Bildung geht, denken wir in Hannover gern an Gottfried Wilhelm Leibniz. Dieser wohl letzte Universalgelehrte lebte bis zu seinem Tod 1716 viele Jahre in Hannover und beschäftigte sich nicht nur mit technischen Verbesserungen des Bergbaus, mit der Infinitesimalrechnung oder mit binären Rechenmaschinen als Vorläufer heutiger Computer. Leibniz war als promovierter Philosoph, Autor und Hofrat in Hannover ein bildungspolitisch denkender Mensch und Netzwerker. Von ihm stammt der Satz: „Nicht was dein, was mein, sondern was nützt der ganzen Gemein."

Bildung und Wissen sind nicht nur zentrale Voraussetzungen für unsere Ökonomie, sie entscheiden auch über Teilhabe und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Es geht in Hannover wie andernorts nicht mehr nur um die Gegenwart, sondern zunehmend darum, dauerhaft erfolgreich zu sein, damit auch die nächste und die übernächste Generation ähnlich zufrieden sein können. Bildungsanstrengungen sind nicht nur ein zunehmend bedeutender „Standortfaktor" in Zeiten des immer größer werdenden Fachkräftemangels, sondern auch ein Schritt in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Junge qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben heute den selbstverständlichen und berechtigten Anspruch, Beruf, Familie und ggf. auch die Pflege Familienangehöriger miteinander verknüpfen zu können. Diesen Anspruch haben Männer und Frauen gleichermaßen. Es geht gerade um diejenigen Menschen, die für die hannoverschen Unternehmen heute schon von hoher Bedeutung sind. Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich der Wettstreit um junge Fachkräfte noch verstärken. Wenn wir uns auf Bildungs- und Familienpolitik konzentrieren, tun wir das also auch im Interesse einer zukunftsfähigen Wirtschaft und damit im Interesse des Gemeinwohls. Hannover investiert annähernd 20 % aller Haushaltsmittel in den Bereich Bildung, wenn wir einmal alles zusammenfassen, was im Zusammenhang mit der Entwicklung und Förderung junger Menschen getan wird. Bildung ist der Bereich, der in den vergangenen Jahren am stärksten gewachsen ist und bei dem gleichzeitig auch für die Zukunft von einem ähnlich starken Wachstum ausgegangen werden muss.

Unser Wirken in den Kommunen muss sich daran messen lassen, wie Bildungschancen verteilt sind und ob sozialer Aufstieg durch Bildung ermöglicht wird. Das ist eine sehr komplexe Aufgabe nicht nur für Bund, Länder und Europa, sondern eben auch für die Städte und Gemeinden. In Hannover leben Menschen aus 170 Ländern und der Anteil von Kindern mit Zuwanderungshintergrund liegt über 40 %. Die frühe Integration in unser Bildungssystem ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sie als Teil dieser Gesellschaft aufwachsen und gleichermaßen Bildungsangebote nutzen und davon profitieren.

Über diese individuelle Perspektive hinaus erleben wir in Hannover – wie in anderen Großstädten auch – ein nicht unerhebliches Bevölkerungswachstum; allein im vergangenen Jahr ist Hannover um 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen, ausgelöst teils durch Zuwanderung, teils durch einen sehr erfreulichen Anstieg der Geburtenzahlen. Dass Menschen Familien gründen und dauerhaft in unserer Stadt bleiben, ist für eine – auch demografisch – ausgewogene Zusammensetzung der Stadtgesellschaft ein unschätzbarer Vorteil, und wir müssen alles tun, um diese Entwicklung weiterhin zu unterstützen. Die größte Herausforderung dabei ist derzeit ganz sicher der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, den wir am 1. August 2013 erfüllen müssen. In den kommenden Jahren werden darum drei Themen im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen:

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- die möglichst frühe Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern (Eltern- und Familienbildung),
- die frühe Integration von Familien mit Migrationshintergrund.

„Es lohnt sich, die Entdeckungen anderer zu studieren, dass für uns selbst eine neue Quelle für Erfindungen entspringt", hat Leibniz einmal gesagt. Ganz in diesem „Leibnizschen" Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher des Deutschen Fürsorgetages, inspirierende und erkenntnisreiche Symposien und Workshops und einen angenehmen Aufenthalt in unserer Landeshauptstadt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie neben der anspruchsvollen Kongressarbeit Gelegenheit für einen Spaziergang durch Hannover finden – zum Beispiel auf den Spuren von Leibniz in den Herrenhäuser Gärten, am Maschsee oder in der Altstadt. Last but not least: Hannover verbindet Arbeit mit Feiern! Versäumen Sie es nicht, am Abend der Begegnung „teilzuhaben", zu dem ich Sie schon jetzt recht herzlich ins Neue Rathaus einlade.



Hauptausschusssitzung 2012

Die Sitzung des Hauptausschusses findet statt am

Mittwoch, 26. September 2012

von 10.00 bis ca. 15.00 Uhr
in der **Hessischen Landesvertretung beim Bund**
In den Ministergärten 5
10117 Berlin

In der Hauptausschusssitzung werden u.a. die Ergänzungswahlen zum Präsidium durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf der Homepage des Deutschen Vereins.

Alle Einladungen werden fristgerecht verschickt.

Wir bitten die Mitglieder des Hauptausschusses, sich diesen Termin vorzumerken.

Wilhelm Schmidt und Michael Löher

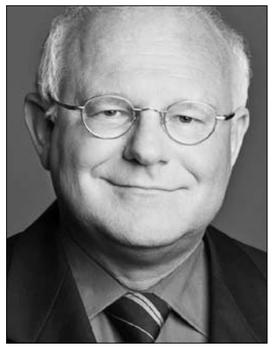
Ohne Bildung keine Teilhabe – 79. Deutscher Fürsorgetag vom 8.–10. Mai 2012 in Hannover

Liebe Leserinnen und Leser des NDV, liebe Mitglieder des Deutschen Vereins,

in keiner anderen Industrienation ist die soziale Durchlässigkeit so gering wie in Deutschland. Das Bildungsniveau ist stark mit dem sozialen Status verknüpft, und umgekehrt ist Bildung – trotz vielfältiger Anstrengungen – schichtspezifisch geblieben. Eine mögliche Ursache ist die tradierte Trennung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik. Mit seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010 zu den Regelleistungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) läutete das Bundesverfassungsgericht hier einen Paradigmenwechsel ein: Es erkannte an, dass bei Kindern der Aufwand für Bildung zum Existenzminimum gehört – und brach so die strikte Trennung zwischen den beiden Bereichen ein Stück weit auf.



Wilhelm Schmidt



Michael Löher

Wir, als Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., haben diesen Paradigmenwechsel zum Anlass genommen, den 79. Deutschen Fürsorgetag unter das Motto „Ohne Bildung keine Teilhabe – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter" zu stellen. Teilhabe ist ein zentraler Wert in unserer demokratischen Gesellschaft. Teilhabe bedarf eines Systems, das Chancen eröffnet und niemanden ausschließt. Eines Systems, das nicht zuletzt durch Kooperation und Flexibilität die notwendigen Voraussetzungen für Bildung schafft.

Bildung ist essenziell für das menschliche Dasein und der Anspruch darauf zugleich Teil eines würdevollen Lebens. Sie ist – über Generationen hinweg – Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Lebensbereichen und somit ein bestimmender Faktor für die soziale Realität. Ziel gerade auch der Sozialpolitik muss daher eine umfassende und ganzheitliche Bildung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft sein.

Dafür sind tragfähige bildungs- und sozialpolitische Konzepte gefragt. Gefragt ist auch eine Politik, die Hindernisse abbaut und die Zusammenarbeit aller Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene befördert. Mit dem Deutschen Fürsorgetag wollen wir das Bewusstsein schärfen, Bildungs- und Sozialpolitik gemeinsam zu betrachten und gemeinsam Lösungswege zu diskutieren. Das Entscheidende dabei ist, beide Bereiche auch in Zeiten knapper Kassen zu stärken.

Deutschland ist eine Wissensgesellschaft. Unser Land braucht für die anstehenden Herausforderungen Menschen, die ihre Talente entfalten und zum Einsatz bringen können und wollen. Unsere Gesellschaft braucht auch eine Kultur, die das Voneinander-Lernen als eine ihrer Grundfeste ansieht. Die Aufgabe der Politik ist es, Strukturen zu schaffen, die eine individuelle Förderung ermöglichen. Lebenslanges Lernen darf nicht nur gefordert, sondern muss auch befördert werden.

Wir wollen diese Dimensionen im Rahmen des Deutschen Fürsorgetags aufgreifen und aus der Perspektive der „Lernenden", der Bildung vermittelnden Fachkräfte sowie aus der Perspektive der Institutionen mit ihren Rahmenbedingungen betrachten.

Wilhelm Schmidt ist Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.; **Michael Löher** ist Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Einige inhaltliche Beispiele:

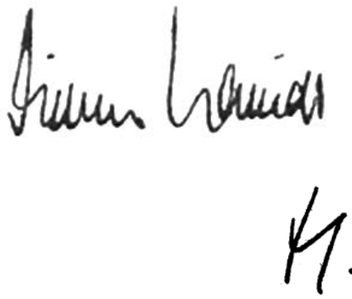
Investitionen in die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sichern die Zukunft unserer Gesellschaft. Darüber herrscht große Einigkeit. Die Frage ist, welche Investitionen die richtigen sind. Die Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, und Eltern sind die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung. Dafür brauchen Eltern und Kinder Zeit miteinander und Unterstützung zur Stärkung der Eigenkompetenz. Kindertageseinrichtungen haben sich von Betreuungs- zu Bildungseinrichtungen gewandelt. Die Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte sind gestiegen. Gleichzeitig stößt die vorhandene Qualifizierungsbereitschaft und -aktivität der Fachkräfte auf Grenzen – zum einen aufgrund dünner Personaldecken in den Einrichtungen und zum anderen im Hinblick auf die Anerkennung erworbener Zusatzqualifikationen. Auch wird die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe immer wichtiger, vor allem im Bereich der Ganztagsschulen. Hier können multiprofessionelle Teams entstehen, die Lern- und Lebenswelten zusammenführen und die Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses unterstützen. Dafür müssen sich sowohl die Schulen als auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe öffnen und sich aufeinander einlassen. Jenseits des Lehrplans benötigen Jugendliche Freiräume, um sich auszuprobieren und eigene Inhalte setzen zu können. Die zunehmende Verdichtung des Alltags vieler Jugendlicher und die Beschleunigung des Übergangs in die Erwachsenenwelt macht es ihnen schwer, sich diese Freiräume zu erhalten. Beim Übergang von Schule und Beruf bedürfen gerade benachteiligte Jugendliche eines kooperativen Bildungs- und Sozialsystems.

Aber es sind nicht nur Kinder und Jugendliche, die wir in den Blick nehmen. Die älteren Menschen in unserer Gesellschaft haben eine immer höhere Lebenserwartung, eine bessere Gesundheit und meist auch eine höhere Bildung als früher. Sie wollen und sollen aktiv und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten. Sie treffen jedoch auf ein System, das Menschen über 50 Jahren kaum in Arbeit vermittelt, obwohl gut qualifizierte Kräfte mit viel Erfahrung eigentlich dringend benötigt werden. Auch im Hinblick auf drohende Altersarmut sollte eine altersgerechte Arbeitsorganisation, eine kluge betriebliche Gesundheitspolitik und eine hohe Weiterbildungsquote eine längere Lebensarbeitszeit ermöglichen und damit im Ergebnis ein finanzierbares und verlässliches Alterssicherungssystem befördern. Nicht zuletzt haben gerade Menschen im Übergang vom Beruf zur Rente eine wichtige Scharnierfunktion zum freiwilligen Engagement. Doch das Engagement von älteren Menschen ist nicht zum Nulltarif zu haben, sie wollen keine Ausfallbürgen für leere öffentliche Kassen sein. Sie erwarten Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten, Qualifizierung und eine Begegnung auf Augenhöhe.

Diese und viele weitere Aspekte werden wir in vierzig Veranstaltungen diskutieren, verbunden mit dem Anspruch, Impulse für tragfähige Lösungen zu geben. Neben dem Fachkongress gibt es auch beim 79. Deutschen Fürsorgetag wieder einen Markt der Möglichkeiten. Über fünfzig Institutionen, Vereine, Verbände und Unternehmen präsentieren hier ihre Konzepte im Bereich Bildung und Teilhabe. Wir laden Sie herzlich ein, uns am Stand des Deutschen Vereins zu besuchen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Unser Dank gilt der Landeshauptstadt Hannover und dem Land Niedersachsen für die Einladung und Gastfreundschaft sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den zahlreichen Sponsoren und Ausstellern für ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Sie!



Bitte besuchen Sie uns auch im Internet:
www.deutscher-verein.de

Thomas Walter

Ohne Bildung geht nichts – aber Bildung kann nicht alles!

Hannovers Bildungs- und Soziallandschaft

1. Bildungsrepublik Deutschland[1] und Bildungsrenditen

Rund ein Jahrzehnt ist vergangen, seitdem die international vergleichende Pisa-Studie erstmals die basalen Rechen- und Lese-Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Deutschland als OECD-weit unterdurchschnittlich einstufte und daraufhin eine nationale Dauerdebatte über Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Gang setzte. „Pisa" hat die breite deutsche Öffentlichkeit im Selbstbewusstsein der „natürlichen" Bildungsnation erschüttert; offen bleibt, ob das in der Folge Eingeleitete tatsächlich in der Lage ist, nachhaltige Erfolge erzielen zu können.



Thomas Walter

Nachdem zunächst ein föderaler Wettstreit der innerdeutschen Schulsysteme entbrannte, wurden zahlreiche Bildungsgipfel abgehalten und peu à peu nationale Bildungsstandards diskutiert. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung plädierte im jüngsten Jahresgutachten für eine „Bildungsoffensive" und die Bundesregierung hat sich konkret messbare Bildungsziele gesetzt: Ab 2013 soll jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung haben und bis 2015 soll bundesweit ein Zehntel der Wirtschaftsleistung für Bildung und Forschung ausgeben werden.

Je nach Vergleichsmaßstab und Abgrenzung wird die Entwicklung der Bildungsausgaben unterschiedlich bewertet. Im Jahr 2009 wurden in Deutschland rund 224,0 Milliarden € für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben, das entsprach 9,3 % des Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2008 hatte der Anteil noch bei 8,6 % gelegen (214,2 Milliarden €) (Statistisches Bundesamt 2011). Die Bundesbildungsministerin sieht hierin ein „hervorragendes Signal für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes". Andererseits liegt Deutschland beim Anteil und der Entwicklung der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich der OECD-Staaten[2] weiter auf einem der hinteren Plätze „knapp vor Bulgarien" und bei den Ausgaben pro Grundschüler auf einem hinteren Platz „unmittelbar vor Mexiko" (Verdi-Vorsitzender Frank Bsirske).

Ausgangsfrage dieses Beitrags ist deshalb: Spiegeln die Ergebnisse der umfangreichen Bemühungen, Deutschland zu einer „Bildungsrepublik" – und vor Ort ggf. Kommunen zu „Bildungskommunen" (vgl. Kap. 2) – zu entwickeln, nachhaltigen Erfolg wider?

Ein erster Blick auf nationale Entwicklungen innerhalb des letzten Jahrzehnts zeigt dazu durchaus widerstreitende Ergebnisse:

Gute Nachrichten sind z. B.:

- Kürzungen der Bildungshaushalte konnten bis jetzt – „Pisa" sei Dank – bei umfassender Betrachtung weitgehend vermieden werden,
- 15-Jährige an deutschen Schulen wurden beim letzten internationalen Pisa-Vergleich im Jahr 2009 nicht mehr „Letzter", sondern rückten ins Mittelfeld auf,
- der Anteil der extrem leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler reduzierte sich von einem Viertel auf ein Fünftel.[3]

Weniger gute Nachrichten sind z.B.:

- Hierzulande gibt es 7,5 Millionen funktionale Analphabeten, die nur mühsam kurze Sätze lesen oder schreiben können (Einwanderer ohne Deutschkenntnisse nicht inbegriffen).[4]

1) „BILDUNGSREPUBLIK DEUTSCHLAND. Durch gute Bildung und starke Forschung", so lautet ein Kapitel des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP der 17. Legislaturperiode „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt".
2) OECD 2008 nach Allmendinger, J.: Schneller, höher, weiter? Zum Stellenwert von Bildung heute. Vortrag beim Wirtschaftsempfang der Landeshauptstadt Hannover am 7. November 2011, unveröffentlichtes Manuskript.
3) Klieme, E./Artelt, C./Hartig, J. u.a. (Hrsg.): PISA 2009: Bilanz nach einem Jahrzehnt, Münster u.a. 2010.
4) DIE ZEIT vom 8. September 2011.

Thomas Walter ist Jugend- und Sozialdezernent der Landeshauptstadt Hannover.

- Jeder dreizehnte Schulabgänger in Deutschland verlässt die Schule ohne Schulabschluss und bundesweit erlangen 1,5 Millionen junge Erwachsene keinerlei Ausbildungsabschluss.[5]
- Nach wie vor ist die Schulleistung eng an die soziale Herkunft gekoppelt: Von 100 Akademikerkindern besuchen 88 das Gymnasium, die meisten (83) studieren anschließend. Von 100 Kindern nichtakademischer Eltern besuchen 46 das Gymnasium und nur etwa die Hälfte davon (23) studiert danach.[6]

2. Von Bildungskommunen und Bildungslandschaften

Während sich als Reaktion auf die Pisa-Studie anfänglich Bildungsinnovationen zunächst auf allgemeinbildende Schulen (z.B. Schulinspektionen, Zentralabitur) sowie Hochschulen (z.B. Hochschulpakt, Excellenzinitiative) und damit auf Länder- und Bundesebene konzentrierten, setzte sich peu à peu die Erkenntnis durch, dass Bildungswege bereits sehr viel früher, in Grundschulen und auch im Vorschulalter beschritten werden müssen, befördert durch zahlreiche Impulse aus Wissenschaft und Politik, wie zum Beispiel:

- der Paradigmenwechsel in der Kinderbetreuung, weg von bloßer „Kinderverwahrung", hin zu „Bildung, Betreuung, Erziehung",
- die erneuerte Diskussion von Bildungsübergängen (zwischen Kindergarten und Schule/Schule und Beruf) sowie die notwendige Vermeidung biografischer „Brüche",
- die aus dem Vorgenannten gemeinsam resultierende (wiederholte) Renaissance der Diskussion um die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe,
- die Expertisen und Bildungsprogramme der Bertelsmann Stiftung, des Deutschen Jugendinstituts und des Zwölften Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung,
- Papieren wie z.B. die „Celler Thesen" des Niedersächsischen Städtetags zu kommunaler Bildungspolitik und kommunaler Bildungsberichterstattung und viele andere gleichgerichtete Beiträge.

Daraus folgend sind es heute zunehmend frühkindliche Ansätze, die zum Ausgangspunkt nationaler Bildungsstrategien werden. Die Einsicht, dass der Schlüssel für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit bei der Herkunftsfamilie, den Krippen und in den Kindergärten liegt, um Weichen möglichst früh positiv zu stellen, hat sich flächendeckend durchgesetzt.[7] Ausgelöst durch diesen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik und ein damit einhergehendes, ganzheitlich erweitertes Bildungsverständnis bleibt Bildung nicht mehr primär Schul- und damit „Ländersache", sondern es geraten zunehmend andere Kompetenzen und damit vorderst die Kommunen in den Fokus. Jüngste Entwicklung in diese Richtung ist das „Bildungs- und Teilhabepaket" (SGB II u.a. Gesetze), das neben der Arbeitsverwaltung von ihnen umgesetzt wird.

Kleiner Exkurs zum Thema: „Bildung" – Chancen und Grenzen

Während sich der pädagogisch-wissenschaftliche und verwaltungspraktische „Bildungs"-begriff bisher weitgehend als – über zu lernende Symbolsysteme (Sprache/Wissenschaft/Kultur u.ä.) vermittelter – Wissensstand über den Menschen und seine Beziehung zu seiner Umwelt definiert, orientiert sich der politisch-gesellschaftliche Gebrauch deutlich stärker an formalen Kriterien und wird oft synonym mit „Qualifikation" gebraucht.[8]

Eine solche, an Zuständigkeiten und weitgehend formalen Prozessen ausgerichtete Strategie kontrastiert allerdings mit einem holistischen Menschenbild und einem eher „ganzheitlichen" Bildungsbegriff, der dann auch außerinstitutionelle und informelle Prozesse und „Abschlüsse" umfasst. Während letzteres an der Eröffnung von „Lebenschancen" (Dahrendorf) orientiert ist, selektiert erster eher nach „Gewinnern" und „Verlierern". Hier entsteht sozialpolitisches Gefährdungspotenzial: Die formale, „abschlussorientierte" Bildung kann gar nicht ohne „Verlierer" auskommen, nämlich diejenigen, die die jeweils geringste/angestrebte „Stufe" nicht erreichen. Für sie bleibt dann aber „bildungsimmanent" nur die Stagnation – das Angebot war ja da, ist aber nicht zum Zuge gekommen. Vor allem bei den „untersten" Stufen – oder bei denjenigen, die „gar nicht erst zur Treppe kommen" – führt die (formale) Bildungsleiter nicht zum Erfolg und bedarf der Ergänzung durch nicht-bildungsbezogene Konzepte („Solidarität").

Auch die Kindertagesstätten-Bildung würde einem formal an Abschlüssen orientierten Bildungsbegriff zum Opfer fallen, da Kitas bekanntlich „nur" qualifizieren, auf „Abschlüsse" aber verzichten.

Auch in der praktischen Wirkung wurde im Expresstempo vieles, was vor einem Jahrzehnt noch eher exotisch war, zur Normalität. Zum Thema „Bildung" beschränkten sich bis in die späten 1990er-Jahre die meisten Kommunen auf ihre Rolle als Schulträger. Kommunale Berührungspunkte zum Thema Bildung waren die Themen Schulsekretariat, Hausmeister, Toilettensanierung oder Schulhofgestaltung. Heute diskutieren Kommunalpolitiker/innen bundesweit mehr oder weniger intensiv über „Bildungszugänge", „Bildungsprozesse", „Bildungsleistungen" und über Zukunfts-

5) Bertelsmann Stiftung: Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Analysen – Regionale Trends – Reformansätze. Gütersloh 2010; Allmendinger (Fußn. 2).
6) BMBF 2007 nach Allmendinger (Fußn. 2).
7) Für das Tempo dieser Entwicklung mag als bezeichnend gelten, dass in der 5. Auflage 2002 des „Fachlexikons der sozialen Arbeit" des Deutschen Vereins der Artikel „Bildung" den vorschulischen Bereich vollkommen ausklammerte (Marotzki,W./Ortlepp, W.: „Bildung", in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt am Main 2002). Auch in der aktuellen (7.) Auflage 2011 wird dies durch einen Verweis auf „die Kinder- und Jugendhilfe" nicht gebessert; neu ist allerdings nun das Stichwort „Bildungslandschaften".
8) Vgl. Marotzki,W./Tiefel, S.: „Bildung", in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Berlin 2011.

perspektiven einer chancengerechten Bildung, Betreuung und Erziehung, kurz: de facto über kommunale Bildungslandschaften[9] – relativ unabhängig davon, ob es hierfür auch einen dezidierten „Plan" gibt oder nicht. Die Priorisierung inhaltlicher Bildungsstrategien steht im Vordergrund und die Ansätze reichen von Elternbildung, Sprachförderung und Familienhebammen über Ganztagsschulen bis hin zu einer „Renaissance" der Volkshochschulen in der Erwachsenenbildung.

Einige Kommunen etablierten dazu seit den 2000er-Jahren auch sogenannte „Bildungsdezernate", zum Teil dadurch, dass im Dezernatsverteilungsplan der Begriff „Schule" durch „Bildung" ersetzt wird, zum Teil dadurch, dass mehr oder minder sinnvoll Teile bisheriger Schul-, Jugend- und Sozialdezernate zu einem „Bildungsdezernat" fusionieren. Im besten Fall wird hierbei Bildung in einem umfassenden Sinne „von der frühen Kindheit bis ins hohe Lebensalter" begriffen und die kommunale Bildungslandschaft darauf ausgerichtet – im schlechteren Fall kommt die notwendige soziale Orientierung an den prioritär zu fördernden, benachteiligten Bevölkerungsgruppen, vulgo: die sozialpolitische Orientierung, zu kurz.

3. Hannovers Sozial- und Bildungslandschaft

Auch die Landeshauptstadt Hannover als Beispiel einer mehr oder minder typischen „Metropolcity" hat als eine der ersten deutschen Großstädte im Jahr 2009 unter Federführung ihres Jugend- und Sozialdezernats einen „Kommunalen Bildungsplan" veröffentlicht, der in drei Teilen einen umfassenden Überblick vermittelt über

- Angebote, Leistungen und deren Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Eltern; also über Bildungs- und Teilhabestrukturen,
- „Bildungsorte/Lernwelten" und informelle Bildungsprozesse und v.a.
- Handlungsschwerpunkte, die die strategische Ausrichtung der Stadt Hannover bei den Planungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung in den nächsten Jahren leiten sollten (1. Chancengerechtigkeit, 2. „Eltern müssen mit ins Boot", 3. „Je früher desto besser" und 4. Ganztagsangebote im Schulalter).[10]

Kommunale Bildungsplanung und Bildungsmonitoring sowie Bildungsbeteiligung durch Frühförderung von Kindern sind – wie dieses Beispiel zeigt – Bestandteil moderner Stadtentwicklung, die zielgruppen- und maßnahmebezogen denkt und Ressortdenken durch Vernetzung überwindet. Ihre Ziele werden strategisch dauerhaft verfolgt und zeigen sich auf der Umsetzungsebene u.a. in einer starken Priorisierung des Ausbaus der Kinderbetreuung, von Familienzentren, der Sprachförderung, der Elternbildung, der lokalen Beschäftigungsförderung und Qualifikation sowie der Forcierung eines Ganztagsschulausbauprogramms.

Stichwort Kinderbetreuung

Im Krippenbereich z.B. fand auch in vielen westdeutschen Städten im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze, in Hannover von rund 2.000 auf derzeit 4.300 Plätze, statt. Die aktuelle Betreuungsquote im rechtsanspruchsrelevanten Bereich liegt bei über 45 %. Trotz laufender Ausbauprogramme und aktuell steigender Geburtenzahlen wird – bildungsorientiert – neben Quantität dabei auch auf Qualität gesetzt: Das Krippenprogramm strebt eine Zielquote von 50 % an, um Chancen von vornherein gleichmäßig zu verteilen. Über 90 % der Kindergartenplätze sind mit Ganztags- oder ¾-Betreuung versehen. In kleinen Kitas wird eine dritte zusätzliche Gruppenkraft finanziert. Außerdem werden 30 % der Schulkinder in Horten betreut. Sprachförderung, Bewegungs- und Ernährungsprogramme sind inkludiert, Kinder mit einer Behinderung werden im umfassenden Sinne „eingeplant".

Stichwort Elternbildung

Dass Bildungsprozesse nicht gegen, sondern erfolgversprechend nur mit den Eltern organisiert werden können, ist weitgehend trivial. Hannover hält deshalb eine differenzierte Palette an Angeboten für Eltern vor, mit Rahmenbedingungen, die flexibel und schnell auf Bedarfe im Sozialraum reagieren. Das Programm „Elternbildung" reicht von bisher 23 Familienzentren, die v.a. eng mit der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung kooperieren, über aufsuchende Elternarbeit in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten, Begrüßungsbesuche junger Eltern bis hin zu Stadtteilmüttern, die als Brückenpersonen zwischen der Migrationsbevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen agieren. Eltern erleben durch niedrigschwellige Angebote dieser Art die Stärkung und Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz.

Stichwort Sprachförderung

Bereits im Jahr 2005 wurde in der niedersächsischen Landeshauptstadt ein Konzept zur „systematischen und flächendeckenden Sprachförderung" für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten entwickelt und dafür eine „Projektstelle Sprachförderung" eingerichtet. Sprachförderung umfasst z.B. das Programm „Elternbildung mit Rucksack": Nach mittlerweile über sechs Jahren Praxis hat dieses Programm mit fast 40 „Rucksack"-Kindertagesstätten und über 100 „Elternbegleiterinnen", die ihrerseits weit über 500 Eltern erreichen, seine Kapazitätsgrenze erreicht. Die Stadt fördert die Programme jährlich mit rund 1,6 Millionen €.

All diese Maßnahmen zeigen: Bildung fördert Fähigkeiten und erweitert die sozialen Kompetenz des Einzelnen: Bildung ist und bleibt darum Schwerpunkt hannoverscher Sozialpolitik.

Allerdings: Auch und gerade in der kommunalen Praxis ist trotzdem immer wieder aufs Neue zu registrieren, dass noch so intensive Präventions- und Qualifikationsbemühung durch formale (siehe oben, Exkurs) Bildungsmaßnahmen auch „schiefgehen" können. Dies sei – ebenfalls am konkreten Beispiel der hannoverschen Bemühungen – beispielhaft dokumentiert.

9) Vgl. Faltermeier, J./Mund, P.: „Bildungslandschaften", in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Berlin 2011.

10) Landeshauptstadt Hannover: Bildung, Betreuung, Erziehung. Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover. Hannover 2009 (Drucksache 1106/2009).

4. Wenn Bildung „schiefgeht"

Allen Bildungsbemühungen zum Trotz lässt sich feststellen, dass Bildung allein nicht geeignet ist, soziale Probleme und sozialpolitische Herausforderungen zu lösen. Wenn Bildung „schiefgeht", also seine intendierten Wirkungen (Abschlüsse) verfehlt, zeigt sich das zum einen an den nach wie vor erschreckenden Befunden nicht erzielter „formaler Bildung". Am Beispiel Hannover:

- Bildungsarmut: Im Schuljahr 2009/2010 verließen rd. 350 Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen (bis Sekundarstufe I) die Schule ohne einen formalen Schulabschluss (14,5 %).
- Chancengerechtigkeit und Integration: Migrant/innen verlassen die Sekundarstufe I fast dreimal so häufig ohne Abschluss wie Deutsche und Jungen doppelt so häufig wie Mädchen.
- Schulverweigerer: Jährlich müssen rund 1.300 Anzeigen wegen Schulpflichtverletzung verzeichnet werden.
- (Junge) Menschen mit einer Behinderung: Auch wenn Niemandem der diskriminierungsfreie Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung verwehrt wird, ist der Weg noch lang (und steil!) zu einem wahrhaft inklusiven Bildungssystem, z.B. weil behinderte Kinder keinen unmittelbaren und einklagbaren Rechtsanspruch auf wohnortnahe Betreuung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern haben.[11]

Bildungsangebote können ferner auch „leerlaufen", weil ihr Angebot auf Freiwilligkeit („Angebotsstrategien") beruht, aber Niemand zu seinem „Bildungsglück" gezwungen werden kann, Bildung folglich nicht alle erreicht. Beispielsweise zeigt sich, dass Kinder aus Zuwandererfamilien zwar überproportional von Armut betroffen sind, aber bisher unterproportional über frühkindliche Bildungsangebote erreicht werden. In Hannover etwa werden derzeit rund 14 % aller Kinder mit Migrationshintergrund institutionell betreut, ihr Anteil an den Kleinkindern im Krippenalter liegt aber bei über 40 %. Auch wenn sich Anzahl und Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund mit zunehmendem Krippenausbau sukzessive erhöht, ist dennoch absehbar, dass selbst bei einer Vollversorgung im Krippenbereich eine sozialpolitisch relevante Teilmenge von Eltern, je nach kulturellem Hintergrund, ein Betreuungsangebot im Krippenalter nicht nachfragen wird. Aus diesem Grund wird nach wie vor das Ziel verfolgt, Kinder auch über alternative und niedrigschwellige Angebote zu gewinnen, die gerade auch Eltern mit Migrationshintergrund besonders entsprechen (s. o.).

Schließlich zeigt sich auch in „klassischen" sozialpolitischen Handlungsfeldern, dass Bildung keine exklusive Antwort auf soziale Herausforderungen und Probleme bieten kann. Relativ willkürlich herausgegriffen:

- Beispiel Opiatkonsum: In Hannover gibt es etwa 4.500 Opiatabhängige, darunter ca. 10 % Minderjährige; weder sind nennenswerte Korrelationen zu Bildungsabschlüssen bekannt, noch existieren Bildungskonzepte, die Überleben, Ausstieg und/oder Rehabilitation versprechen könnten.
- Beispiel Computerspielabhängigkeit: Eine bundesweite, repräsentative Studie unter Neuntklässlern zum Thema Computerspielabhängigkeit, durchgeführt vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, zeigt, dass 15,8 % der Jungen und 4,3 % der Mädchen exzessiv, d.h. länger als 4,5 Stunden täglich, spielen. Abhängige Jungen haben schlechtere Noten in den Schulfächern Deutsch, Mathematik, Sport und Geschichte; sie schwänzen den Unterricht doppelt so oft wie Gleichaltrige. Als Grund geben 64 % an, sie spielten am Computer statt zur Schule zu gehen[12] – ein besonders interessantes Beispiel: ein Trend zur exzessiven Nutzung informeller Bildung führt zum Verlust formal qualifizierender Bildung und damit (indirekt) zu sozialer Benachteiligung
- Beispiel Wohnungslosigkeit: Die in Großstädten – auch in Hannover – regelmäßig trotz aller wohnungspolitischer Strategien anzutreffende Obdachlosenszene setzt sich aus Menschen zusammen, bei denen – gehabte oder verweigerte – Bildungschancen jedenfalls nicht das Abgleiten in die Existenzbedrohung haben vermeiden können. Sie bedürfen psychischer/sozialpädagogischer Hilfen, überlebenssichernder Garantien und persönlicher Zuwendung – mit „Bildung" ist ihre Situation nicht zu bewältigen.
- Beispiel psychisch/an Demenz Erkrankte: Ähnliches gilt für Erkrankungsformen des seelisch/geistigen Formenkreises: Bildungsstrategien greifen hier regelmäßig zu kurz, um die spezifische sozial schwierige Lage kausal zu verbessern.

Im Ergebnis machen solche Beispiele deutlich, dass noch so hohe Investitionen ins Bildungssystem allein nicht ausreichen können, ein sozial befriedetes Gemeinwesen sicherzustellen. Vielmehr zeigen sie Problemlagen verschiedener Bevölkerungsgruppen auf, bei der Bildungsunterschiede nur wenig Einfluss auf Genese und Form der Bildungsbeteiligung haben und daher Bildungsstrategien kaum greifen, diese zu beseitigen, auch wenn sie erheblichen Einfluss auf soziale Struktur und Qualität des Gemeinwesens haben – oder haben können. Das inflationäre Bildungsrezept: „Bildungsferne + Einkommensarmut = verminderte Lebenschancen" bedeutet im Umkehrschluss eben nicht: „Bildung für alle = bessere Lebenschancen für alle".

5. Bildungspolitik ist präventive Sozialpolitik. Was „hilft", wenn Bildung schiefgeht!

Familiale Erziehungs-, Familien-, Scheidungs- und Beziehungsprobleme, Gesundheitsprobleme, Suchterkrankungen und Behinderungen unterschiedlicher Art – oder auch

11) Gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Vgl. Landeshauptstadt Hannover: „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt". Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Landeshauptstadt Hannover (Drucksache 1967/2011).

12) Landeshauptstadt Hannover: Konzept zum Umgang mit exzessivem Medienkonsum (Drucksache 2195/2011).

ausweglose wirtschaftliche Lage und Überschuldung, kurz: Gerade die kommunale Praxisbetrachtung zeigt:

- Bildung kann Wirkung verfehlen.
- Bildung erreicht nicht alle und insbesondere sozialpolitisch prioritäre Zielgruppen nur schwer.
- Wesentliche soziale Strukturprobleme sind über Bildung nicht steuerbar.

Neben Bildungsoffensiven und Bildungslandschaften braucht es deswegen ergänzend nach wie vor und vermehrt „solidarische Angebote". Hierzu zählen – nochmals am Beispiel Hannovers – z.B. das System der Drogen- oder Wohnungslosenhilfe, die Einrichtungen für behinderte Menschen und die Eingliederungshilfe, kommunale Seniorenangebote, insbesondere für „bildungsferne" Senior/innen, Schuldnerberatung, Jugendgerichtshilfe, Ansätze der Kriminal- und Alkoholprävention, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Nachbarschaftsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit oder ganz allgemein: Kommunale Vernetzung und Sozialraumansätze in der sozialen Arbeit. Eine – natürlich auch ressourcenbezogene – einseitige Priorisierung vermeintlich „allheilender", weil „ursächlich" ansetzender Bildungsstrategien beinhaltet demgegenüber sogar die Gefahr einer Vertiefung und Verschärfung sozialer Gegensätze, nicht aber deren Abbau.

Bildungspolitik ist mit Sicherheit präventive Sozialpolitik – aber bildungspolitische Reaktionen allein sind keine ausreichende Antwort auf soziale Probleme. Das bedeutet konsequenterweise: Bildung ist ein wesentlicher präventiver Ansatz, aber nicht „die" Antwort auf soziale Benachteiligung und Ungleichheit. Gerade Kommunen brauchen deshalb primär Sozialpolitik *und* Bildung als integrierte Form sozialpolitischen Handelns. ■

Neuerscheinung

Qualitätsmanagement im Jugendamt

Ein Prozessmodell für den ASD unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes

Von Christine Dukek und Jürgen Burmeister
2012, 272 Seiten, kart., 25,90 €,
für Mitglieder des Deutschen Vereins 19,80 €
(inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)
ISBN 978-3-7841-2087-4



Ein qualitätsorientiertes Prozessmodell für den ASD

Wie können in der tägliche Arbeit des ASD effiziente und „datenschutzfeste" Abläufe sichergestellt werden? Gerade durch die Verantwortung für den sensiblen Bereich des Kinderschutzes ist es notwendig, auf verlässliche Prozesse und Standards zurückgreifen zu können.

Dieses Buch entwickelt ein Prozessmodell unter besonderer Berücksichtigung des Qualitätsmerkmals Datenschutz. Es bietet:

- 13 wesentliche Kernprozesse des ASD übersichtlich als Flussdiagramme dargestellt,
- Qualitätsstandards für alle einzelnen Prozessschritte,
- Formulare und Dokumente für die Umsetzung in die Praxis.

Sozialarbeiter/innen im ASD erhalten so zuverlässige Grundlagen und Hilfsmittel – für Arbeitsabläufe, die datenschutzrechtlichen Erfordernissen ebenso wie aktuellen fachlichen Standards standhalten!

Bestellungen direkt bei:
Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg,
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33, E-Mail: info@lambertus.de
oder in unserem **Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-150
E-Mail: wimmer@deutscher-verein.de

Silke Mardorf

„Hannover verbindet" Projekte, Partner, Konzepte und Menschen – Hannoversche Soziallandschaft im Verbund



„Hannover verbindet". Das ist der Leitgedanke, mit dem sich die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbands, des Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werks Stadtverband, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. auf dem 79. Deutschen Fürsorgetag 2012 im Rahmen des Marktes der Möglichkeiten präsentiert.

In Vorbereitung des Marktes der Möglichkeiten haben die Stadt Hannover und ihre o.g. Partnerinnen und Partner rund zwei Jahre vor Beginn des 79. Deutschen Fürsorgetags eine Arbeitsgruppe gegründet und sich auf den Weg gemacht, um gemeinsam herauszuarbeiten, was aus „Binnensicht" die Hannoversche Soziallandschaft kennzeichnet. Eine der Herausforderungen hierbei bestand darin, über die eigene Fachlichkeit, die jeweilige Verbandszugehörigkeit und über die Stadt(teil)grenzen hinaus „cross over" zu denken und einen kritisch-distanzierten „Außenblick" auf die eigene Stadt und die eigene Arbeit einzunehmen.

Was kennzeichnet Hannovers Bildungs- und Soziallandschaft? Welche Antworten hat Hannover auf soziale Probleme, die auch jenseits der Stadt- oder Landesgrenzen auf Interesse stoßen könnten? Welche „großen" sozialen und sozialpolitischen Themen sind derzeit bundesweit relevant und worin besteht die hannoverspezifische Antwort? Mit diesen Fragen ist die Arbeitsgruppe gestartet und fand folgende Antwort, die auf einen Nenner gebracht lautet: *„Hannover verbindet"*.

Hannover „verbindet" in mehrfacher Hinsicht. Hannover ist die Stadt der Netze und der runden Tische: Hannovers soziale Angebotslandschaft ist bunt und vielfältig und zugleich vernetzt und in zentralen Handlungsfeldern trägerübergreifend und konzeptionell „verbunden". Die nachfolgenden acht Leitthemen – so unterschiedlich sie in ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung auch sein mögen – haben eins gemeinsam: Sie fußen auf dem Prinzip stadtweiter Vernetzung. Vernetzung ist ein Arbeitsprinzip, das hilft, die Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft einer Großstadt zu reduzieren, Angebotstransparenz zu erzeugen und Partnerschaften zu beflügeln. Partnerschaften bestehen zwischen Haupt- und Ehrenamt, der Wohlfahrtspflege, den Kirchen, den Vereinen und politischen Gremien oder der Stadtverwaltung. „Runde Tische" und andere Formen konzeptioneller und trägerübergreifender Arbeitsstrukturen sind kein Selbstzweck, sondern bewährtes Instrument zur Erarbeitung einer gemeinsamen „Haltung" – in einem ersten Schritt – und einer gemeinsamen, ganz konkreten Antwort auf dringende Fragen in einem zweiten Schritt:

- Wie fördern wir den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Seniorinnen und Senioren? Welches sind die Sprachrohre dieser Altersgruppe, was brauchen Ältere in den jeweiligen Stadtteilen und wie kommt das passgenaue Angebot an die Seniorin und den Senioren? (Beitrag 1)

- Wie unterstützen wir Eigeninitiative – am Beispiel der in Hannover sehr verbreiteten Kinderläden in Trägerschaft engagierter Eltern – und wie begleiten wir Menschen, die sich als Gruppe organisieren und „selbst helfen" wollen – am Beispiel der Selbsthilfe? (Beitrag 2)

- Welche verbindlichen Mindeststandards frühkindlicher Bildung und Elternbildung wollen wir in Hannovers Stadtteilen, insbesondere in den Gebieten mit besonde-

Dr. Silke Mardorf, Landeshauptstadt Hannover, Koordinationsstelle Sozialplanung, stellvertretend für die Arbeitsgruppe *„Hannover verbindet"*.

rem sozialen Handlungsbedarf vorhalten? Welche Rolle spielen die Einfallstore der Familienzentren und wie „wirksam“ sind sie? (Beitrag 3)

- Was kennzeichnet den Hannoverschen Weg? Wie begegnen wir der Armut von Kindern und ihren Familien? Auf welche Weise fördern wir – die Stadtgesellschaft – Teilhabe „trotz Armut“. (Beitrag 4)

- Wie stellen wir uns als Großstadt und einstige „Drogenmetropole des Nordens“ zum Thema Sucht und Drogenhilfe auf und wie vernetzen wir die Vielfalt suchtpräventiver Maßnahmen und therapeutischer Angebote? (Beitrag 5)

- Wie schaffen wir inklusive Lebensräume für alle? (Beitrag 6)

- Wie begegnen wir Gewalt nicht nur punktuell, sondern ganzheitlich? Welches gemeinsame Gewaltverständnis legen wir unserer Arbeit zugrunde? Und was macht uns (Kinder, Jugendliche, Eltern, Kitas, Schulen etc.) im Stadtteil stark? (Beitrag 7)

- Welche Bedeutung hat für uns bürgerschaftliches Engagement? Wie gestalten wir Bürgermitwirkung? Wie fördern wir die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement? Was ist die Rolle der Stadt in diesem Zusammenhang? (Beitrag 8)

Wir – das sind die Stadtgesellschaft. *Hannover verbindet* ist Ausdruck unserer vernetzten Strukturen. Unsere Antworten sind nicht in Stein gemeißelt, sondern wir begreifen sie als Prozess in einem Dialog und einem Handlungsfeld. Unsere Antworten sind die – aus unserer Sicht bestmöglichen – hannoverschen Antworten zum jetzigen Zeitpunkt und sie können und wollen keine Antworten für andere Städte sein.

Was sind Ihre Antworten – oder Ihre Fragen an uns? Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und möchten Sie sehr herzlich dazu einladen, sei es persönlich auf dem „Markt der Möglichkeiten“ im Rahmen des Deutschen Fürsorgetags oder via Lektüre nachfolgender Kapitel. Wir freuen uns auf Sie! ■

Neuerscheinung

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Kommentar mit Anhang

Herausgegeben von Edna Rasch
2012, 360 Seiten, gebunden, 32,– €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 24,– €
(zzgl. Versandkosten).
ISBN 978-3-7841-1927-4



Reihe Kommentare (K) 1

Mit dem Kommentar zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz möchte der Deutsche Verein sein Engagement auf dem Gebiet des Heimrechts fortsetzen und insbesondere dazu beitragen, das WBVG und die neuen Landesgesetze allen Interessierten in möglichst übersichtlicher Form nahe zu bringen. Neben einer Einführung in das Wohn- und Betreuungsvertragsrecht und der Kommentierung des WBVG sind in dem Band alle bislang vorliegenden Landesheimgesetze und eine Einführung zum Landesheimrecht enthalten.

Bestellungen direkt bei:
Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg,
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33, E-Mail: info@lambertus.de
oder in unserem **Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-150
E-Mail: wimmer@deutscher-verein.de

Dagmar Vogt-Janssen und Manuela Mayen

Wir fördern den Dialog – Seniorennetzwerke in Hannover

Sozialräumliche Seniorenarbeit im demografischen Wandel als Beispiel für ein kooperatives und vernetztes Miteinander unterschiedlicher Akteure

1. Demografischer Wandel

Häufig wird der demografische Wandel auf die Kurzformel gebracht: „Wir werden weniger, bunter und älter.“ Dies trifft sicherlich nicht auf alle Kommunen in gleicher Weise zu, aber ähnliche Tendenzen zeichnen sich in vielen Kommunen ab, wie z.B. Geburtenrückgang, Zunahme des Anteils Älterer und der Menschen mit Migrationshintergrund, zunehmende Singularisierung sowie ein Rückgang traditioneller Familienstrukturen.

Oftmals heißt es, der demografische Wandel führe zu unausweichlichen Veränderungen, die alle Lebensbereiche beträfen. Dabei wird außer acht gelassen, dass es „den“ demografischen Wandel nicht gibt. Ihn kennzeichnen eine Vielzahl unterschiedlicher Entwicklungen, die differenziert betrachtet werden sollten. Die jeweiligen geografischen, wirtschaftlichen und bevölkerungsstrukturellen Rahmenbedingungen führen in jeder Kommune zu unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels. Weitere Faktoren und Lebenslagenmerkmale wie ethnische und kulturelle Vielfalt, veränderte Familienstrukturen, Bildung und Einkommen sind ebenfalls bei der Betrachtung von Auswirkungen des demografischen Wandels einzubeziehen.

Der demografische Wandel fällt mithin regional unterschiedlich aus und führt zu unterschiedlichen Ausgangslagen sowie Handlungsstrategien innerhalb von Kommunen und deren Ortsteilen und Stadtbezirken.

2. Querschnittsthema demografischer Wandel

Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen nahezu alle Fachbereiche der kommunalen Selbstverwaltung. Aufgrund veränderter Bedürfnisse und damit verbundener Nachfragezahlen und -arten sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht wirkt er sich auf sämtliche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, wie z. B. soziale Einrichtungen, Kultur, Sport, öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsinfrastruktur, Wohnen und Bauen, Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen aus.

Damit stellt sich der demografische Wandel als ein Querschnittsthema für die Kommunen dar, das alle Politikfelder berühren wird und zudem integrierte Handlungskonzepte mit Akteuren vor Ort erfordert.

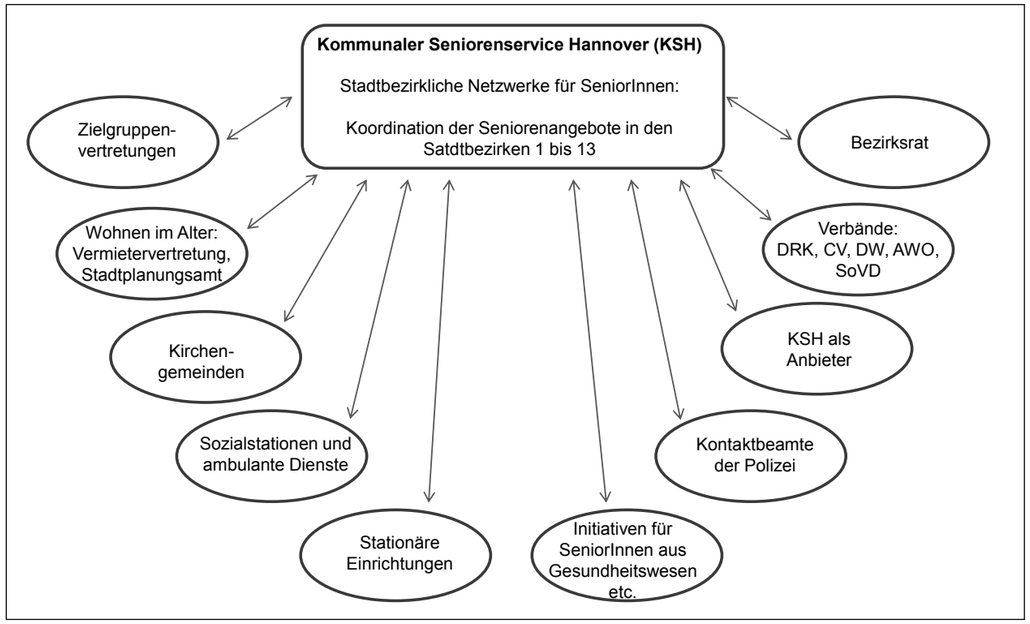
Ethnische und kulturelle Vielfalt im Alter sowie zunehmende Multimorbidität verbunden mit einem Anstieg altersspezifischer Erkrankungen und Mobilitätseinschränkungen erfordern ein die Fachbereiche übergreifendes Denken und Handeln innerhalb der Kommune, wie es z. B. beim Diversity-Management üblich ist. Die demografischen Entwicklungen machen damit sozialraumorientiertes kommunales Handeln sowie ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Daueraufgabe.

3. Zielgruppenorientierte, bedarfs- und bedürfnisgerechte Infrastrukturen

Aufgrund des Bevölkerungsstrukturwandels werden sich die Bedarfe und Bedürfnisse der Bevölkerung verändern. Die Infrastrukturen in der Seniorenarbeit müssen an diese veränderten Situationen vor Ort angepasst werden, um eine Selbstständigkeit im Alter bei guter Lebensqualität so lange wie möglich zu erhalten. Infrastrukturelle Anpassung sowie Aufbau und Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen, die Eigenständigkeit, Lebensqualität und Selbstbestimmung älterer Menschen erhalten und fördern sollen, wie z.B. abgestimmte Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Partizipationsangebote, erfolgen im Dialog mit den relevanten Akteuren aus der Seniorenarbeit.

Der Fachbereich Senioren der Landeshauptstadt Hannover hat bereits mit dem Seniorenplan 2003 die sozialräumliche Arbeit in den dreizehn Stadtbezirken Hannovers gemeinsam mit Vertretern aus Verbänden, Politik, ambulanten und stationären Einrichtungen und anderen Akteuren in den stadtbezirklichen Netzwerken für Senioren und Senio-

Dagmar Vogt-Janssen und **Manuela Mayen**, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Kommunaler Seniorenservice Hannover.



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Kommunaler Seniorenservice Hannover

rinnen aufgebaut. Gleichzeitig ist ein stadtweites Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirats und der Wohlfahrts- und Sozialverbände entstanden. Seit kurzem zählt auch das Miso-Netzwerk mit seinen 22 Migrantenselbstorganisationen dazu.

Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen stehen im Vordergrund der sozialräumlichen infrastrukturellen Gestaltung. Für diese Bestrebungen ist es erforderlich, dass älteren Menschen und ihren Angehörigen vor Ort, im sozialen Nahraum, kompetente Beratung und wichtige Informationen zu den unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen angeboten werden.

Die bereits 2003 auf Kooperation und Vernetzung ausgerichtete, offene Seniorenarbeit in Hannover bietet in ihren dreizehn stadtbezirklichen Seniorennetzwerken vielfältige Engagement- und Partizipationsmöglichkeiten sowie diverse unterschiedlich inhaltlich ausgerichtete Angebote zur Mitwirkung und Teilnahme an. Es werden auf diese Weise nahezu alle Bedarfe und Bedürfnisse im stadtbezirklichen Raum abgedeckt.

Wichtig und erforderlich für die Arbeit im sozialen Nahraum ist es, sich immer wieder auszutauschen, in den Dialog zu treten und Maßnahmen, Methoden, Planungen auf die aktuelle Situation abzustimmen. Um einen solchen Prozess in Gang zu setzen, hat sich der Fachbereich Senioren der Landeshauptstadt Hannover schon sehr früh zu einer zentralen wie dezentralen Vorgehensweise entschlossen – sozialräumlich über stadtbezirkliche Seniorennetzwerke mit etwa 30 bis 90 Teilnehmenden als auch stadtweit mit Vertreterinnen und Vertretern der hannoverschen Wohlfahrts- und Sozialverbände und eines Netzwerks Migrantenselbstorganisationen, um die notwendigen Infrastrukturen für eine Stadt für alle Generationen zu unterstützen.

4. Zukunftsorientierte Seniorenarbeit

Moderne Seniorenarbeit versteht sich nicht nur als Teil einer Sozialpolitik, bei der es vornehmlich um materielle Sicherheit, gesundheitliche und pflegerische Versorgung geht. Dieser einseitigen Betrachtungsweise, die lange Zeit in der Vorstellungswelt derjenigen verhaftet war, die lediglich ein defizitäres Bild vom Alter(n) im Blick hatten (alt = gebrechlich, pflegebedürftig und krank), wird zurecht entgegen gehalten, dass Alter(n) auch immer im Zusammenhang mit selbstständigem und selbstbestimmtem Leben zu sehen ist. Es geht deshalb auch darum, politische Rahmenbedingungen und Angebote zu schaffen, die ein aktives Altern in der Gesellschaft ermöglichen.

Eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit vernetzt alle maßgeblichen Akteure, politischen Entscheidungsträger, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Kosten- und Leistungsträger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger und lässt sie an den Entscheidungsprozessen teilhaben.

Moderne Seniorenarbeit schafft Orte der Begegnung, des Dialogs unter den Senioren und Seniorinnen, den Akteuren der Seniorenarbeit und fördert den Kontakt zwischen den Generationen.

Eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit gestaltet damit den sozialen Nahraum, baut Netzwerke auf und sorgt für ein kooperatives Miteinander unter den Akteuren.

Die Zusammenarbeit aller Berufsgruppen und Institutionen mit den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen führt zu neuen Denk- und Arbeitsansätzen. In der praktischen Seniorenarbeit der Landeshauptstadt Hannover hat sich gezeigt, dass gerade die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich engagierten Seniorinnen und Senioren zu zusätzlichen Ideen führt und wichtige Anstöße für die Gestaltung des sozialen Nahraums gibt.

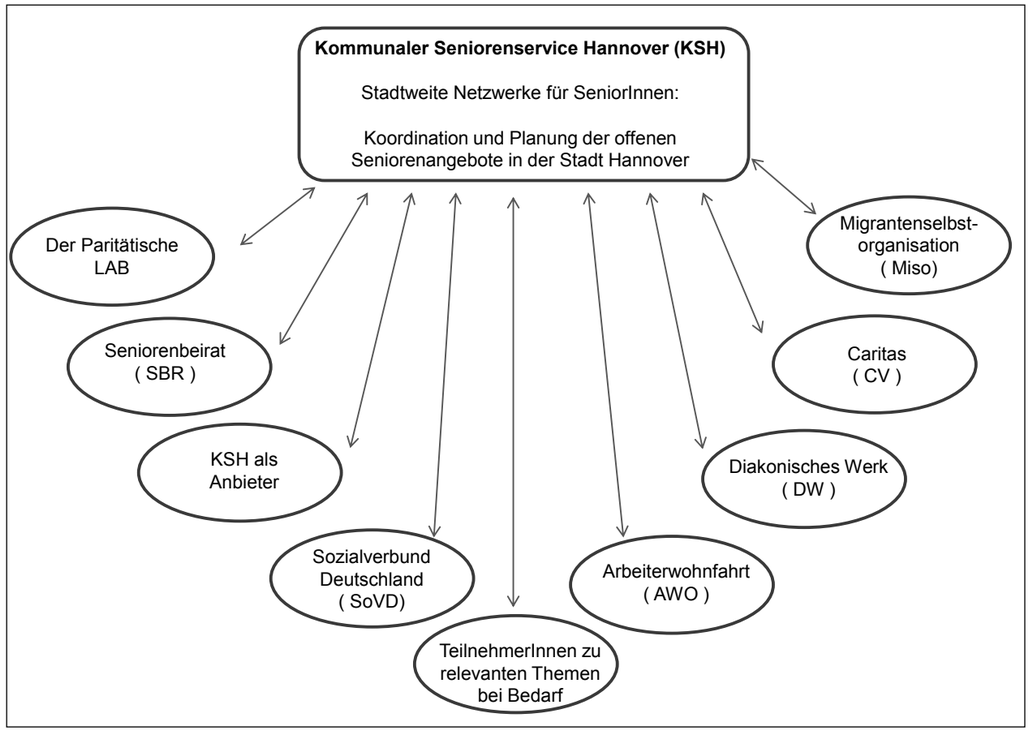
Die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren im Sozialraum will nicht nur sicherstellen, dass etwas verändert wird, sondern will auch gleichzeitig ermöglichen, eigene Angelegenheiten selbst zu gestalten bzw. mitzugestalten. Die Ausformung des sozialen Nahraums wird damit zur Gemeinschaftsaufgabe.

Der Aufbau von Netzwerken ist erforderlich, um den Dialog untereinander zu fördern, der notwendige und wichtige Engagement- und Infrastrukturen im Wohnumfeld entstehen lässt.

5. Ermöglichungsstrukturen schaffen

Der Kommunale Seniorenservice der Landeshauptstadt Hannover unterstützt Seniorinnen und Senioren, auch im Alter selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Die Dienstleistungen des Kommunalen Seniorenservice Hannover reichen von persönlichen Informations-, Hilfs- und Beratungsangeboten über die offene Seniorenarbeit bis zur Heimaufsicht und der Planung der pflegerischen Infrastruktur. Der Kommunale Seniorenservice Hannover unterhält und fördert Begegnungsstätten im Stadtgebiet Hannover, um die Teilnahme älterer Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und einer Isolation im Alter entgegenzuwirken. Er ist mithin selbst aktiver Teil einer seniorenorientierten Infrastruktur, die informiert, fördert und Engagement ermöglicht, indem er trägerübergreifend arbeitet, sozialräumlich organisiert und bedarfs- und bedürfnisorientiert aufgestellt ist. Eine zeitgemäße offene Seniorenarbeit im Stadtteil umfasst neben Angeboten für Seniorengruppen und der Einrichtung von Besuchsdiensten auch die individuelle Ansprache, auf welche Weise mit bürgerschaftlichem Engagement Partizipation gewährleistet werden kann. Beteiligungsverfahren wie Bürgerforen oder Ideenwerkstätten können die Verbundenheit im Stadtteil stärken und zur Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Auf seiner Internetseite (www.seniorenberatung-hannover.de) stellt der Kommunale Seniorenservice umfassende Informationen für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige und andere Interessierte bereit.

Der Aufbau von Engagementstrukturen und Netzwerken ist für eine moderne Seniorenarbeit grundlegend und not-



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Kommunaler Seniorenservice Hannover

Beispiele praktischer Arbeit der stadtbezirklichen Netzwerke für Seniorinnen und Senioren

Stadtbezirk 1 (Calenberger Neustadt, Mitte, Oststadt, Zoo)

Im Jahr 2004 wurde das „Stadtbezirkliche Netzwerk für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 1“ durch den Kommunalen Seniorenservice Hannover gegründet. Grundlage bildete der Seniorenplan 2003 der Landeshauptstadt Hannover, in dem die Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Hannover beschrieben wird. Mitglieder des stadtbezirklichen Netzwerks für Seniorinnen und Senioren sind Anbieter/innen, Institutionen und Interessentinnen und Interessenten, die offene Angebote für ältere Menschen gestalten bzw. anbieten, sowie diejenigen, die die Belange und Interessen der Älteren vertreten und sich für sie einsetzen. Die Geschäftsführung obliegt den für den Stadtbezirk zuständigen Sozialarbeiter/innen des Kommunalen Seniorenservice Hannover.

Das stadtbezirkliche Netzwerk für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 1 (Calenberger Neustadt, Mitte, Oststadt, Zoo) setzt sich zurzeit aus 87 Akteuren zusammen: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende verschiedener Wohlfahrtsverbände, Vertreter/innen von ambulanten und stationären Einrichtungen, Mitglieder des Seniorenbeirates, Kontaktbeamte des Stadtbezirkes und vielen anderen mehr. Das stadtbezirkliche Netzwerk trifft sich viermal jährlich für jeweils drei Stunden bei unterschiedlichen Mitgliedseinrichtungen. Neben dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Teilnehmenden beschäftigt sich das Netzwerk mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

HANOVER

Als Beispiel für die erfolgreiche Arbeit des stadtbezirklichen Netzwerks für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 1 ist die Herausgabe einer Informationsbroschüre für Seniorinnen und Senioren der Calenberger Neustadt zu nennen. Aufgrund einer Repräsentativbefragung, die die Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Leben und Wohnen im Alter“ unter Einwohner/innen ab 55 Jahren durchgeführt hat, wurde deutlich, dass die vielfältig vorhandenen Angebote für ältere Menschen der Calenberger Neustadt nicht ausreichend bekannt waren. Das stadtbezirkliche Netzwerk für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 1 nahm dies zum Anlass, um gemeinsam eine Auflistung aller vorhandenen Angebote im Stadtbezirk zu erarbeiten und in einer thematisch geordneten, übersichtlich gestalteten Broschüre, die kostenfrei im Stadtteil ausgelegt wurde, zu veröffentlichen. Die positiven Rückmeldungen aus dem Stadtteil machen deutlich, dass durch die Zusammenarbeit der Mitglieder des stadtbezirklichen Netzwerks für Seniorinnen und Senioren eine Informationslücke geschlossen werden konnte.

Stadtbezirk 12 (Stöcken, Herrenhausen)

Als ein weiteres gelungenes Beispiel ist die Arbeit des stadtbezirklichen Netzwerks für Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk 12 (Stöcken/Herrenhausen) zu nennen. Dort haben nach einer Ideenwerkstatt die Akteure aus dem Sportbereich in mehreren Sitzungen Informationsflyer zu Sport- und Bewegungsangeboten für ältere Menschen im Stadtbezirk gestaltet, um die körperliche Fitness und das soziale Miteinander von Senioren und Seniorinnen zu unterstützen. Die Informationsflyer tragen die Überschrift „Bewegte Begegnung“ und werden in allen dreizehn Stadtbezirken gemeinsam mit dem Stadtsportbund und allen Anbietern von Sport- und Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren aufgelegt.

Stadtbezirk 2 (Vahrenwald, List)

Im Stadtbezirk 2 (Vahrenwald/List) wirbt das Netzwerk mit verschiedenen Medien um ehrenamtliches Engagement. Es wurde eine mobile Litfasssäule gefertigt, auf der Informationen und Angebote zu ehrenamtlichem Engagement befestigt wurden, und Fotoportraits sowie Postkarten von engagierten Ehrenamtlichen sind mit Textbeiträgen ausgestellt worden. Über die Aktion wurde in der lokalen Presse mehrfach berichtet, sodass darüber viele Menschen auch über den Stadtbezirk hinaus angesprochen wurden.

wendig. Die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement ist eines der wichtigsten Felder zukünftiger Seniorenarbeit.

Schon aufgrund immer knapper werdender Finanz- und Personalressourcen auf der einen Seite und dem noch immer wenig genutzten Wissen und Können der Älteren auf der anderen Seite ist eine stärkere Einbeziehung der älteren Generation in die kommunale Seniorenarbeit erforderlich.

6. Seniorennetzwerke in Hannover: Zielsetzung und Aufgaben

Die kombiniert zentrale/dezentrale Seniorenarbeit spiegelt sich organisatorisch wider im stadtweiten Netzwerk für Seniorinnen und Senioren, in dreizehn stadtbezirklichen Netzwerken für Seniorinnen und Senioren.

Das stadtweite Netzwerk versteht sich dabei als Diskussions- und Abstimmungsgremium für die Planung und Gestaltung der offenen Seniorenarbeit in der Stadt Hannover. In diesem Netzwerk arbeiten die Anbieter offener Seniorenarbeit zusammen. Dazu zählen neben der Stadtverwaltung Hannover der Seniorenbeirat, alle Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, die Sozialverbände und ein Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen. Die insgesamt acht Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Organisationen arbeiten sehr kooperativ und vertrauensvoll zusammen, um die Angebote so zu fassen, dass stadtweit Doppelstrukturen im Bereich der offenen Seniorenarbeit vermieden werden. Das stadtweite Netzwerk wird vom Kommunalen Seniorenservice koordiniert.

Die dreizehn stadtbezirklichen Netzwerke verstehen sich schwerpunktmäßig als Informations- und Diskussionsgremien für die Gestaltung und Koordinierung der offenen Seniorenarbeit im Stadtbezirk. Alle stadtbezirklichen Akteure der Seniorenarbeit entsenden Vertreterinnen und Vertreter, die sich über das Netzwerk aktiv in die Gestaltung der Seniorenarbeit einbringen. In den stadtbezirklichen Netzwerken wirken je nach Stadtbezirk etwa 30 bis 90 Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Seniorenarbeit mit.

Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit in beiden Netzwerken sind:

- Planung, Koordinierung und Umsetzung stadtweiter Ziele,
- zielgruppenorientierte Angebote für die unterschiedlichen Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren entwickeln bzw. erweitern,
- Informationsaustausch untereinander insbesondere zur Vermeidung von Doppelstrukturen,
- Erarbeiten von Druckschriften (z.B. Informationsblätter, Empfehlungen, Konzepte, Informationsdrucksachen für öffentliche Gremien – Stadtteilrunde, stadtweites Netzwerk – und Ausschüsse).

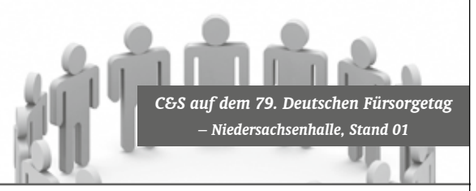
Koordiniert werden alle stadtbezirklichen Netzwerke von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Kommunalen Seniorenservice. Oberstes Ziel der stadtbezirklichen Netzwerke sowie des stadtweiten Netzwerkes ist es, den Seniorinnen und Senioren der Stadt Hannover ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. ■

C&S managing care.

Know-how – Software – Service

für alle Bereiche der Sozialwirtschaft

- Altenhilfe
- Behindertenhilfe
- Jugendhilfe
- Offene Sozialarbeit



C&S managing care.
Telefon: +49 821 2582-0
C&S Computer und Software GmbH, 86153 Augsburg
info@cs-ag.de | www.managingcare.de

Ute Dalluhn und Bianka Titze

Wir sind engagiert: Von Kinderläden bis Selbsthilfe

Was haben Kinderläden und Selbsthilfegruppen gemeinsam? Auf den ersten Blick nicht sehr viel. Erst auf den zweiten Blick verbindet sie ein ganz besonderes freiwilliges Engagement. Ein Engagement, das aus einer persönlichen Betroffenheit heraus – mit dem Wunsch, die eigene Situation zu verändern oder zu verbessern – dazu geführt hat, dass sich engagierte Menschen zusammengefunden haben, um sich gemeinsamen für ihre Interessen einzusetzen.

1. Was sind Kinderläden?

Als „Kinderläden" werden kleine, von Eltern selbst verwaltete Kindertagesstätten bezeichnet. Der Name hat seinen Ursprung in der Tatsache, dass diese Einrichtungen früher häufig in dafür umgebauten kleinen Geschäften Einzug hielten. Aus einem „Tante-Emma-Laden" wurde dann ein „Kinderladen". Der Name ist in Hannover ein feststehender Begriff, auch wenn diese Kitas inzwischen auch andere Räumlichkeiten nutzen. Sie haben in der Regel die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins, in dem die Eltern Mitglied sind und den Vorstand stellen. Dadurch haben die Eltern großen Einfluss auf alle Belange und die Entwicklung des Vereins. Das heißt aber auch, Verantwortung zu tragen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieses Engagement zeigt sich neben der Vorstandsarbeit in Tätigkeiten wie Verwaltungsarbeiten, Putzen, Kochen, Hausmeistertätigkeiten etc. Das ist nicht immer lustvoll, führt aber auf der anderen Seite zu einer hohen Identifikation der Eltern mit „ihrem" Kinderladen.



Selbsthilfe_KIBIS_Wir sind eine Gruppe

Kinderläden/Elterninitiativen sind bundesweit zu finden. Sie haben in der Bundesrepublik Deutschland eine lange, bis in die 1968er-Bewegung zurückreichende Geschichte. Die Kinderladenbewegung hatte und hat großen Einfluss auf die frühkindliche Pädagogik, nachzulesen in vielen Bildungsprogrammen der einzelnen Bundesländer.

Mit der Veränderung der Arbeitswelt (deutlich steigende Müttererwerbsquote) und einem moderneren Familienbild in westdeutschen Bundesländern stieg die Nachfrage nach Krippenplätzen. Kinderläden konnten schneller als größere Träger auf diesen Bedarf reagieren und sind für viele Eltern noch heute oft die einzige Möglichkeit, einen Krippenplatz zu erhalten. Der begrüßenswerte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 wird nicht ohne die vielen Plätze von Kinderläden erfüllbar sein.

Aber nicht nur deswegen sind Kinderläden für viele Eltern die Kinderbetreuungseinrichtung ihrer Wahl: Meist sind es kleine überschaubare Kitas als Alternativen zu Großeinrichtungen anderer Träger. Vielfach werden auch besondere Konzepte, die den pädagogischen Ansätzen der Eltern entsprechen, realisiert, wie zum Beispiel bi-linguale Kitas, Montessori- oder Waldkitas. Gemeinsam ist ihnen allen der Anspruch an eine enge Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Eltern. Die Atmosphäre ist freundschaftlich und familiär. Dem inhaltlichen Austausch über das pädagogische Geschehen wird durch meist monatliche Elternabende viel Raum gegeben.

Ute Dalluhn, Geschäftsführung und Leitung der Kinderladen-Initiative Hannover e.V.; **Bianka Titze,** KIBIS – Kontakt, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover.

In der Stadt Hannover hat diese besondere Form der Kinderbetreuung eine große Bekanntheit und Beliebtheit in der Bevölkerung. Sehr viele Eltern sind bereit, sich zu engagieren und die Verantwortung der Trägerschaft für eine eigene Kita zu übernehmen. Politiker aller Fraktionen und die Verwaltung der Stadt begrüßen dieses große bürgerschaftliche Engagement, das zur großen Träger- und Angebotsvielfalt in der Kinderbetreuung in Hannover beiträgt.

Auch beim (teilweise durch die eingeführten Rechtsansprüche schnell notwendigen) Ausbau des Platzangebotes waren und sind die Kinderläden für die Stadt hilfreiche Partner. Durch das Eigeninteresse der Eltern als Träger, die überschaubare Größe des Betriebes und flexible, bürokratiearme Strukturen können sie oft schneller als große Träger neue (kleine) Kindertagesstätten schaffen.

2. Was ist die Kinderladen-Initiative Hannover e.V.?

Zur Unterstützung der Arbeit der hannoverschen Elterninitiativen gibt es seit 24 Jahren den Dachverband „Kinderladen-Initiative Hannover e.V.", dem sich die Kinderläden freiwillig als Mitglieder anschließen. In der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. arbeiten auf dieses Thema spezialisierte Fachkräfte, die für alle Mitglieder eine umfassende Fachberatung und ein vielfältiges Unterstützungsangebot bereithalten: Gründungsinitiativen werden von der ersten Idee bis zur Eröffnung der eigenen Kita fachkundig begleitet und unterstützt. Auch anschließend stehen die Fachberater/innen den Eltern, Vorständen und Fachkräften für alle Fragen rund um den Betrieb der Einrichtung zur Verfügung. Neben der pädagogischen Beratung zu konzeptionellen Fragen und pädagogischen Einzelthemen ist die Organisations- und Betriebsführungsberatung ein wichtiger Bereich. Der Dachverband bietet seinen Mitgliedern die Übernahme der Personal- und Finanzbuchhaltung an, führt Fortbildungen für Vorstände, Eltern und Fachkräfte durch, organisiert und qualifiziert junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz in den Kinderläden, stellt ein qualifiziertes Erzieher/innen-Team für einen Teil des Vertretungsbedarfs in den Einrichtungen und organisiert günstige Rahmenverträge (zum Beispiel für den Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung). Die Kinderladen-Initiative Hannover e.V. übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung für die Gesamtheit der Mitglieder und sorgt über die Mitarbeit in der „Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen" (lagE) für die Vernetzung der Gruppen auf Landesebene und in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen" (BAGE) auch auf Bundesebene.

Nicht nur für die einzelnen Kinderläden ist die Arbeit des Dachverbandes hilfreich. Auch für die Verwaltung der Stadt ist es bei ca. 200 Kinderläden in Hannover notwendig, stellvertretend für die Einrichtungen einen verlässlichen und konstanten Ansprechpartner in den Fachgremien und den Förderverhandlungen zu haben.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung, der Quantität und Qualität der hannoverschen Kinderläden stellt die Stadt

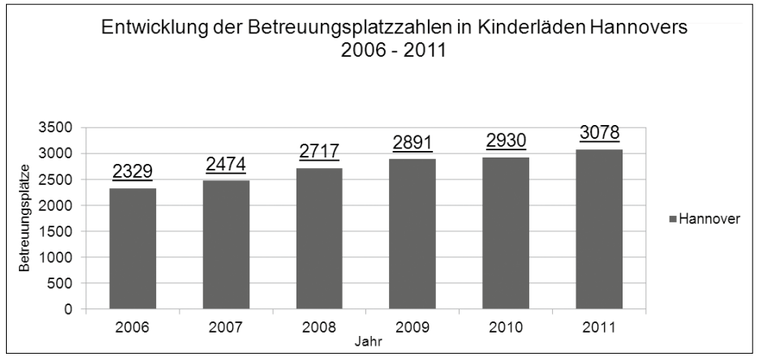
Auch der Gesetzgeber unterstützt die Einrichtung von „Kinderläden"

Die Anzahl von Kindertagesstätten in Trägerschaft einer Elterninitiative nimmt trotz gesamtgesellschaftlich rückläufiger Kinderzahlen immer noch zu. Für die Schaffung von Kindertagesstätten in Trägerschaft einer Elterninitiative gibt es auch eine rechtliche Rahmung. Der Gesetzgeber betont an verschiedenen Stellen, dass solches Engagement gewünscht ist und unterstützt werden soll!

Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern..." **§ 3 Abs. 1 SGB VIII**: „Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen." **§ 4 SGB VIII**: „(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten. (2) Soweit geeignete Einrichtungen... von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken."

§ 5 SGB VIII: „(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen. (2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist ..." **§ 9 SGB VIII**: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind 1.) die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes ... bei der Bestimmung der religiösen Erziehung (sind) zu beachten ..." **§ 22 a Abs. 2 SGB VIII**: „ Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten ..." **§ 25 SGB VIII**: „Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden." **§ 80 Abs. 2 SGB VIII**: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere ... Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser vereinbaren können." **§ 2 Nds. Kindertagesstätten Gesetz**: „Auftrag der Tageseinrichtung": „(2) Die Tageseinrichtung arbeitet mit den Familien der betreuten Kinder zusammen ..."

Hannover zusammen mit der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. in dieser Beziehung sicher ein Erfolgsmodell dar, das seine Erfahrungen gerne auch an andere Städte und Gemeinden weitergibt. Für überregionale Informationen empfiehlt es sich, sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen (BAGE e.V.) zu wenden.



Quelle: Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

3. Selbsthilfe ist Engagement für sich – und für andere

Eine Gruppe Männer und Frauen, die im Kreis auf Stühlen sitzen, ihre eigenen Sorgen, ihre Süchte, ihre Situation offenbaren und den anderen zuhören, ihnen Rat geben, Mut machen – das ist die gängige Vorstellung von Selbsthilfegruppen. Und diese Vorstellung ist oft richtig. Häufig sind Selbsthilfegruppen aber auch mehr als das – mehr als ein Gesprächskreis.

Selbsthilfegruppen werden gegründet, weil Menschen etwas für sich tun möchten, ihre Krankheit oder ihr Problem besser in den Griff bekommen wollen. Wenn Selbsthilfegruppen aber länger bestehen, engagieren sich ihre Mitglieder auch oft für andere, die nicht an der Gruppe teilnehmen. Sie sind bürgerschaftlich aktiv für andere. Die Selbsthilfe wird dann zu einem Teil des großen freiwilligen Engagements, das in Deutschland geleistet wird.

4. Für sich etwas tun: miteinander reden

Der Kern der Selbsthilfearbeit besteht darin, sich regelmäßig mit anderen Menschen zu treffen, die die gleiche Krankheit oder das gleiche soziale Problem haben.



Selbsthilfe KIBIS – Wir bieten Selbsthilfe

Die Selbsthilfe bietet einen Ort für Gespräche, die mit der Familie oder mit Freunden nicht möglich, nicht befriedigend oder nicht ausreichend sind. Jahr für Jahr gründen sich in der Region Hannover weitere Selbsthilfegruppen mit dem Ziel, mit anderen Menschen in der gleichen Lebenslage reden zu können. Es bilden sich Gruppen für Menschen mit Krebserkrankungen, mit Allergien, mit Depressionen. Frauen und Männer schließen sich zusammen, weil sie kein Kind bekommen können, oder Eltern, deren Kind zum Beispiel drogenabhängig ist. Alkoholabhängige gründen neue Gruppen und ebenso Männer und Frauen, die mit weniger bekannten Süchten hadern. Gleich wer sich in Selbsthilfegruppen zusammenfindet: Sie wollen in erster Linie etwas für sich selbst tun – für sich selbst Hilfe finden.

5. Für andere etwas tun: beraten und informieren

Während der Gruppentreffen tauschen die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe ihre Erfahrungen untereinander aus. Sie hören von anderen, wie diese die Schwierigkeiten mit der eigenen Krankheit oder dem eigenen Problem bewältigen. Sie können von den Erfahrungen der anderen lernen. Viele Gruppenmitglieder informieren sich auch ausführlich über ihre Krankheit oder ihre Behinderung, sie fragen ihren Psychotherapeuten oder ihre Ärztin, lesen Zeitschriften und Bücher zum Thema und suchen im Internet nach neuen Informationen. Nach und nach werden sie so zu Expertinnen und Experten in eigener Sache. Und als solche wollen sie auch anderen helfen, die nicht zur Selbsthilfegruppe gehören – sie geben ihre Kenntnisse gerne weiter.

Viele Gruppen bieten telefonisch oder online Beratung für Betroffene an. Teilweise werden dafür extra Webseiten eingerichtet und gepflegt. Darüber hinaus gehen Mitglieder einiger Gruppen auch direkt in Krankenhäuser oder in Reha-Kliniken und bieten dort Patient/innen mit einer neu gestellten Diagnose Gespräche an. Dazu kommt noch die Teilnahme an Gesundheitstagen oder anderen Informationsveranstaltungen. Mitglieder von Selbsthilfegruppen halten Vorträge über ihre Erfahrungen oder nehmen an Qualitätszirkeln in Krankenhäusern teil. Sie arbeiten und organisieren sich in Gremien und Netzwerken, um ihre Kenntnisse weiter zu vertiefen, zu aktualisieren und zu verbreiten.

Auf vielfältige Weise engagieren sich Selbsthilfegruppen damit nicht nur für sich selber sondern auch für andere Menschen.

6. Unterstützung für die Selbsthilfegruppen in der Region Hannover: Die KIBIS Hannover

Alle Selbsthilfegruppen in der Region Hannover, die sich freiwillig engagieren, werden seit 1986 von den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich (KIBIS) unterstützt. Die Kontaktstelle befindet sich in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hannover (GGPS Hannover GmbH). Sie vermittelt und berät themen- und trägerübergreifend.

Die KIBIS versteht sich als Vermittlungsstelle von Ratsuchenden einerseits und Hilfe anbietenden Selbsthilfegruppen andererseits. Sie nimmt folgende Aufgaben wahr bzw. bietet folgende Dienstleistungen an:

- Zentrale Erfassung von Selbsthilfegruppen,
- Vermittlung von Interessierten an bestehende Gruppen,
- Hilfestellung bei Aufbau und Stabilisierung neuer Gruppen,
- Förderung und Verbreitung des Selbsthilfegedankens durch Öffentlichkeitsarbeit,
- Weiterbildungsangebote für Gruppen und deren Mitglieder,
- Initiierung von Aktivitäten im regionalen Gesundheitsbereich.

Selbsthilfegruppen in Gang setzen

KIBIS

DER PARITÄTISCHE HANNOVER

Die Projekt Idee

Selbsthilfegruppen haben sich als eine Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen und zur Bearbeitung und Bewältigung gesundheitlicher und sozialer Probleme bewährt.

Doch: Aller Anfang ist schwer. Dies trifft auch auf die Anfangsphase von Selbsthilfegruppen zu. Die neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlen sich häufig unsicher, sie haben vielleicht wenig Erfahrung, wie eine gemeinsame Gruppe auf den Weg gebracht werden kann. In dieser Situation empfinden es viele als hilfreich, wenn die Gruppe eine Zeit lang begleitet wird. Die Begleitung erfolgt durch sorgfältig geschulte ehrenamtliche In-Gang-Setzer/innen. Behutsam werden die Abläufe in den Gruppentreffen unterstützt, bis die Gruppe stabil zueinander gefunden hat und ohne die Mitwirkung der ehrenamtlich Helfenden weiterarbeiten kann.

Die Aufgabe

Die KIBIS hat bereits zweimal Freiwillige gesucht, die als In-Gang-Setzer/innen Selbsthilfegruppen in der Anfangsphase im Hinblick auf Kommunikation, Organisation und Gruppenprozesse unterstützen. Sie sollen dabei helfen, miteinander vertraut zu werden und ins Gespräch zu kommen.

In-Gang-Setzung ist flexibel und verlässlich

Bei der Begleitung von Gruppen in der Startphase ist Verlässlichkeit notwendig. In-Gang-Setzer/innen sind für ein Vorgespräch und die ersten zwei bis sechs Gruppentreffen als Stütze für die Initiator/innen und Gruppenmitglieder im Einsatz. In Phasen, in denen keine Gruppe auf ihre Unterstützung zurückgreift, haben die Freiwilligen keinerlei Verpflichtungen. Als In-Gang-Setzer/innen können Freiwillige etwas Neues lernen und interessanten Menschen begegnen. Für die Tätigkeit als In-Gang-Setzer/in ist es wichtig, einer Selbsthilfegruppe Orientierung zu geben, wenn es erforderlich scheint. Genauso notwendig ist es aber auch, sich zurückzuhalten, wenn die Gruppe selbst Aufgaben übernehmen kann und ein Gespräch untereinander in Gang gekommen ist.

Die Schulung

Die freiwilligen In-Gang-Setzer/innen haben eine kostenlose und umfassende Schulung erhalten. Die Schulung war ausschließlich auf Fähigkeiten und Wissen ausgelegt, welches für die In-Gang-Setzung benötigt wird. Vermittelt wurden Methoden und Techniken für den Gruppenalltag, die insbesondere in der Startphase für Selbsthilfegruppen förderlich sind.

Anschließend haben die In-Gang-Setzer/innen in Absprache und mit Unterstützung durch die KIBIS mit der Begleitung von neuen Selbsthilfegruppen begonnen. Seit der Schulung werden sie durch die KIBIS in regelmäßigen Austauschtreffen und bei Bedarf in persönlichen Beratungsgesprächen begleitet. Die Gruppen erhalten von den In-Gang-Setzern/innen Unterstützung. Die In-Gang-Setzer/innen erhalten von der KIBIS Unterstützung.

Selbsthilfe in anderen Sprachen

In Hannover leben viele Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind. Gerade bei der Bewältigung von komplexen sozialen oder gesundheitlichen Problemen kann es hilfreich sein, sich darüber in der Muttersprache auszutauschen. Wir suchen deshalb auch immer wieder In-Gang-Setzer/innen, die fremdsprachige Gruppen unterstützen möchten.

Die Rahmenbedingungen

Während der Schulung und der späteren ehrenamtlichen Tätigkeit sind die In-Gang-Setzer/innen unfallversichert, und die im Rahmen der Tätigkeit entstehenden Kosten werden erstattet. In-Gang-Setzer/innen erhalten einen Nachweis über die Teilnahme an der Fortbildung und über ihr bürgerschaftliches Engagement.

In welcher Weise sich die Selbsthilfegruppen durch die KIBIS beraten und unterstützen lassen, entscheiden sie selbst. Genauso autonom entscheidet jede Gruppe darüber, ob sie sich ausschließlich für eigene Interessen engagiert, also nur für Gruppenmitglieder Unterstützung anbietet, oder ob sie darüber hinaus zusätzliche Hilfsangebote für andere vorhält. Die KIBIS akzeptiert den autonomen Status und die individuellen Arbeitsweisen aller Selbsthilfegruppen und bietet ihre Unterstützung unabhängig von deren Arbeitsweise an.

7. Wie die Kommune die Selbsthilfe unterstützt

Dank der kontinuierlichen Förderung der Selbsthilfe durch die Stadt Hannover ist die Selbsthilfelandschaft in den letzten Jahren zu einer soliden sozialen Säule herangewachsen. Die Selbsthilfe als eine wichtige Form des freiwilligen Engagements ist sowohl aus dem Gesundheitssystem als auch aus der sozialen Landschaft von Hannover nicht mehr wegzudenken. Das ehrenamtliche Engagement der Selbsthilfe ergänzt das professionelle Hilfesystem an vielen Stellen, wo andere Hilfsformen nicht helfen können. ■

Stadt Leipzig

www.leipzig.de

Im **Sozialamt** der Stadt Leipzig ist ab sofort folgende Stelle zu besetzen:

Abteilungsleiter/-in Wirtschaftliche Sozialhilfe und Migrantenhilfe

Anforderungen:
- Masterabschluss oder wissenschaftlicher Hochschulabschluss, bevorzugt in der Fachrichtung Verwaltungswissenschaft
- mehrjährige Berufserfahrungen in der kommunalen Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialverwaltung, insbesondere SGB XII und angrenzenden gesetzlichen Regelungen
- mehrjährige Führungserfahrung sowie kooperativer, motivierender und teamorientierter Führungsstil
- sehr gute Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialrecht
- analytische und konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise sowie sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick

Aufgaben:
- Leitung der Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe und Migrantenhilfe, Wahrnahme der Dienst- und Fachaufsicht
- Erarbeitung von Arbeitsanweisungen, Vorlagen, Berichten, Analysen und Statistiken sowie Konzeptionen für den Bereich des SGB XII
- Organisation der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Migranten, insbesondere Sicherung des Betriebes kommunaler und fremdgeführter Unterbringungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Leipzig hinsichtlich der Koordinierung fachlich-inhaltlicher Schnittstellen
- Prüfung und Beurteilung von Maßnahmen und Projekten sowie Vorbereitung von Entscheidungen über Bezuschussungen für Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Vereine und Verbände des Sozialbereiches
- Planung der Haushaltmittel der Abteilung und Überwachung der Bewirtschaftung
- Entscheidung in Spitzen- und Beschwerdefällen

Entgeltgruppe: E 14 TVöD

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum **11. Mai 2012** unter Angabe der **Stellenausschreibungs-Nr.: 50 03/12 04** an die

Stadt Leipzig, Personalamt, Abteilung Personalwirtschaft, 04092 Leipzig oder per E-Mail an: **personalwirtschaft@leipzig.de**

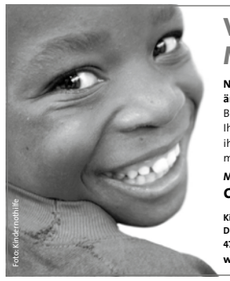
Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Arnold, Telefon: 0341 123-2706.



Wenn Menschen durch große Katastrophen in Not geraten, helfen wir. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Aktion Deutschland Hilft - das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen.

Spendenkonto 10 20 30, Sozialbank Köln (BLZ 370 205 00).
Oder online spenden unter: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Vererben Sie Menschlichkeit

Nachhaltige Hilfe für Kinder in den ärmsten Ländern der Welt.
Bedenken Sie Not leidende Kinder in Ihrem Testament und schenken Sie ihnen eine bessere Zukunft. Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:
0203.77 890

Kindernothilfe-Stiftung
Düsseldorfer Landstr. 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe-stiftung.de

KINDER NOT HILFE STIFTUNG

Neuer Kurs für künftige Familienmanager in Kommunen
Zum 8. Mal in Folge bietet das nordrhein-westfälische Familienministerium die berufsbegleitende Weiterbildung „Kommunales Management für Familien" an. Der neue Zertifikatskurs startet im September 2012. In vier jeweils zweitägigen Modulen werden bis Juni 2013 Grundlagen eines kommunalen Managements vermittelt. Auch ein fachlich begleitetes Praxisprojekt und Regionalgruppentreffen gehören dazu. Der Kurs wird nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen. Adressaten sind Beschäftigte in Kommunalverwaltungen, bei freien Trägern, Funktionsträgerinnen und -träger in der Politik oder Akteure der Lokalen Bündnisse für Familie. Weitere Informationen sowie Anmeldung beim Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ) unter **www.familie-in-nrw.de**

FAMILIE kommt an.
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Michaela Bräuer-Pape und Andreas Schenk

Wir sind mittendrin: Eltern- und Familienbildung in Hannover

FAMILIEN ZENTREN Hannover
Leben und lernen mit Eltern und Kindern

Kinder zu erziehen, für deren gesunde Entwicklung Sorge zu tragen und Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren sind Aufgaben, die ein komplexes Wissen und Kompetenzen erfordern. Zielrichtung der Elternbildungs- und Beratungsangebote sind die Stärkung und Unterstützung von Müttern und Vätern in ihrem Alltag, bei Übergängen in neue Lebensphasen sowie in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen. Um die elterlichen Beziehungs-, Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken, müssen vorhandene Ressourcen der Eltern frühzeitig und intensiv unterstützt werden. In Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Schulen und Verbänden werden Elternbildungsangebote koordiniert und konzeptionell weiterentwickelt. Im Ergebnis hat Hannover übersichtliche Angebote, starke Netzwerke und ein stadtweites Konzept „Elternbildung in Hannover". Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele ist das Rahmenprogramm Familienzentren, welches im Folgenden beschrieben wird. Das Rahmenprogramm integriert ressourcenorientierte Elternbildungsprogramme und Sprachförderkonzepte (z.B. Stadtteilmütter, das Rucksackprogramm, Hippy und FuN), die in diesem Zusammenhang dargestellt werden.

1. Hannoversches Rahmenprogramm Familienzentren

Seit dem Jahr 2006 werden in Hannover Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickelt. Trägerübergreifend werden in Stadtteilen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf inzwischen 23 Familienzentren mit zusätzlichen Personal- und Sachmitteln von der Landeshauptstadt Hannover gefördert. Am Beispiel der Arbeit im Familienzentrum kann die Schlüsselinstitution Kindertagesbetreuung im Kontext der Bildung, des Kinderschutzes, der Prävention und der Vernetzung besonders deutlich gemacht werden.

Kindertagesstätten und Familienzentren sind Orte im Stadtteil, die einerseits die Aufgabe der Betreuung gewährleisten und andererseits den eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag (§ 2 KiTaG) erfüllen.

Kindertagesstätten gelten aber auch als Orte mit großer Wirkkraft im Gefüge der Sozialräumlichkeit eines Stadtteils. Die Kindertagesstätten erreichen im Schnitt 97 % aller Kinder in der Stadt, wobei der Anteil migrantischer Kinder ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, mit Ausnahme des Krippenbereichs, dort sind Kinder mit Migrationshintergrund derzeit noch unterrepräsentiert. 76 % der Kinder in der Einrichtung verbringen drei bis sechs Jahre in der Einrichtung.[1] Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Armutssituationen ist als hohes Risiko für geringe Teilhabechancen und niedrigere Bildungsabschlüsse festgestellt. Das Bildungssystem, insbesondere die frühkindliche Bildung, spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle, denn Bildung ist der entscheidende Faktor einer gelingenden Integration. Je eher und je länger Kinder eine Tageseinrichtung besuchen, desto positiver ist die Wirkung auf die Bildungskarriere insgesamt.[2]

2. Ziele der Familienzentren

- *Bildungspolitische Aspekte*
  Frühkindliche Entwicklung fördern, Bildung und Erziehung von Anfang an
  Elternbeteiligung und -bildung integrieren
- *Familienpolitische Aspekte*
  Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  Erwerbstätigkeit fördern – Hilfestellung zum Abbau staatlicher Transferleistungen, bewusste Familienplanung anregen

1) Landeshauptstadt Hannover: Kindertagesstättenbericht 2010; Kommunale Bildungsplanung der Landeshauptstadt Hannover 2009; Lokaler Integrationsplan 2008 und Hannoverscher Weg 2010.
2) Landeshauptstadt Hannover: Hannoverscher Weg. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut, 2010.

Michaela Bräuer-Pape, stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.;
Andreas Schenk, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie. Fachberatung Familienzentren.

- *Gesundheitspolitische Aspekte*
  Prävention durch Erkennen von gesundheitsschädlichen Faktoren und Einüben von gesundheitsförderlichem Verhalten, Eigenverantwortlichkeit erfahren
- *Netzwerk Aspekte*
  Verbesserung struktureller und sozialräumlicher Zusammenarbeit und Optimierung der Nutzung bestehender Ressourcen, Anlegen von Interdisziplinarität.

Die bestimmende Maxime in der Pädagogik der Familienzentren ist die Abkehr vom „defizitären Blick" auf Eltern und Kinder. Eine Orientierung an Potenzialen und Möglichkeiten sowie Offenheit und Kreativität in den Methoden führen zu einer guten Praxis. Diese veränderte Haltung der beteiligten Professionen ermöglicht es erst, sich den anspruchsvollen Aufgaben zu stellen und sie erfolgreich zu bewältigen.

3. Der Early Excellence Ansatz (EEA) im Familienzentrum

Dieser Ansatz hat ein humanistisches Menschenbild zur Grundlage und einen konsequent positiven Blick auf:

- das Kind,
- die Eltern,
- die Erzieherinnen und Erzieher.[3]

4. Leitsätze

- Jedes Kind ist einzigartig und verdient eine exzellente Förderung.
- Die Eltern sind die ersten Erziehenden und die Experten ihres Kindes.
- Die Kita wandelt sich zum Familienzentrum und öffnet sich für Familien im lokalen Umfeld.[4]

5. Ethischer Code in allen Familienzentren:

- Allen Beteiligten wird mit einer positiven Grundhaltung begegnet.
- Infos und Daten sind für alle verständlich.
- Der Schwerpunkt wird auf Fragen gelegt, die die Beteiligten selbst stellen.
- Vertrauen wird gezeigt und Antworten werden ernst genommen.
- Es geht darum, Resultate zu erreichen, die die Praxis zu Hause und im Familienzentrum/der Kita verbessern.[5]

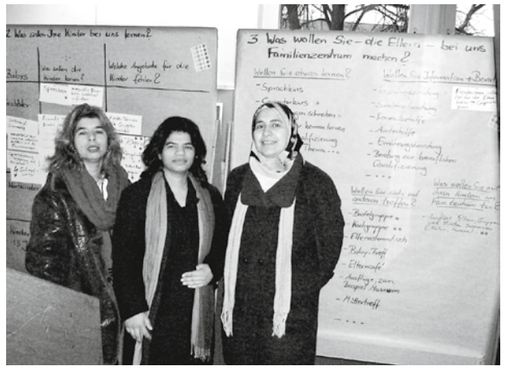
6. Pädagogische Strategien: „Eltern sind nicht das Problem, sondern die Lösung"[6]

- Sanfte Intervention, warten und beobachten in respektvoller Distanz,
- Kenntnis der Lebenszusammenhänge des Kindes und an frühere Erlebnisse und Erfahrungen des Kindes anknüpfen,
- Zuwendung durch physische Nähe und Mimik,
- das Kind ermutigen, selbst zu wählen und zu entscheiden,
- das Kind unterstützen, angemessene Risiken einzugehen,
- Das Kind ermutigen, etwas zu tun, was den Erwachsenen im Ablauf selbst unklar ist. Das Kind bei diesem Experiment begleiten,
- wissen, dass Haltung, Gefühle und Einstellung des Erwachsenen das Kind beeinflussen,
- zeigen, dass der Erwachsene und das Kind im Lernen Partner sind.

7. Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen und Eltern werden an Bildungsprozessen beteiligt

Der Einfluss der Familie, also die Gestaltung der häuslichen („Lern"-)Umgebung und Atmosphäre, hat neben der institutionellen Tagesbetreuung einen hohen Effekt auf die Entwicklung von Kindern. Hier liegen Potenziale, die es mit den integrierten Angeboten der Familienzentren zu fördern gilt. Die Familien werden mit ihrer Pluralität der Lebensformen und Werteorientierungen in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt und tragen durch Erkennen und Beteiligung an Lern- und Entwicklungsverläufen ihrer Kinder zum ganzheitlichen Bildungsverlauf bei.

Die gegenseitige Wertschätzung, die Teilhabe aller Kinder und ihrer Familien und besondere Förderung derer, die unter dem Fokus der Bildungsferne vielfach „abgehängt" erscheinen („Bildungsferne" heißt, dass sich die Bildung fern hält …), stehen im Mittelpunkt der Philosophie und des Handlungsansatzes des Familienzentrums.



Elternbefragung im Familienzentrum

Wichtige Arbeitsweisen im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und ihrer Familien sind die Teilhabeförderung, z.B. durch das Erleben von Selbstwirksamkeit und Einfluss und die Ressourcenorientierung. Das bedeutet die Konzentration auf Stärken und Möglichkeiten der Kinder und Eltern, die Einbettung ins Gemeinwesen als sehr nieder-

3) Hebenstreit-Müller, S./Lepenies, A. (Hrsg.): Early Excellence: Der positive Blick auf Kinder, Eltern und Erzieherinnen. Neue Studien zum Erfolgsmodell, Berlin 2007, S. 51 ff.
4) Hebenstreit-Müller, Kühnel, B. (Hrsg.): Integrative Familienarbeit in Kitas. Individuelle Förderung von Kindern und Zusammmenarbeit mit Eltern, Berlin 2005, S. 15 ff.
5) Hebenstreit-Müller, Kühnel, B. (Hrsg.): Integrative Familienarbeit in Kitas. Individuelle Förderung von Kindern und Zusammmenarbeit mit Eltern, Berlin 2005, S. 19 ff.
6) Margy Whalley und das Pen Green Centre Team: Eltern als Experten ihrer Kinder. Das Early Excellence Modell in Kinder- und Familienzentren, Berlin 2007.

Birgit von Dulak-Teichert und Kornelia Heinrich

Ein „Haus für Alle" – Eltern- und Familienbildung am Beispiel eines Familienzentrums der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Die AWO Region Hannover e.V. betreibt derzeit sechs Familienzentren – eins davon als Kooperationspartner. Fünf dieser Familienzentren befinden sich in der Landeshauptstadt Hannover und nehmen somit an dem von der Stadt Hannover geförderten Programm „Familienzentren in Hannover" teil.

Das **AWO Familienzentrum Schweriner Straße** wurde im August 2008 in das o. g. Programm aufgenommen. Die Mitarbeiter/innen verfolgen seitdem folgende Ziele: Erziehungspartnerschaften zwischen Kind, Eltern und Erzieher/in, Etablierung von frühkindlichen Bildungsangeboten (U3), regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Erzieher/innen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, damit die Familien ganzheitliche Unterstützung erfahren können.

Zu Beginn war der Weg von einer Kindertagesstätte zum Familienzentrum für alle Mitarbeiter/innen eine Herausforderung. Die Bestandsaufnahme aber machte Mut: ein gut eingespieltes Team, das sich das Vertrauen der Eltern immer wieder erarbeitet; eine schon bestehende, aber noch ausbaufähige Vernetzung im Stadtteil; viel Erfahrung mit Familien mit Migrationshintergrund und eine positive Grundeinstellung der Mehrzahl der Mitarbeiter/innen erleichterte den Start.

Die Bedenken und Ängste der Mitarbeiter/innen wurden sehr ernst genommen und es wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht, um Überforderung durch Mehrarbeit und eine zu dünne Personaldecke möglichst zu verhindern.

Fachliche Begleitung, Fortbildungen für das gesamte Team, Zeit für Entwicklungs- und Veränderungsprozesse, Stärkung der Mitarbeiter/innen durch positive Rückmeldungen und Ausbau der persönlichen und beruflichen Kompetenzen unterstützten den bisherigen Prozess positiv.

Die Angebote für die 115 Kinder und deren Familien werden von Mitarbeiter/innen des Familienzentrums, der AWO Familienbildung, Eltern sowie unterschiedlichen Kooperationspartner/innen durchgeführt und haben sich in vielen Bereichen stark erweitert. Elterncafé, Kurse, Projekte und Einzelangebote werden sehr gut angenommen und sie erreichen immer mehr Menschen, die nicht aus dem direkten Umfeld der Kita kommen. Die zwei angebotenen Sprachkurse werden von 18 Personen aus dem Stadtteil genutzt, die unsere familienfreundliche Organisation schätzen. Zwei Spielgruppen für Kinder unter drei Jahren bieten 20 Kindern und ihren Müttern die Möglichkeit, erste gemeinsame Bildungserfahrungen im Rahmen einer pädagogischen Einrichtung zu machen, die, wenn die Kinder in die Einrichtung kommen, die Eingewöhnung erleichtern.

Das Familienzentrum Schweriner Straße ist ein lebendiges Haus der Begegnung geworden, in dem alle Besucher/innen begrüßt und herzlich willkommen geheißen werden. Der Elternkontakt auf Augenhöhe hat den zwischenmenschlichen Begegnungen den formellen Charakter genommen. Durch diese vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Mitarbeiter/innen Interesse an den Eltern haben und im Umkehrschluss auch die Eltern an den Mitarbeiter/innen, können selbst problematischere Themen selbstverständlich besprochen werden. Ob im Elterncafe, bei Ausflügen, der Gestaltung von Länderabenden oder bei der Übernahme von Aufgaben im Kita-Alltag ist die Elternbeteiligung größer geworden. Eltern bringen ihre Erfahrungen, Kenntnisse und im Heimatland erworbene Berufserfahrungen mit ein. So wird der Early Excellence Ansatz Gedanke lebendig.

Die Honorarkräfte orientieren sich ebenfalls am Early Excellence Ansatz und an den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt. Humanitäres Handeln, soziale Verantwortung und eine interkulturelle Orientierung prägen unsere Arbeit, die das Kind mit seinen individuellen Hintergründen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt.

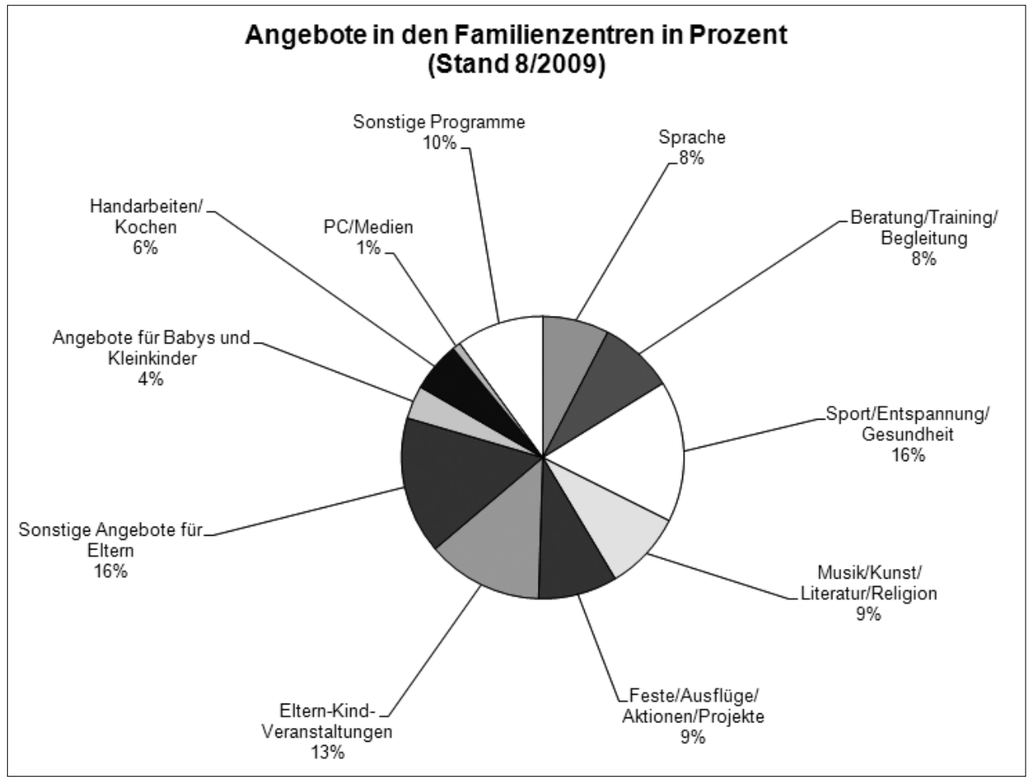
AWO Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Der Paradigmenwechsel in der pädagogischen Arbeit, der mit der Entscheidung für den Early Excellence Ansatz einhergeht, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter/innen. Das Fortbildungsprogramm der AWO und der Stadt Hannover unterstützen diesen Prozess stetig.

Die Mitarbeiter/innen sind an den Prozessen im Familienzentrum beteiligt und haben sich den neuen und arbeitsintensiven Herausforderungen gestellt, auch wenn sie z.B. durch Raumprobleme oft an ihre Grenzen gebracht werden.

Leitung und Team nehmen sich in den Dienstbesprechungen oder in Kleingruppen Zeit für unterschiedliche Themen und sorgen gemeinsam dafür, dass sich Be- und Entlastung im Alltag die Waage halten. So wird die positive Sichtweise der Mitarbeiter/innen erhalten, die Voraussetzung für die gute Atmosphäre ist, die Besucher/innen sofort beim Eintritt in das Familienzentrum spüren können.

Birgit von Dulak-Teichert, Leiterin des AWO Familienzentrums Schweriner Str.; **Kornelia Heinrich**, Fachberatung der AWO Region Hannover e.V.



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Fachberatung Familienzentren: Familienzentren in Hannover – Familienunterstützende Angebote, Stand 8/2009

schwelliges Angebot und die Kooperation mit weiteren Diensten und Anbieterinnen und Anbietern.

8. Methoden und Effekte des Familienzentrums

Die ca. 230 verschiedenen Angebote sind partizipatorisch mit allen Beteiligten auf die Bedarfe der Elternschaft im jeweiligen Familienzentrum abgestimmt, werden ausgewertet und angepasst. Damit kann insgesamt ein sehr einfacher und früher Zugang, auch für Familien, deren Kinder (noch) keine Kita besuchen, geschaffen werden.

Beispielhafte Gruppen:
Nachbarschaftsgruppen, Eltern(Sprach-)cafés, Offene (Stadtteil-)Spielgruppen für Eltern mit Kindern unter drei Jahren, Hausaufgabengruppe für Kinder mit den Eltern, Kochen mit Kindern, Projekte für Väter und Söhne, Bilderbuchkino/Lesenächte mit Autoren, Babys in der Bibliothek, Kunstprojekt für Eltern, Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Hauptschulabschlusskurse, Sprachförderung für Kinder, Frauenfitness, Sprechstunden von Schulärzt/innen/ Ergotherapeut/innen.

9. Erste Ergebnisse zu der Arbeit in den Familienzentren

- Familien nehmen zunehmend Erziehungsberatung in Anspruch.
- Eltern sind aktiviert, beteiligen sich, führen Angebote durch.
- Bildungschancen von Kindern verbessern sich.
- Wirksamkeitsforschung des Programms durch die FH Hannover.
- Programme wie z.B. FuN, Stadtteilmütter werden gut angenommen.
- Sprachförderung ist ein wesentlicher Baustein.
- Rückgang von Krisenintervention – HZE Maßnahmen.
- Familienzentren sind wichtige Netzwerkpartner im Sozialraum, Kooperationen haben zugenommen/sind intensiviert worden.

Schlusswort eines Elternteils im Familienzentrum:

„Jetzt beobachte ich mehr, was meine Kinder machen. Früher hatte man die Kinder immer im Auge und die sind immer da und ach, man merkt ja gar nicht, was die da machen. Oder man sitzt da, versucht ihnen was beizubringen, alles hintereinander. Und dann merk ich immer, vielleicht überfordert man so die Kinder … Und dann hab ich jetzt gemerkt, man muss einmal, zweimal, dreimal wiederholen und dann beobachte ich immer, ach, der hat das jetzt gemacht. Das habe ich ihm beigebracht, er hat's jetzt gemacht. Ich hab auch mehr Geduld: Kinder haben ihr eigenes Tempo und die prägen sich alles ein. Das habe ich jetzt auch durch dieses Programm gelernt."

Im Folgenden werden einige Familienbildungsprogramme beschrieben, die in den Familienzentren durchgeführt werden.

„Stadtteilmütter" in den Familienzentren

Die **Stadtteilmütter** sind ein muttersprachliches, semiprofessionelles Bindeglied zwischen migrantischer Elternschaft und dem Familienzentrum. Sie haben sich aus dem Rucksackprogramm heraus qualifiziert und sind oder waren meistens Eltern im Familienzentrum.

Sie erreichen Familien, die bisher nicht oder kaum im Sozialraum „zu Hause" sind, die nicht vertraut sind mit den Möglichkeiten des Bildungssystems, die möglicherweise sprachlich isoliert sind und nicht oder kaum Gelegenheiten nutzen, um ihre Teilhabechancen an Bildungs- und Kulturangeboten zu verwirklichen. Ihr Aufgabenspektrum ist vielfältig.

Zum Beispiel motivieren sie die Eltern zur Teilnahme an Angeboten im Familienzentrum, informieren muttersprachlich über Beratungsmöglichkeiten und begleiten die Eltern zu Beratungsstellen und Institutionen. Sie führen Angebote im Familienzentrum durch oder leisten aufsuchende Elternarbeit.

Beratungsangebote finden durch das Wirken der **Stadtteilmütter** mittlerweile eine größere Akzeptanz bei Eltern. Offene Angebote in Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen sind in Familienzentren entstanden. Eltern nutzen hier die Möglichkeit, Fragen zur Erziehung zu klären.

Das Wirken der **Stadtteilmütter** hat die durch die Arbeit der Familienzentren begonnenen Prozesse der Aktivierung von Eltern und Familien fortgesetzt. Sinnvolle Freizeitgestaltung mit Kindern statt Medienkonsum, Nachbarschaftshilfe, z.B. bei der Kinderbetreuung, Kontakte knüpfen, das Partizipieren an Erfahrungen im Umgang mit Behörden und Institutionen, der Umgang und die Bewältigung von Konflikten sind weitere positive Effekte.

Die Elternbildungsprogramme Rucksack KiTa und Griffbereit

Eltern haben eine wichtige Rolle bei der Sprachentwicklung ihrer Kinder. Besonders Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, brauchen Unterstützung, damit sie ihre Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache gut lernen können.

Mit „Griffbereit", einem Teil des Rucksackprogramms, können Eltern ihre Kinder bereits im Alter von ein bis drei Jahren in der ganzheitlichen Entwicklung mit einfachen Spielanregungen und Übungen fördern. Stadtweit treffen sich Eltern mit Kindern im gleichen Alter wöchentlich in Griffbereitgruppen, die von qualifizierten und mehrsprachigen Elternbegleiterinnen angeleitet werden.

„Rucksack KiTa" richtet sich an Eltern mit Kindern von vier bis sechs Jahren. Die Eltern treffen sich in Rucksackgruppen, die von erfahrenen und geschulten Elternbegleiterinnen mehrsprachig angeleitet werden. Während die Eltern zuhause ihre Kinder mit Spiel und Spaß in der Erstsprache fördern, wird parallel in der Kita der Wortschatz in der Zweitsprache Deutsch erweitert. Rucksack fördert Eltern als Experten für ihre Kinder und gewinnt diese für die Mitwirkung an Erziehungs- und Lernprozessen, die die Startchancen der Kinder im deutschen Bildungssystem verbessern sollen. Für beide Programme gibt es mehrsprachige Übungsmaterialien.

Das Elternbildungsprogramm Hippy

HIPPY steht für **H**ome **I**nstruction for **P**arents of **P**reschool Youngsters und bedeutet frei übersetzt „Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Vorschulkindern".

Das Hausbesuchsprogramm richtet sich an Eltern mit vier- bis sechsjährigen Kindern im Vorschulalter, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund. **HIPPY** knüpft an den Ressourcen und Kompetenzen der beteiligten Eltern an, stärkt die Eltern-Kind-Beziehung und fördert die kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder. **HIPPY** fördert und unterstützt Eltern und Kinder im Erlernen der deutschen Sprache. Das interkulturelle Familiensprach- und Bildungsprogramm dauert zwei Jahre und findet im Wesentlichen in der Familie statt. Die Familien werden wöchentlich mit einem Paket von Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet und in den Umgang damit eingewiesen. Diese Aufgabe wird von einer Hausbesucherin, die aus dem Kulturkreis der Familie stammt, wahrgenommen. Nachdem die Eltern mit dem Umgang der Spiel- und Lernmaterialien vertraut sind, führen sie diese mit ihren Kindern zu Hause durch. Zur Durchführung aller Aktivitäten ist es förderlich, fünfmal in der Woche ca. 15 bis 20 Minuten gemeinsam mit den Kindern zu spielen und zu lernen. Die Ergebnisse werden in der nächsten Woche zwischen Eltern und Hausbesucherin reflektiert. Ergänzt wird die Arbeit durch zweimal monatlich stattfindende Gruppentreffen mit allen Programmteilnehmenden, der Projektkoordination sowie den Hausbesucherinnen. In den Gruppentreffen werden Fragen zu den Spiel- und Lernmaterialien erörtert und Themen aus den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesellschaft und Gesundheit bearbeitet.

HIPPY wird von der Familienbildung der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. und vom Diakonischen Werk durchgeführt.

FuN – Familien und Nachbarschaft

FuN steht für **F**amilie **u**nd **N**achbarschaft. Das **FuN**-Programm wird von hannoverschen Familienbildungsstätten durchgeführt. Die Eltern stehen im Mittelpunkt des **FuN**-Programms und werden als Erziehungspersonen wert-

schätzend anerkannt, gefördert und gestützt. Das Programm zielt darauf, die in der Familie vorhandenen Kräfte zur Erziehung und Begleitung von Kindern und zur Gestaltung eines tragfähigen Zusammenlebens zu mobilisieren, dabei sind die Kinder aktiv beteiligt. Im 1. Teil erfolgt eine achtwöchige Familienprogrammphase. Sie bietet in strukturierter Abfolge Spiele und Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, zur konstruktiven Kommunikation und Konfliktbearbeitung und zur Kooperation und Förderung der Selbsthilfe. Ein gemeinsames Essen ist Bestandteil der dreistündigen Nachmittage. Der 2. Teil umfasst eine sechsmonatige Familientreffphase. Einmal im Monat werden die Familien bei der Durchführung selbstorganisierter Treffen begleitet. ■

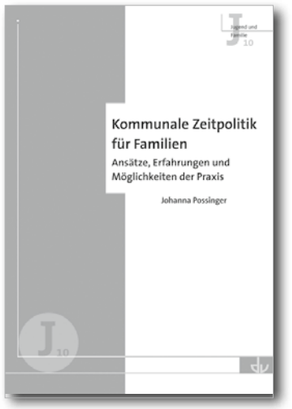
Aus unserem Verlagsprogramm

Kommunale Zeitpolitik für Familien

Ansätze, Erfahrungen und Möglichkeiten der Praxis

Von Johanna Possinger
2011, 44 Seiten, kart., 9,20 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 7,10 € (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)
ISBN 978-3-7841-2024-9

Reihe Jugend und Familie (J 10)



Chronische Zeitnot – das ist ein Zustand, den viele Familien in Deutschland bei Ihrem alltäglichen Versuch, Kinder, Erwerbsarbeit und die Pflege für ältere Angehörige miteinander zu vereinbaren, gut kennen. Bereits der 7. Familienbericht der Bundesregierung forderte deshalb, Familien mithilfe zeitpolitischer Maßnahmen besser zeitlich zu entlasten. Die Bemühungen der Kommunen erstrecken sich – wenn überhaupt – meist auf Modellprojekte, zu einer tatsächlichen Umsetzung von Zeitpolitik für Familien auf lokaler Ebene haben sie jedoch nicht geführt.

Mit der vorliegenden Expertise der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wird das Handlungsfeld der kommunalen Zeitpolitik anhand von Praxisbeispielen näher untersucht. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Was ist kommunale Zeitpolitik konkret?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Familien auf lokaler Ebene zeitlich zu entlasten?
- Was sind die zentralen Herausforderungen für die Praxis?
- Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um kommunale Zeitpolitik erfolgreich umzusetzen?

Bestellungen direkt bei:
Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg,
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33, E-Mail: info@lambertus.de
oder in unserem **Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-150
E-Mail: wimmer@deutscher-verein.de

Silke Mardorf

Wir sind Wegbereiter – für Teilhabe trotz Armut – der Hannoversche Weg

Etwas **gegen** Armut zu tun, heißt für Hannover vor allem, etwas **für** die Perspektiven von Menschen in Armut zu tun – allen voran für die Kinder. Bei über 20.000 Kindern und Jugendlichen, die in Hannover vorübergehend oder dauerhaft von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben, handelt es sich nicht um die Randerscheinung einer Minderheit, sondern um ein strukturelles Problem, das jede vierte Familie, jede zweite Alleinerziehende und jedes dritte bis vierte Kind in Hannover betrifft.



Der Hannover-Aktiv-Pass

Eine der Antworten auf Armut ist in Hannover der vom Jugend- und Sozialdezernat initiierte „Hannoversche Weg für Perspektiven von Kindern in Armut" mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Familien nicht ausgegrenzt, sondern als Teil einer Stadtgesellschaft fühlen, an der sie „trotz Armut" teilhaben können.

Bereits vor der Initiierung des Hannoverschen Wegs durch das Jugend- und Sozialdezernat übernahmen viele Akteurinnen und Akteure in der Stadt seit langem Verantwortung für benachteiligte Kinder und Familien. Folgerichtig durfte nicht nur das Know-how der Stadtverwaltung einfließen, sondern es wurde gleichermaßen auf das breite Erfahrungsspektrum wohlfahrtsverbandlicher und kirchlicher Arbeit, von Vereinen und Initiativen Hannovers zurückgegriffen. Auftakt für den Prozess, Kindern und Jugendlichen in Armut mehr Teilhabe zu ermöglichen, waren rund 20 Interviews mit Expertinnen und Experten der Stadtgesellschaft (vgl. hierzu ausführlich NDV 11/2010), mit dem Ziel, hannoversche Stärken und Schwächen rund um Teilhabe- und Präventionsansätze zu erschließen. Kernfrage aller Interviews war: Welches sind die (hannoverschen) Schlüsselmaßnahmen, Schlüsselinstitutionen und Schlüsselpersonen, die die Teilhabechancen von Kindern und Perspektiven erhöhen? Der Hannoversche Weg steht insofern prototypisch für Vernetzung, Verbundsarbeit und Verbindlichkeit, denn die Ergebnisse resultierten im Hannoverschen Weg für Perspektiven von Kindern in Armut, der elf Handlungsfelder umfasst. Sie reichen von „Grundbedürfnisse sichern" über „Kinder früh fördern" bis „Schlüsselinstitutionen Kita und Schule stärken". Die Maßnahmen setzen sowohl strukturell an, also beispielsweise bei den Familienzentren, den Mittagstischen oder den Ganztagsschulen, als auch individuell bei den Kindern und ihren Eltern.

Wo steht Hannover heute? Einschätzungen zu der Frage, welche Reaktionen, Entwicklungen oder Veränderungen im Nachgang des Hannoverschen Wegs zu verzeichnen sind, wurden Ende 2011 von der Koordinationsstelle Sozialplanung in fachbereichsübergreifenden Rückkopplungsgesprächen eingeholt und zeigen verkürzt folgendes Bild:

1. Hannoverscher Weg als Selbstverortung

„Es ist gut, einen eigenen kommunalen Blick auf das Thema zu haben", ist eine gängige Rückmeldung. Internationale Diskurse aus Wissenschaft und Politik darüber, was

Dr. Silke Mardorf, Landeshauptstadt Hannover, Jugend- und Sozialdezernat, Koordinationsstelle Sozialplanung.

präventiv zu tun sei, gibt es in Hülle und Fülle. Für eine deutsche Großstadt wie Hannover ist es jedoch nur eingeschränkt hilfreich zu wissen, was in französischen Banlieues teilhabehemmend oder in Neustadt an der xy „best practice" ist, sondern was in Hannover mit seinen spezifischen Ressourcen, Vernetzungsstrukturen, prioritären Zielgruppen und Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf förderlich bzw. optimierbar ist. Der spezifisch herausgearbeitete Hannoverblick hilft zu erkennen, wo die Stadtgesellschaft steht, gemessen an selbstgesetzten fachlichen Zielen oder verbandlichen und politischen Ansprüchen.

2. Hannoverscher Weg als Kommunikationsbasis, Argumentationshilfe und Umsetzungsmotor

Der konkrete Rückgriff auf Fakten, Daten und Kontexte hilft bei Gesprächen unterschiedlicher Art, beispielsweise bei der Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets, der Priorisierung von Standorten mit Schulsozialarbeit oder beim Einbezug von Asylbewerberkindern bzw. nicht SGB II beziehenden Wohngeldberechtigten zur Nutzung des Hannover-Aktiv-Passes. Auch wenn es um die Sensibilisierung von Unternehmen für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie geht, ist der Hannoversche Weg eine Argumentationshilfe ebenso wie in der Zusammenarbeit mit den JobCentern und der Arbeitsagentur, beispielsweise zum Thema Teilzeitausbildung oder Teilzeitbeschäftigung.

3. Hannoverscher Weg als Kompass

Die konkrete Verständigung auf prioritäre Zielgruppen und Handlungsfelder fokussiert das Thema Kinderarmut schärfer und auf das Wesentliche. Es verhindert schnelle, aber wenig nachhaltige Hilfen zugunsten von Bildungs- und Teilhabeinvestition und hilft bei der Entwicklung passgenauer Angebote, „weg von der Gießkanne" hin zur Zielgruppen- und Sozialraumschärfung. Beispielsweise ist es trägerübergreifender und stadtweiter Konsens, dass Familienzentren, Sprachförderung via Rucksackprogramm und Stadtteilmüttern oder Erschwerniszulagen in Kitas an Standorten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf priorisiert werden und nicht in Quartieren mit überwiegend privilegierten Bevölkerungsgruppen.

4. Kooperation im Nachgang des Hannoverschen Wegs

Beispiel 1: Über das Thema Kinderarmut konnte in einigen Stadtteilen eine verstärkte Kooperation in Gang gesetzt werden, beispielsweise im Stadtteil Mittelfeld, einem Gebiet mit besonderem sozialen Handlungsbedarf, das bis 2010 Programmgebiet Soziale Stadt war. Hier hat sich aus einer Stadtteilrunde heraus ein Bildungsnetz gegründet, bestehend aus Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Grundschule, Familienzentrum und Stadtteilkulturarbeit u.a. Auf der Basis des Hannoverschen Wegs wurde eine Strategie für einen konkreten Umgang mit Kindern und Eltern aus besonders belasteten Familien erarbeitet.

Beispiel 2: Die städtische Schuldnerberatung kooperiert mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Schuldenprävention in Jugendtreffs, Jugendzentren oder Spielparks – als ein konkretes Ergebnis der Umsetzungsstrategie.

Beispiel 3: In mittlerweile 13 von 23 Familienzentren – weitere bereiten sich vor – sind sogenannte Stadtteilmütter angesiedelt. Die Stadtteilmütter sind Migrantinnen, die als Brückenpersonen zwischen der Migrationsbevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen fungieren. Ein Teil ihrer Aufgabe ist es, aktiv für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu werben.

5. Öffentliche Wahrnehmung des Hannoverschen Wegs

Die Kommunikation des Hannoverschen Wegs erfolgte über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vorträge, auf Einladung von Politik und Verbänden, über Veröffentlichungen, Broschüren, Flyer, Internet und Drucksachen.

Die Wahrnehmung des Hannoverschen Wegs durch die Medien war intensiv, aber kurz, anders die politische Wahrnehmung. Politische Fraktionen zitieren nach wie vor den Hannoverschen Weg, ziehen ihn argumentativ heran oder verlinken darauf. Die auch überregionale öffentliche Wahrnehmung des Hannoverschen Wegs zeigt sich in Vortrags- und Veröffentlichungsanfragen innerhalb und außerhalb Niedersachsens, durch Anfragen von Kommunen, des Niedersächsischen Städtetags, aus Hochschulen und Wissenschaft. Last but not least waren es die hannoverschen Wohlfahrtsverbände und nicht die Stadtverwaltung, die den Hannoverschen Weg als eines von zehn Leitthemen im Rahmen des Hannover-Standes auf dem Markt der Möglichkeiten anlässlich des 79. Deutschen Fürsorgetags vorschlugen.

Wie geht es weiter? Rückkopplungsgespräche zeigen, dass – zumindest verwaltungsintern – kein Interesse daran besteht, ein Update im Sinne eines „Hannoverschen Wegs 2.0" aufzulegen oder „neue" Handlungsfelder, Programme und Projekte voranzutreiben, sondern einen langen Atem zu entwickeln, um Begonnenes zu verstetigen und nachhaltiges Wirken zu erzielen. Das bedeutet nicht, dass sich nicht neue Fragen stellen oder neue Antworten auf neue Herausforderungen gebraucht werden. Fakt ist, dass der Hannoversche Weg als Kompass trägt, weil Zielgruppen bekannt und kommuniziert sind und Teilhabeschlüssel gesetzt sind.

Fazit: Der Hannoversche Weg umfasst – zusammengefasst – eine Situations- und Bedarfsanalyse, eine hannoversche Selbstverortung infolge der Stärken- und Schwächenanalyse, eine Konzeptentwicklung mit konkreter Umsetzungsstrategie und ist mittlerweile handlungsleitendes Arbeitsprinzip in Entscheidungsfragen sowie fortdauernder Prozess, bei dem sich hannoversche Akteurinnen und Akteure immer wieder auf den Weg machen und kritisch hinterfragen: „Erreichen wir die Richtigen? Erreichen wir sie früh genug? Erreichen wir sie mit den richtigen Maßnahmen?" Hierzu ist es notwendig und hilfreich, „prioritäre Zielgruppe" zu kennen, räumlich zu verorten und wirksame Schlüssel parat zu haben. ■

Der Hannoversche Weg – ein Leuchtturm ?

Der Hannoversche Weg ist – ähnlich wie das Thema Inklusion, Migration, Bildung oder Vernetzung – ein klassisches Querschnittsthema. Kennzeichen des Hannoverschen Wegs ist eben gerade *nicht*, „DEN einen Leuchtturm" hervorzuheben, sondern das Handlungsprinzip stützt sich auf elf Handlungsfelder und Schlüsselzugänge, die *jeweils* unterschiedlich ansetzen, um Kinder oder Eltern an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen biografischen Zeitpunkten mit Teilhabe-Angeboten zu erreichen.

Prinzip ist das systematische, mal flächige, mal punktuelle Erreichen von Zielgruppen via Eltern- und Familienbildung, via bürgerschaftlichem Engagement – von Leselernhelfer/innen bis Ausbildungspat/innen – via Sozialkaufhaus oder Hannover-Aktiv-Pass. All das sind Beispiele dafür, wie der Hannoversche Weg in der Praxis gelebt wird.

Familienzentren oder Ganztagsschulen sind nicht „der eine Ort", um Kinder und ihre Eltern in Armut zu erreichen, aber sie sind *auch* ein Ort und folglich eine Schlüsselinstitution, weil sie einer von mehreren Schlüsseln zur Teilhabe sind.

Der Hannoversche Weg führt Kinder und ihre Eltern vielleicht nicht aus der monetären Armut, aber schafft Perspektiven und Teilhabe (am hannoverschen Leben). So gesehen setzt sich der Hannoversche Weg nicht aus einer Vielzahl von Leuchttürmen zusammen, sondern: Der Hannoversche Weg *ist* der Leuchtturm.

Literatur: „Kinderarmut in Zahlen" und „Der Hannoversche Weg für Perspektiven von Kindern in Armut" können ebenso wie die Broschüre „Hannoversche Wege aus der Armut" unter www.kinderarmut-in-hannover.de herunter geladen werden.

Kontakt: kinderarmut@hannover.de.

Jetzt Mitglied werden!

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-150

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Mitglied des Deutschen Vereins erhalten Sie neben zahlreichen anderen Vorteilen unsere Publikationen mit einem Rabatt von bis zu 25% und den monatlichen Nachrichtendienst (NDV) kostenlos.

Sind Sie an einer Mitgliedschaft interessiert? Dann fordern Sie weiteres Informationsmaterial an (Deutscher Verein, Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin, Telefon 030 629 80-502, Fax -550, E-Mail: redlich@deutscher-verein.de) oder besuchen Sie unsere Website www.deutscher-verein.de.

Bitte schicken Sie mir kostenlos:

- ❑ weitere Informationen
- ❑ das Verlagsverzeichnis
- ❑ den Veranstaltungskalender
- ❑ einen Antrag auf Mitgliedschaft
- ❑ den Newsletter per E-Mail

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Health Care



Innovativ. Bedarfsorientiert.
Verantwortungsvoll.

Gegenbauer Services ist der erfahrene und kompetente Dienstleistungspartner für das Gesundheits- und Sozialwesen. Unser integriertes Leistungsangebot basiert auf den Anforderungen eines effektiven und qualitätsorientierten Gesundheitsmanagements. Es setzt gezielt Schwerpunkte an den Schnittstellen der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Unsere Wertschöpfungskompetenz beginnt dort, wo die Kernprozesse von Krankenhäusern, Pflege- und Senioreneinrichtungen enden. Gern beraten wir Sie persönlich.

Technische Dienste

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Management- und Beratungsleistungen

Gegenbauer Services GmbH
Geschäftsbereich Health Care
Paul-Robeson-Straße 37 · 10439 Berlin
Tel. (030) 44670-76469 · Fax (030) 44670-77245
www.gegenbauer.de

Gegenbauer
Facility Management

Alfred Lessing

Wir vernetzen Vielfalt – Runder Drogentisch Hannover

Hannover – von der Drogenmetropole des Nordens zur Modellstadt der Sucht- und Drogenhilfe

1. Ausgangslage und Herausforderung

Die Stadt Hannover ist mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Landeshauptstadt Niedersachsens und zugleich die einzige große Großstadt dieses Bundeslands. Eine der typischen großstädtischen Problemlagen ist der Handel und Konsum von illegalen Drogen. Bereits mit Beginn der 1970er-Jahre sah sich die Stadt Hannover, wie viele andere europäische Großstädte und Ballungszentren auch, damit zunehmend konfrontiert. Neben der rasanten allgemeinen Entwicklung von Angebot und Nachfrage im illegalen Drogenhandelssektor gab es in Hannover noch eine Verschärfung der Gesamtsituation durch strukturelle Probleme:

1. Die Stadt Hannover war als Landesmetropole Anziehungspunkt für Drogenkonsumenten und für Drogenhändler aus einem überregionalen Einzugsgebiet, bis hin zu einem Radius von ca. 100 km über die Stadtgrenze hinaus.

2. Bereits seit den 1970er-Jahren gab es eine Nord-Süd-Handelsachse zwischen den Städten Hamburg und Frankfurt. Da die Stadt Hannover direkt an der Autobahnverbindung zwischen diesen beiden Städten liegt, wurde sie gern als Zwischenstation genutzt, um größere Mengen von illegalen Drogen hier in den Handel zu bringen.

3. Anfang 1990, seit dem Fall der innerdeutschen Grenze, gab es eine neue Handelsachse von Westen nach Osten (Amsterdam – Berlin); auch hier liegt Hannover direkt an der Autobahnverbindung zwischen diesen Städten.

Diese unterschiedlichen inhaltlichen und strukturellen Faktoren haben letztendlich dazu geführt, dass die Stadt Hannover bis Anfang 1990 zu den bundesdeutschen Ballungszentren gehörte, die am stärksten betroffen waren durch Drogenhandel, Anzahl der Drogenabhängigen und durch die Anzahl der Drogentodesfälle.

Die Interventionsstrategien in den 1970er- und 1980er-Jahren beschränkten sich im Bereich der Drogenhilfeeinrichtungen vor allem auf Angebote von Beratung und stationären Langzeittherapien. Im Bereich der Polizeiaktivitäten lag der Fokus auf der Bekämpfung des Drogenhandels und der offenen Drogenszene; beide Bereiche, Drogenhilfe und Polizei, meinten seinerzeit, die sich neu entwickelnde Drogensituation mit den jeweils eigenen Mitteln in den Griff bekommen zu können.

2. Trendwende

Trotz dieser Ausgangslage fand bereits frühzeitig auf kommunaler Ebene eine breite Diskussion statt und dank der Unterstützung durch die politisch verantwortlichen Gremien und des engen Austausches mit der Polizei konnten neue und innovative Wege in der Drogenhilfe und -bekämpfung gefunden und realisiert werden.

Ausgehend von ca. 5.000 Opiatabhängigen allein im Stadtgebiet Hannover, 65 Drogentodesfällen im Jahr 1992 und einer ausufernden offenen Drogenszene in den Jahren 1994 und 1995 stellt sich die Situation im Jahr 2012 glücklicherweise deutlich anders dar:

- Bereits im Jahr 1990 wurde auf politische Initiative hin ein sogenannter Runder Drogentisch konstituiert, welcher unter der Leitung des damaligen Gesundheits-, Jugend- und Sozialdezernenten die Aufgabe hatte, die unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich von Drogenhilfe und Drogenbekämpfung zu koordinieren und neue Projektüberlegungen zu bewerten. Zeitgleich mit der Entstehung des Runden Drogentisches wurde die Stelle eines Drogenbeauftragten eingerichtet, welcher die Aufgabe hat, in direktem Kontakt mit den unterschiedlichen Akteuren im Bereich Drogenhilfe und Drogenbekämpfung die Vernetzung zu optimieren und gemeinsam mit den Einrichtungen neue Konzepte einer innovativen Sucht- und Drogenhilfe zu entwickeln und ggf. den Ratsgremien zur Entscheidung vorzuschlagen.

Alfred Lessing, Landeshauptstadt Hannover, Jugend- und Sozialdezernat, Drogenbeauftragter.

- Mittlerweile befinden sich jährlich ca. 2.500 Drogenabhängige entweder in medizinischer Behandlung, in Beratung oder therapeutischer Behandlung. Allein ca. 1.700 ehemals Drogenabhängige werden mit dem Ersatzmedikament Methadon behandelt; für sie besteht keine Notwendigkeit mehr, kriminell zu werden oder sich zu prostituieren, um ihre Drogensucht zu finanzieren.
- Die offene Drogenszene am Nordkopf des Hauptbahnhofes in der Tivolistraße konnte durch ein Bündel von sozialen und polizeilichen Maßnahmen auf ein für alle Beteiligten erträgliches Ausmaß reduziert werden, was sowohl im Sinne der Drogenabhängigen ist, als auch im Sinne der Bevölkerung insgesamt, der Gewerbetreibenden und der Besucher der Stadt Hannover. Auch während der Weltausstellung Expo 2000 konnte sich die Stadt Hannover ohne „störende Nebenerscheinungen" aus diesem Bereich präsentieren.
- Die Zahl der Drogentoten konnte von 65 Todesfällen im Jahr 1992 (höchste Anzahl in der Stadt Hannover) erheblich reduziert werden auf unter 20 Todesfälle in den letzten Jahren.

Für die Stadt Hannover bedeutet diese positive Entwicklung zwar keine Entwarnung, aber sie zeigt eine deutliche Trendwende. Zurückzuführen ist diese Trendwende auf die vielfachen Hilfsangebote, die in den vergangenen Jahren unter erheblichen finanziellen Aufwendungen und im breiten politischen Konsens in der Ratsversammlung beschlossen wurden, und nicht zuletzt gab es überaus konstruktive Abstimmungen zwischen Verwaltung, Politik und Polizei.

3. Hilfsangebote, Maßnahmen und Finanzierung

Die kommunalen Finanzmittel wurden seit 1988 (ca. 220.000,– €) deutlich aufgestockt auf ca. 1.800.000,– € im Jahr 2012. Mit diesen Finanzmitteln konnten folgende Hilfsangebote realisiert und unterstützt werden:

- 1971 Eröffnung der ersten Drogenberatung (Drobs) in Hannover,
- 1971 bis 1975 bundesweit erstes Methadon-Programm der Drobs Hannover,
- 1972 Eröffnung der christlichen Drogenberatung Neues Land e.V.,
- 1984 Eröffnung der Hannoverschen AIDS-Hilfe,
- 1984 Eröffnung der ersten Übernachtungseinrichtung („Sleep-In" Bachstraße),
- 1985 Eröffnung des Tagescafés „Café Connection",
- 1986 Gründung des Landesverbandes der Elternkreise,
- 1986 Gründung der Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit,
- 1987 Beginn der Spritzenabgabe im „Café Connection",
- 1989 Gründung des Arbeitskreises Drogen und AIDS,
- 1990 Inkrafttreten der NUB-Richtlinien (Neue Untersuchungs- und Behandlungsrichtlinien) zur Methadon-Behandlung,
- 1992 Gründung des Arbeitskreises Substitution (seit 1997: AK Substitution und Schwangerschaft und seit 2006: AK Familie und Sucht),
- 1993 Gründung des Arbeitskreises Prävention,
- 1994 Gründung des Arbeitskreises Drogen und Justiz.
- 1992 wurde aufgrund der stark angestiegenen Zahl von Methadon-Substituierten die erste Schwerpunktpraxis für Drogenkranke eingerichtet.
- 1992 wurde ein städtisches Gebäude saniert und bietet seitdem für 15 Methadon-Substituierte betreutes Wohnen durch die Selbsthilfegruppe Drogengefährdeter e.V. an.
- 1993 wurde der Betrieb des „Methadon-Mobils" als Zusatzangebot der Praxis für Drogenkranke ermöglicht.
- In den Folgejahren wurden drei Übernachtungseinrichtungen (Sleep-In Bachstraße, Unterkünfte in Lahe und Wörthstraße) für obdachlose Drogenabhängige eingerichtet, mit einer Gesamtkapazität von ca. 100 Schlafplätzen, unter anderem zur Minimierung der offenen Drogenszene.
- 1994 wurde die Einrichtung „La Strada" eröffnet, als Beratungs- und Betreuungsangebot für Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen.
- 1985 Eröffnung des Projektes „Nachtschicht" von „La Strada".
- Zur Kontaktaufnahme mit Drogenabhängigen anderer Nationalitäten wurden bereits ab 1995 erstmalig türkisch- und russischsprachige Sozialarbeiter eingesetzt.
- Es gibt mittlerweile in der Region Hannover drei Entgiftungsstationen an unterschiedlichen Krankenhäusern angebunden, mit einer Gesamtzahl von ca. 40 Betten.
- 1995 startete INUIT e.V. mit dem Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe für Methadon-Substituierte mit Kindern, um Fremdunterbringung der Kinder zu vermeiden.
- 1996 startete das Modellprojekt „Interkulturelle Suchthilfe – Prävention und Beratung für Migranten" des Ethno-Medizinischen-Zentrums.



STEP Hannover: AntiSuchtLauf 2008, Start

Entstehungsgeschichte, Zusammensetzung und Zielsetzung des Runden Drogentisches der Landeshauptstadt Hannover

Der Runde Drogentisch wurde initiiert aufgrund eines Ratsbeschlusses im Februar 1990, verbunden mit der Forderung, die Drogenhilfeaktivitäten in Hannover durch die Verwaltung zu koordinieren und zu planen.

Das Jugend- und Sozialdezernat setzte diese Ratsinitiative um und lud im Oktober 1990 alle in den Bereichen Drogenhilfe und Drogenbekämpfung tätigen Akteurinnen und Akteure aus der Stadt Hannover zur ersten Sitzung des Runden Drogentisches ein. Der Dezernent amtiert seitdem als Vorsitzender dieses Gremiums.

Zeitgleich wurde die Stelle eines Drogenbeauftragten neu geschaffen und u.a. mit der Geschäftsführung des Runden Drogentisches betraut.

Im Verlauf der folgenden Sitzungen stieg das Interesse am Runden Drogentisch stetig an, sodass nach anfänglich ca. 30 eingeladenen Einrichtungen und Institutionen der Verteiler zum heutigen Zeitpunkt auf 72 Einzuladende angewachsen ist.

Der Runde Drogentisch tagt bis zu viermal im Jahr und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Verwaltung
- Politik
- Drogenhilfeeinrichtungen
- AIDS-Hilfe
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Ärzteschaft
- Kostenträger
- Entzugskliniken
- Elternkreise
- Bewährungshilfe
- Justizvollzugsanstalten
- Arbeitsverwaltung
- Wohlfahrtsverbände
- Selbsthilfegruppen
- Landesministerien.

Der Runde Drogentisch versteht sich als Informations- und Koordinierungsgremium, in welchem alle Belange und Planungen aus den Bereichen Drogenhilfe und Drogenbekämpfung vorgestellt und diskutiert werden.

Obwohl der Runde Drogentisch keine direkte Entscheidungskompetenz hat (diese ist den Ratsgremien vorbehalten), kann trotzdem konstatiert werden, dass alle wesentlichen Impulse für eine innovative Drogenpolitik in der Stadt Hannover in den vergangenen 22 Jahren vom Runden Drogentisch ausgegangen bzw. mit diesem abgestimmt worden sind. Dies hat u.a. ein – gerade bei der Drogen- und Suchtbekämpfung besonders wertvolles und besonders hohes – auch politisches! – Konsensniveau bei diesem Thema ermöglicht.

Hannover
Deutscher Fürsorgetag 2012
verbindet

- 1997 eröffnete das SOS-Bistro des Neuen Landes (Tagescafé für Drogenabhängige).
- Im Dezember 1997 wurde in Hannover der erste Drogenkonsumraum an der Hamburger Allee geöffnet (Fixpunkt), in welchem Drogenabhängige unter sterilen und stressfreien Bedingungen ihre zum Eigenkonsum mitgebrachten Drogen auch konsumieren dürfen.
- Ab 1998 wurden mehrere Arbeitsprojekte für ehemals Drogenabhängige realisiert, u.a ein Malerprojekt, eine Fahrradstation mit Fahrradwerkstatt, ein Gebäudereinigungsprojekt und ein Grünflächenprojekt.
- Es gibt drei Einrichtungen in Hannover, die sich speziell um die Belange von jugendlichen Drogenkonsumenten kümmern, Bed by night (seit 1996 Übernachtungseinrichtung u.a. auch für drogenabhängige Straßenkinder), „Teen Spirit Island" (seit 1999 als Entzugsstation und intensivtherapeutische Behandlung) und „STEP-KIDS" (seit 2000 als pädagogisch-therapeutische Gemeinschaft).
- Im August 2002 startete in sieben bundesdeutschen Städten das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger, welches mittlerweile erfolgreich abgeschlossen ist und ab 1. Oktober 2010 in die Regelversorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen überführt werden konnte.

4. Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe in der Stadt Hannover

Parallel zu diesen konkreten Projekten war es immer auch ein Ziel der Stadt Hannover, die präventiven Aktivitäten zur Vermeidung von Drogenkonsum weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Obwohl festzuhalten ist, dass die bundesweiten Zahlen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf den Konsum von Opiaten bzw. Cannabis seit dem Jahr 2004 und die Zahlen der Raucherinnen und Raucher seit dem Jahr 2008 (Zigarettenkonsum erst ab 18 Jahren erlaubt) rückläufig sind, hat die Anzahl der Jugendlichen, welche einen problematischen bis hin zum exzessiven Alkoholkonsum praktizieren, eher zugenommen.

Als Herausforderungen für die kommenden Jahre sehen wir in Hannover daher:

Bei substanzbezogenen Themenstellungen:

- Alkoholprävention:
  Zusammenarbeit mit Schulen (Alkohol Aktions Tag, Projektwochen, Unterrichtsbegleitung, Alkohol Präventionstag im Cinemaxx),
  Jugendschutz auf Großveranstaltungen (Rote Fans sind nicht blau, Aktionswoche ohne Alkohol, alkohol- und nikotinfreier Wagen im 96-Fanzug),
  Multiplikator/innen-Schulung zur Alkoholprävention,
  Präventionsprojekte wie z.B. „Mehr Fun – weniger Alkohol“,
- Konsum von legalen Medikamenten als „Gehirndoping“ in Schule, Universität und im Berufsleben,
- illegal hergestellte psychoaktive Substanzen,
- exzessiver Cannabiskonsum,

Bei substanzunabhängigen Themenstellungen:

- Exzessiver Medienkonsum,
- Suchtmittelabhängige in der Alten- und Pflegehilfe.

5. Schlussbemerkung

Die Stadt Hannover hat in den vergangenen, mittlerweile über 40 Jahren einen eigenen, erfolgreichen Weg zum sozialverantwortlichen Umgang mit suchtmittelabhängigen Menschen und den sich daraus ergebenden Problemen gefunden. Dies ist sicherlich kein „Königsweg“, denn diesen gab es nicht und es wird ihn auch weiterhin nicht geben.

Dennoch haben in Hannover die Verantwortlichen in Politik und Sozialverwaltung bereits seit langem verstanden, dass die Entwicklung und Fortschreibung von beratenden und therapeutischen bis hin zu lebensrettenden Hilfen für Suchtmittelabhängige eine zwingende Notwendigkeit im Interesse der gesamten Stadtbevölkerung ist.

Denn Menschen Hilfe anzubieten, die – aus welchen Gründen auch immer – in eine problematische Lebenssituation geraten sind, aus der sie mit eigener Kraft nicht mehr herausgelangen können, heißt neben der Einzelfallhilfe auch, das soziale Miteinander und soziale Klima einer Stadt zu verbessern. ■

Aus unserem Verlagsprogramm

Inklusion vor Ort

Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Herausgegeben von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft; 2011, 232 Seiten, 13,– €;
für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,50 € (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)
ISBN 978-3-7841-2070-6

Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen (SD 48)



Inklusion heißt, Menschen willkommen zu heißen und niemanden auszuschließen. Dazu will dieses Buch beitragen: Mit vielfältigen Informationen und Anregungen hilft es den Menschen in der Kommune, Inklusion kennenzulernen und in der Gemeinschaft mit anderen zu leben. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem viele Fragen: Der „Index“ ist ein Fragenkatalog, der alle Bereiche der Kommune „hinterfragt“. Jede der Fragen ist ein Startpunkt, um über Inklusion nachzudenken und selbst aktiv zu werden. Mitmachen kann jede/r: Inklusion heißt, sich auf vielen Wegen zu begegnen und auszutauschen, voneinander zu lernen, etwas zu bewegen und gemeinsam zu gestalten, sich miteinander zu vernetzen und Ressourcen zu entdecken. Je mehr Menschen mitmachen, desto mehr wird Inklusion vor Ort lebendig.

Bestellungen direkt bei Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg,
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33, E-Mail: info@lambertus.de
oder in unserem **Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-150
E-Mail: wimmer@deutscher-verein.de

Jens-Oliver Pietzko

Wir schaffen Lebensräume – Wege zur Inklusion

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Landeshauptstadt Hannover

Der Rat der Stadt Hannover hat die Verwaltung im Jahr 2011 beauftragt, ein Handlungsprogramm zum Thema „Inklusion“ zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen und weitere Schritte zur Umsetzung werden nachstehend beschrieben.

In der Verantwortung der gesamten Gesellschaft soll es liegen, *„den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“*

Diese Zielsetzung verfolgt das im Jahr 2006 verabschiedete „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK), das von der Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert wurde und das mit einem am 15. Juni 2011 vorgelegten Nationalen Aktionsplan konkretisiert wurde.

Die Stadt Hannover wird diese Zielsetzung künftig verstärkt in Planungen und Projekte einbringen. Sie knüpft damit an einen bereits seit langem angelegten Prozess der Einbindung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in die Stadtentwicklung an. So wurde bereits im Jahr 2000 die Stelle der Behindertenbeauftragten eingerichtet. Zahlreiche Projekte sind in den letzten zehn Jahren von dieser Stelle aus initiiert und begleitet worden. Im März 2005 folgte der Beitritt zur Deklaration von Barcelona.

1. Definition des Begriffs Inklusion

Die Konvention zielt auf eine Politik für Menschen mit Behinderungen ab, in der diese durchgängig gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen teilhaben können. Sie umfasst insbesondere die Bereiche:

- Kindheit,
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit,
- unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft,
- persönliche Mobilität,
- Zugang zu Informationen,
- Bildung,
- Habilitation und Rehabilitation,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Inklusion ist deutlich weitgehender als der bislang verwendete Begriff der Integration. Nach der Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge besteht der wesentliche Unterschied darin, dass Integration eine Anpassungsleistung der zu integrierenden Personen an die vorhandenen Strukturen verlangt, während nach dem Konzept der Inklusion Vielfalt als Wert an sich begriffen wird, die Gesellschaft offen und zugänglich für alle ist und flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller eingeht. Inklusion setzt also bei den Lebensbereichen beziehungsweise der Lebensumwelt mit der Verpflichtung an, sie so zu gestalten, dass sie ohne weitere individuelle Hilfen auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

2. Rechte und Pflichten aus der Konvention

Die Konvention richtet sich an die Träger staatlicher Gewalt, d.h. an die Bundes- und Landesebene. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in ihr, alle geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen. Auch wenn zurzeit noch keine rechtlich bindende kommunale Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention oder dem Nationalen Aktionsplan ableitbar ist, hat sich der Deutsche Städtetag im Februar 2011 wie folgt positioniert:

1. Das Präsidium begrüßt die Zielsetzung der Konvention, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu för-

Jens-Oliver Pietzko, Landeshauptstadt Hannover, Jugend- und Sozialdezernat.

dern. Die Städte sind bereit, an der Umsetzung des Übereinkommens konstruktiv mitzuwirken.

2. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht auf Kosten der Städte umzusetzen. Soweit bestehende Aufgaben erweitert oder neue Aufgaben für die Städte begründet werden, ist deren Finanzierung entsprechend dem Konnexitätsprinzip sicherzustellen.

3. Die weitere Umsetzung des Übereinkommens muss in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene erfolgen, da die Städte in vielen Bereichen mitbetroffen sind und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die Fortentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderungen einzubringen bereit sind.

Die Landeshauptstadt Hannover teilt diese Haltung ausdrücklich.

3. Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Hannover

3.1 Bildungsprimat

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden auf kommunaler Ebene entsprechende Entscheidungen zugunsten der inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Strukturen und Angebote von Bedeutung sein, sofern entsprechende Weichenstellungen auf der Bundes- und Landesebene dies ermöglichen.

Parallel und auch bereits vor der Diskussion über Inklusion ist zum Beispiel die barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden bereits seit vielen Jahren in der Niedersächsischen Bauordnung rechtlich geregelt. In städtischen Neubauten wird deshalb die Barrierefreiheit regelmäßig umgesetzt. In umfangreichen Sanierungen wird gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, und diese ebenfalls inklusionsfördernd umgesetzt.

Durch kommunales Engagement werden darüber hinaus in Hannover seit vielen Jahren mit dem „Behindertenbauprogramm“ zur nachträglichen barrierefreien Gestaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen bauliche Voraussetzungen für inklusive Nutzungen geschaffen, insbesondere bei Sportanlagen, Jugend- und Kultureinrichtungen sowie Verwaltungsgebäuden. Hingegen stehen etwa im Bereich der Arbeitsweltgestaltung oder der Rehabilitation der Kommune kaum Handlungsoptionen offen. Schlüsselfunktion hingegen kommt mit Sicherheit dem Anspruch einer inklusiven Bildungslandschaft zu, bei dem sich zum einen Lebenswegentscheidungen konzentrieren, zum anderen aber auch gerade kommunale, landesrechtliche und Bundeskompetenzen überschneiden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich in Deutschland kann dabei nur über einen längeren Prozess erfolgen. Der „Nationale Aktionsplan“ der Bundesregierung spricht von zunächst „10 Jahren“, in denen die Bundesregierung die Umsetzung „systematisch vorantreiben“ will. Die Rahmenbedingungen müssten angepasst und die erforderlichen Ressourcen umorganisiert bzw. zur Verfügung gestellt werden. In der Diskussion mit Betroffenen, Politik und Fachöffentlichkeit im Zusammenhang mit Inklusion stehen dabei insbesondere Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder im Fokus; darüber hinaus wird auch die Frage teilhabeorientierter Sozialraumgestaltung besonders vertieft.

3.2 Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung

Wesentliche Entscheidungen über das Erreichen – oder zunächst: die Annäherung an das Ziel – der Inklusion werden immer in den unmittelbaren Nahraum der individuellen Person, den sogenannten Sozialraum, fallen. Deshalb steht bei der Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention immer auch die Frage nach einer (möglichst) inklusiven Sozialraumgestaltung im Vordergrund. Von Seiten der Landeshauptstadt Hannover sind mit der Zielrichtung der Förderung inklusiver Strukturen in den letzten Jahren bereits wichtige Initiativen ergriffen worden. Hierzu gehören insbesondere

- die Einrichtung eines „Runden Tisches für Menschen mit einer Behinderung“,
- der Beitritt zur „Barcelona-Declaration“ (Mai 2005),
- die Erfüllung des Anspruches nach Barrierefreiheit durch Museen, Stadtbibliotheken sowie Bäder und Sporteinrichtungen,
- die hervorgehobene Förderung der gemeinsamen Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen,
- die Förderung der Beratungsstelle von „Selbstbestimmt Leben“ und die durch Ratsbeschluss im Jahr 2011 erfolgende Förderung der vom Verein „Mittendrin“ eingerichteten Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit einer Behinderung,
- eine zielgerichtete Informationsstrategie zugunsten des Abbaus von behinderungsbedingten Nachteilen durch Broschüren und Informationen,
- das „Behindertenbauprogramm“ zur Förderung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten öffentlicher Gebäude,
- die im Jahr 2011 erfolgte dezentrale Struktur von drei neuen Pflegestützpunkten, die noch zudem jeweils über zwei Dependancen zur möglichst dezentralen Information über Versorgungs- und Förderungsstrukturen verfügen,
- die intensive Begleitung von Bau- und Verkehrsprojekten aller Art durch die städtische Behindertenbeauftragte mit dem Ziel der weiteren Förderung von Bewegungs-, Zugangs- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen,
- die Übererfüllung der Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz bei gleichzeitiger gezielter Auftragsvergabe an Werkstätten sowie
- die ab dem Jahr 2011 erstmalige, mit 10.000,– € dotierte Auslobung eines Preises für Wirtschaftsunternehmen, die sich hinsichtlich der Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung besonders verdient machen.

Karsten Bertram

Wir schaffen Lebensräume – Wege zur Inklusion

Es gehört zu den seltenen und besonders schönen Momenten einer Sozialverwaltung, wenn sie von einer Stiftung mit dem Anliegen konfrontiert wird, ein geeignetes Projekt für eine mehrfache Millioneninvestition und eine fortdauernde Begleitung zu entwerfen.

Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung hat eine solche Bitte bereits zum zweiten Mal an das Sozialdezernat der Landeshauptstadt Hannover herangetragen. In den Jahren 2007 und 2008 konnte mit ihrer Hilfe und einem Förderbetrag in Höhe von rd. 4,5 Millionen € das Klaus-Bahlsen-Altenzentrum als modernstes Pflegezentrum der Stadt errichtet und in Betrieb genommen werden. Gerade weil dieses Projekt so erfolgreich umgesetzt werden konnte, hat sich die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung erneut an die Stadt gewandt, um nunmehr auch ihrer zweiten Namensgeberin ein dauerhaftes Memorandum zu schaffen.

Einmal mehr engagiert sich die Stiftung damit für Hannover: Sie fördert jetzt die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Den Kindertagesstättenneubau auf städtischem Grund wird sie zu 80 % finanzieren; dafür stellt sie drei Millionen € zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sie sich fünf Jahre lang mit je 100.000,– € an den integrationsbedingten Folgekosten für Beratung und Betreuung.

24 Kinder im Krippen-, 36 Kinder im Kindergarten- und 18 Kinder im Grundschulalter sollen in der 5-Gruppen-Einrichtung mit insgesamt 78 Plätzen betreut werden, davon sind 16 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen.

Die Einrichtung bietet damit eine durchgängig integrative Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder vom Krippen- bis zum Schulkindalter. Damit kann eine möglichst frühzeitige und anhaltende Förderung sowie eine gemeinsame Betreuung und Erziehung ermöglicht werden. Sie verfügt außerdem über ein Beratungszentrum für Fachkräfte und Eltern. Letztere erhalten dort Unterstützung und Begleitung bei ihrem Wunsch, eine integrative Betreuung für ihr Kind zu realisieren.

Das Rut-Bahlsen-Zentrum wird nicht nur für Hannover von herausragender Bedeutung sein. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, hat die Stadt – gemeinsam mit der Stiftung – einen Architektenwettbewerb durchgeführt, der im August des Jahres 2009 erfolgreich abgeschlossen werde konnte. Im Rahmen des Wettbewerbs wurde eine – bis ins Detail – barrierefreie Gestaltung mit optimalen integrativen Möglichkeiten erwartet, die über das Übliche hinaus beispielhaft und nachhaltig wirken kann.

Der von den Architekten Venneberg & Zech entwickelte Entwurf beinhaltet ein „Drei Finger-Konzept“ als Raum bildende Körperfigur. Der eingeschossige Bau fügt sich damit gut in den städtebaulich vorhandenen Kontext ein. Dabei wird im besonderen Maße auf die Nachbarbebauung Rücksicht genommen. Die Hauptnutzungen sind Nord-Süd ausgerichtet, sodass sich zwei schöne offene Innenhöfe aufspannen. Die Belange der Barrierefreiheit sind optimal übersetzt. Der inklusive Gedanke wird durch die funktionale und im besonderen Maße auf Barrierefreiheit ausgerichtete Grundrisskonzeption vorbildlich gelöst.

Mit dem Rut-Bahlsen-Zentrum wird ein großes Ausrufezeichen für die Förderung und Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ausgehen – nicht nur für die dort betreuten Kinder, sondern durch das Beratungszentrum und die Elternarbeit noch weit über diesen Kreis hinaus. Die Landeshauptstadt Hannover dankt der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung, den Mitgliedern ihres Vorstandes und ihrem Vorstandsvorsitzenden auf das Allerherzlichste für ihre großartige Förderung und natürlich auch dafür, dass sie erneut zu einer nachhaltigen Bereicherung unserer Stadt beiträgt!

Karsten Bertram, Landeshauptstadt Hannover, Leiter der Kindertagesstätte Rut-Bahlsen-Zentrum.

RUT- UND KLAUS-BAHLSEN-STIFTUNG

3.3 Schulen

Art. 24 der Konvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten. Inhalt und Reichweite dieser Regelung sind aber umstritten. Die Bundesregierung führt dazu aus: „Jedes Kind soll auf die Schule seiner und seiner Eltern Wahl gehen können, also zwischen Regel- oder Förderschule frei entscheiden." Im Zentrum steht dabei die Frage der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in Regelschulen. Bundesweit werden zurzeit weniger als 20 % der behinderten Kinder in Regelschulen und der deutlich überwiegende Anteil in unterschiedlichen Sonder- und Förderschulen beschult. Als Schulträger ist die Landeshauptstadt Hannover bei 111 Schulen betroffen, davon

- Grundschulen (56),
- Hauptschulen (8),
- Realschulen (10),
- Gymnasien (16),
- IGS (9),
- Förderschulen Lernen (7).

Insgesamt werden in den Förderschulen ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler beschult. In ihrer Eigenschaft als Schulträger ist die Landeshauptstadt Hannover aus dem Niedersächsischen Schulgesetz (§§ 4 und 14) bisher folgenden Regelungen unterworfen:

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben. In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können.

Die Schulverwaltungen von Stadt Hannover und Region Hannover wurden im Jahr 2010 durch mehrheitlichen Beschluss ihrer politischen Gremien beauftragt, für das Gebiet Hannover gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie eine inklusive Unterrichtsversorgung im Gebiet der Landeshauptstadt realisiert werden kann. Die Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse wurden zwischenzeitlich an den Niedersächsischen Kultusminister weitergereicht mit der Bitte, Anforderungen in die noch zu formulierenden Rahmenbedingungen zur inklusiven Beschulung aufzunehmen.

Eine rechtliche Vorgabe des Landes für die Einführung einer inklusiven Beschulung aller Schulformen wird erwartet. Sobald entsprechende Rahmenbedingungen des Landes vorliegen, wird das schulplanerische Konzept in den oben genannten Arbeitszusammenhängen erstellt. In Bezug auf mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler ist geplant, die Gebäude von

- 13 Grundschulen,
- 2 Haupt- und Realschulen,
- 7 Gymnasien und
- 6 Integrierten Gesamtschulen

bereits jetzt oder im Rahmen des beschlossenen und laufenden Bauprogramms für diesen Personenkreis zugänglich zu machen.

3.4 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß Art. 7 der UN-Behindertenrechtskonvention treffen die Vertragsstaaten unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Eine Umsetzung in Bundesrecht (SGB VIII) oder Landesrecht für den Bereich der Kinderbetreuung steht bisher aus.

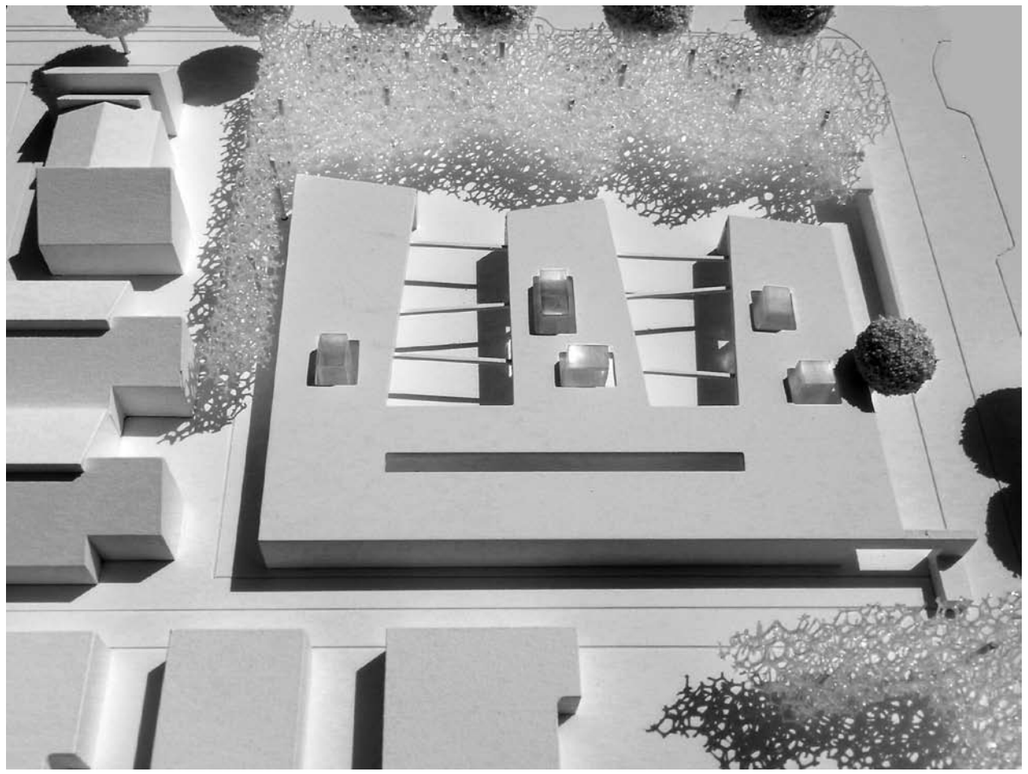
Bisher sollen in Niedersachsen nach geltendem Recht Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII), nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen wahrnehmen. Ein unmittelbarer und einklagbarer Rechtsanspruch hierauf wird also nicht begründet. Seit Jahren ist allerdings eine erhebliche Nachfrage nach dieser Betreuungsform festzustellen.

Kostenträger für die Kosten der integrativen Betreuung des behinderten Kindes ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe; die Kosten für den „regulären" Betreuungsplatz trägt der örtliche Träger der Jugendhilfe (Kommune). Außerdem ist von Beachtung, dass – je nach Betreuungsform – verringerte Gruppengrößen in Folge der integrativen Betreuung zwingend sind.

Generell ist die finanzielle Beteiligung des Landes für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen bisher ausschließlich für den Kindergartenbereich geregelt. Hiernach werden in integrativen Gruppen die Personalkosten einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft pauschaliert vom Land übernommen.

Seit 1998 besteht von der Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover ein gemeinsames Regionalkonzept „Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen in Hannover", wobei im Ansatz versucht wird, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam integrativ zu erziehen. In Niedersachsen gibt es hierfür zwei Formen:

Integrative Gruppe: Bei einer Gruppengröße von insgesamt 18 Kindern können zwei bis vier Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden (mit besonderer Begründung für ein Jahr ein fünftes Kind). Eine solche Gruppe kann auch als altersübergreifende Gruppe geführt werden. Hierbei dürfen nicht mehr als drei Kinder unter drei Jahren betreut werden. Einzelintegration: Förderung eines Kindes mit Behinderungen in einer Gruppe von insgesamt 20 Kindern.



Landeshauptstadt Hannover, Bahlsen-Stiftung: Modell von Kita Bahlsen

Aktuell werden in Tageseinrichtungen in Hannover 136 Kinder integrativ betreut. Geht man mittelfristig davon aus, dass der Bedarf an integrativen Plätzen weiterhin steigt – zurzeit umfasst die Warteliste 30 Plätze –, so erfordert dies wegen der jeweils kleineren Gruppengrößen der integrativen Gruppen gegenüber heute zusätzliche Raumkapazitäten für zwei Gruppen.

4. Weitere Schritte zur Entwicklung eines Handlungsprogramms Inklusion

Zur weiteren Umsetzung wird eine dezernatsübergreifend angelegte Arbeitsgruppe „Inklusion" innerhalb der Stadtverwaltung unter Federführung des Jugend- und Sozialdezernates eingerichtet. Diese hat zum Ziel, dass das Thema Inklusion noch stärker als bisher in den nächsten Jahren Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln wird. Aufgaben sind:

- Setzung von Schwerpunkten für die weitere Planung von inklusionsfördernden Maßnahmen, insbesondere auch im Sozialraum,
- Vorlage eines jährlichen Sachstandsberichts für den Rat über den Fortgang der Inklusion unter Beteiligung des Runden Tischs für Menschen mit Behinderung,
- Verfolgung der weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere auf Bundes- und Landesebene,
- Koordinierungs- und Erfahrungsaustausch über die UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Verwaltung,
- Planung und Durchführung von Informationsmaßnahmen über die Konvention mit dem Ziel, Betroffene und Institutionen über den Stand und die Rechte verstärkt zu informieren,
- Bündelung und konzeptionelle Einbindung der unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten und Ressourcen (eine entsprechende Koordinationsstelle wurde im Jugend- und Sozialdezernat bereits eingerichtet),
- den verpflichtenden Einbezug des Themas im Rahmen der Schulentwicklungs-, kommunalen Bildungs- und Kita-Planung sicherzustellen,
- bei Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Konsequenzen für die Förder- und Regelschulen im Hinblick auf die inklusive Beschulung in Hannover geprüft und im Rahmen der Fortschreibung des hannoverschen Konzeptes Rat und Öffentlichkeit vorgestellt. ■

Thomas Heine

WIR KÖNNEN FAIR – Gewaltprävention und Soziales Lernen

1. Einleitung

In vielen menschlichen Gesellschaften sind Gewalthandlungen in unterschiedlicher Form und Ausprägung zu beobachten. Am häufigsten wird physische Gewalt nach außen hin sichtbar, aber auch psychische oder sexuelle Formen der Gewalt werden stärker enttabuisiert und erkennbar. Neue Medien schaffen zusätzliche Erscheinungsformen der Gewalt. So ist das „Internetmobbing" in „Sozialen Netzwerken" eine neue Form der öffentlichen Demütigung. Materielle Gefährdungsfaktoren wie „unsichere oder unzureichende Einkommensverhältnisse" oder „beengter Wohnraum" können Gewaltbiografien ebenso fördern wie ein „schwieriges soziales Umfeld" und „soziale Ausgrenzung". Vor allem aber die emotionale Verwahrlosung durch „zerrüttete oder überbehütende Elternhäuser" und die „familiär geprägten Konfliktkulturen" müssen als Gefährdungsfaktoren genannt werden. Gerade hiervor ist keine gesellschaftliche Schicht geschützt, sodass Gewalt ein multikausales und ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist.

Die Thematik ist aber noch weitreichender, denn „kulturell legitimierte" Formen der Ausgrenzung von Individuen oder Gruppen, die im Denken oder Verhalten von der „Mehrheitsgesellschaft" abweichen, bis hin zu strukturellen Formen der Gewalt, die institutionalisiert und unkritisch akzeptiert werden, dürfen nicht außer Acht gelassen werden, wenn der Gewalt Alternativen gegenübergestellt werden sollen.

2. Gewalt – ein gewaltiges Thema

Wer das Wort GEWALT in eine Suchmaschine eingibt, erhält in 0,14 Sekunden 45.000.000 Einträge, beim Stichwort „Gewaltprävention" in 0,18 Sekunden noch 1.040.000 und unter „Gewaltpräventionskonzept" noch immer 2.570 Ergebnisse in 0,15 Sekunden. Eine nicht zu bewältigende Informationsflut, denn Gewalt ist ein gewaltiges Thema und muss, will es pädagogisch bearbeitet werden, doch auf eine alltagstaugliche Größe gebracht werden. In der GewaltPräventionsStelle des Diakonischen Werkes Stadtverband Hannover e.V. (DW e.V.) haben wir im Lernfeld „Gewaltprävention & Soziales Lernen" fünf Orientierungspunkte verankert, die uns dieses Ziel erreichen lassen.

Erstens: Gewalt ist eine erlernte Verhaltensweise, um erlebter Ohnmacht oder Frustration entgegenzutreten oder um eigene Interessen durchzusetzen. Erlernte Strategien sind relativ stabil, können aber erschüttert, aufgegeben und verlernt werden, wenn erfolgversprechende Alternativen zur Verfügung stehen.

Zweitens: Soziale Verhaltensweisen werden durch „Beobachten und Nachmachen" erlernt und trainiert. Als Lernmodelle kommen vor allem frühkindliche Bezugspersonen wie Eltern, Identifikationsfiguren wie Lehrer/innen oder Sportler/innen und Führungspersönlichkeiten aus der peergroup in Frage.

Drittens: Gewalt muss klar erkannt und benannt werden und darf nicht durch Rechtfertigungsstrategien banalisiert, bagatellisiert oder sogar legitimiert werden. Die Verantwortung für jede Form gewaltsamen Handelns trägt der/die Handelnde selbst. Jede/r ist ein/e potenziell/er Gewalthandelnde/r.

Viertens: Starke Menschen brauchen keine Gewalt. Wer stark ist, streitet fair und selbstbewusst für seinen Standpunkt und setzt seinem Handeln Grenzen, um nur so weit zu gehen, wie er bereit ist zu gehen. Diese Stärke ist eine innere Stärke, die durch widrige äußere Anlässe gefordert, aber nicht erschüttert wird.

Fünftes: Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht die Gemeinschaft, um sich physisch und psychisch gesund entwickeln zu können und zu überleben. Dem ICH steht ein gleichwertiges DU gegenüber, die in einem WIR Achtsamkeit und Solidarität erleben.

Diese Orientierungspunkte gliedern unsere Projekte und Trainings, sodass wir mit jeder Zielgruppe, egal ob Kinder,

Thomas Heine, Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e.V., **G**ewalt**P**räventions**S**telle.

Jugendliche, Multiplikator/innen oder Straftäter, folgende Schritte gehen:

Das gemeinsame Gewaltverständnis: Wir arbeiten mit einem pädagogisch reduzierten und alltagstauglichen Verständnis von Gewalt und erkennen sie an dem, was sie TUT. Gemeinsam gefundene Verben werden in einem Konsensverfahren zu einer merkfähigen Anzahl verdichtet, sodass es jedem Teilnehmenden möglich ist, Gewalt beim Namen zu nennen. Am häufigsten genannt werden diese Verben: verletzen, beleidigen, beschädigen, zerstören oder demütigen. Jüngere Kinder erkennen Gewalt am einfachsten an der schlichten Tatsache: „Gewalt tut weh." Ob es weh tut, sagt allein der Geschädigte. Aus diesem Verständnis von Gewalt leitet sich folgerichtig auch unser Ziel ab: Wir wollen nicht, dass sich in unserem Verantwortungsbereich verletzende oder beschädigende Handlungsmuster etablieren. Wir wollen nicht, dass sie akzeptierte Strategien zur Durchsetzung von Interessen werden. Dieses Ziel verfolgen wir, indem wir konsequent und transparent nach Handlungsalternativen für die Gemeinschaft suchen, die nicht „weh tun", und diese trainieren. Das bleibt eine fortwährende Aufgabe, die wir in unserer Projektarbeit exemplarisch durchführen, die aber in verlässlichen Wiederholungen in Alltagsroutinen vertieft und gefestigt werden muss. Hier helfen eingeführte Leitsätze und Regeln.

Der erste Merksatz der Gewalt lautet „Gewalt beginnt dort, wo Grenzen überschritten werden und diese Grenzüberschreitungen nicht gestoppt werden können." Wir erkennen an, dass manche Grenzüberschreitungen gewollt sind und andere weder willentlich noch bewusst passieren. Manche Handlung wird auch erst beim zweiten oder dritten Erleben als bedrängende oder verletzende Grenzüberschreitung definiert. Es braucht Sensibilität, Ich-Stärke und Vertrauen, um diesen Moment zu erkennen und so zu handeln, dass neuer Gewalt kein Nährboden bereitet wird oder das eigene Handeln zur Gewalt wird.

Der zweite Merksatz der Gewalt lautet: „Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch etwas alleine schaffen soll, was er alleine gar nicht schaffen kann." Der Mensch sucht Herausforderungen und braucht sie, um sich als Einzelner und als Gemeinschaft entwickeln zu können. Herausforderungen stärken ihn, solange er sich ihnen gewachsen fühlt. Wird aus der Herausforderung aber eine Überforderung, beschädigt oder zerstört sie den Einzelnen und kann sogar ganze Gemeinschaften infizieren. Folglich treten wir für eine Kultur des „Helfens" und des „um Hilfe Bittens" ein.

Neben diesen didaktischen Zielen umfasst unsere Arbeit ein weiteres Ziel, das aus unserer Sicht originär für Gewaltprävention zu stehen hat. Der Umgang mit Ärger und Wut entscheidet zumeist darüber, ob ein Problem zu einem Konflikt und ein Konflikt zu einer Katastrophe wird, die eskaliert und in Handlungen endet, die das Recht eines jeden Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit nachhaltig beschädigt. Zu thematisieren ist der Umgang mit der Wut, die mir entgegengebracht wird, aber auch der Umgang mit der eigenen Wut, denn gerade diese schwierigen und eckigen Gefühle bringen auch uns an unsere Grenzen, Fairness zu wahren und deeskalierend zu wirken. Konstruktiven, kreativen, innovativen Umgang gilt es zu trainieren, denn diese etablierten Strategien führen garantiert zum Misserfolg: das Negieren, das Verdrängen, das ungehemmte Ausleben oder das Abreagieren solcher Gefühle an „Blitzableitern" oder „Sündenböcken".

Die skizzierten Ziele zu verfolgen und dabei schädigende und verletzende Handlungsmuster zu thematisieren und zu konfrontieren erfordert lebendige und kontroverse Kommunikations- und Interaktionsprozesse. Die Dynamik in diesen Prozessen kann bei Teilnehmenden und bei Trainer/innen konstruktive, aber auch destruktive Energien freisetzen. Letztere umso eher, je konfrontierender sich die Arbeit gestaltet. Als regulatives Element, das für alle Gültigkeit hat und von jedem eingefordert werden darf, helfen uns sechs Regeln, die wir in unseren Trainings als die „Sechs für uns" einführen. Sie spiegeln unsere Grundhaltung wieder, die wir nicht zur Diskussion stellen. Die „Sechs für uns" sind kurz, sodass sie leichter gelernt und erinnert werden können. Sie sind positiv formuliert und sagen, was wir wollen. Sie sind allgemein, sodass sie einerseits für jede Zielgruppe passen und von allen eine Dialog- und Kompromissbereitschaft fordern, um Alltagshandlungen und Routinen an ihnen abgleichen zu können.

- Wir achten aufeinander.
- Wir arbeiten miteinander.
- 100 % zuhören.
- Jede/r spricht für sich.
- STOPP bedeutet das Aussetzen allen Handelns.
- Wir probieren Neues aus, das darf auch schief gehen.

Diese Elemente ermöglichen einen Bezugsrahmen, in dem wir Haltung und Beziehung bilden und ausbilden können, um in Gruppen konfliktfreudig, fehlerfreundlich und achtsam Konfliktkulturen gegen Gewalt entwickeln und festigen zu können – in Gruppen, die als Schulklasse, als Jugendgruppen, als Lehrerkollegium, als Arbeitsteam, als Trainingsgruppe im Anti-Gewalt-Training Hannover oder als vernetzte Projektgruppe aus Schlüsselinstitutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Stadtteil einer Großstadt zusammengefunden haben.

3. STARKES HAINHOLZ

Hainholz ist ein Stadtteil der Niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover (LHH) mit ca. 7.100 Einwohner/innen. Er ist seit 2001 Sanierungsgebiet im Bundesprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt". Hainholz ist weder von der Struktur der Bebauung noch von der Entwicklung der Kriminalität ein ausgemachter Brennpunkt, aber er ist jung und er ist bunt. Er fördert und fordert dynamische Prozesse der Auseinandersetzung über Werte, Normen und Lebensformen. Der Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt in der LHH durchschnittlich 24 %, in Hainholz aber 44 % und in der Altersgruppe bis 17 Jahre liegt diese Gruppe mit 70 % weit über den Durchschnitt der LHH mit

Thomas Heine mit Arbeitsgruppe STARKES HAINHOLZ

Die sieben Hainhölzer An-Gebote

Das Ziel

Die sieben „An-Gebote“ sind griffige und leicht zu merkende Leitsätze für das Lernfeld „Gewaltprävention & Soziales Lernen“.

Sie sind ein Gebot für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen. „So verhalte ich mich Dir gegenüber.“

Sie sind ein Angebote für die Klientel. „Diese Möglichkeiten des Miteinanders kannst Du hier trainieren.“

Sie sind ein Angebot an die Bewohner/innen des Stadtteils. „Diese Möglichkeiten stecken in Deinem Stadtteil und Du bist ein Teil davon.“

Jedes Jahr wird auf dem Hainhölzer Präventionstag ein Angebot zum Jahresmotto erklärt, zu dem interne oder vernetzte Angebote in Form von Projektarbeiten, Alltagsroutinen oder Fortbildungen gemacht werden.

Die An-Gebote im Einzelnen

Gemeinschaft hat Regeln – ich trage sie mit
Wir akzeptieren das Gewaltmonopol des Staates und achten das Gebot gewaltfreier Erziehung. Wir gehen davon aus, dass gemeinsam angewandte Grundlagen, Modelle und Symbole das Denken und Handeln aller Beteiligten beeinflussen und prägen. Mit den „Sechs für uns“ haben wir ein Modell, das uns in allen Einrichtungen als Dialog- und Konfliktpartner/in in Annährung zum Menschen und in Abgrenzung zu verletzenden Handlungsweisen positioniert.

Ich bin verantwortlich für mein Handeln
Die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln ist Zeugnis einer erwachsenen und reifen Persönlichkeit. Dieses ohne „Wenn und Aber“ zu tun und auf Schuldzuweisungen zu verzichten, ist die Voraussetzung, um gewaltfreie Konfliktstrategien zu lehren und zu trainieren. Es gilt das Motto „Was ich tue, entscheide und verantworte ich ganz allein.“

Ich achte meine Grenzen – ich achte deine Grenzen
Grenzen bieten Schutz und Sicherheit. Sie definieren nicht nur ein „NO-GO“, sondern auch ein „GO“, also einen Raum, in dem Begegnung und Entwicklung möglich ist. Grenzen können aber auch einengen, behindern, Unrecht ermöglichen oder festigen. „Grenzen wahren“ und „Grenzen überwinden“ sind Pole im sozialen Miteinander menschlicher Gesellschaften. Wir sensibilisieren dafür.

Ich sage STOPP, wenn mich etwas verletzt
„Wenn es weh tut, ist der Spaß vorbei.“ „Wenn es mich verletzt, sage ich STOPP.“ Es geht um die Ermutigung des/der Einzelnen, für sein/ihr „Recht auf Unversehrtheit“ einzutreten und sich durch nichts davon abbringen zu lassen. Der Hainhölzer Gewaltbegriff macht uns alltäglichen Grenzverletzungen und Gewalterlebnissen gegenüber sprachfähig. Wir machen uns erkennbar und fordern dazu auf, Handelungsstrategien auf ihren Gewaltgehalt hin zu überprüfen.

Im Vordergrund steht nicht das „Warum tue ich etwas“, sondern „Wozu tue ich etwas“ und „Was kann ich tun, um verletzendes Verhalten mir und anderen gegenüber zu vermeiden“.

Ich darf Fehler machen – Du auch
„Wir dürfen Fehler machen. Sie sind kein Ausdruck von Versagen, sie sind Chancen auf dem Weg gemeinsamen Handelns und Gestaltens.“ Wir üben uns im „Beobachten und Vermuten“ und im Reduzieren vorschneller Bewertungen. Wir schärfen unseren Blick für das, was klappt, anstatt das zu betonen, was fehlerhaft ist. Wir trainieren das Vermeiden von Verallgemeinerungen wie „Immer – ständig – nie ...“, da sie Fehler überbewerten und den Angesprochenen entmutigen.

Ich schaue hin und biete Hilfe an
Das Wegschauen und das Nichtwahrnehmen kann verletzen oder zerstören. Schon das Hinschauen kann Gewalt unterbrechen, das Anbieten von Hilfe kann Gewalt überflüssig werden lassen. Es ist keine Garantie, aber es ist ein Versuch. Wir wagen ihn, wissen aber auch um den Irrtum, denn: „Ungebetene Ratschläge sind auch Schläge.“ Wir üben uns in kommunikativen Begegnungen, die anbieten, aber nicht aufdrängen.

Wir brauchen Dich mit deinen Stärken
Ich bin nicht allein! Jede/r hat Platz und wird im STARKEN HAINHOLZ gebraucht. Jeder Mensch verfügt über Stärken und wir lassen keinen Zweifel aufkommen, dass wir genau „dich mit deinen Stärken“ in dieser Gruppe, Klasse, Einrichtung für ein friedliches Miteinander im Stadtteil brauchen. Denn Du bist auch nicht allein.

Diakonisches Werk
STADTVERBAND HANNOVER



STARKES HAINHOLZ – Schüler und Lehrerin der Grundschule Fichtestraße
Quelle Diakonisches Werk Stadtverband Hannover.

41 %. Auch die Gruppe der Bezieher/innen von Transferleistungen liegt in Hainholz mit 29 % fast doppelt so hoch wie im Hannoverschen Durchschnitt mit 15 %.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Hüttenstraße der Hainhölzer Kirche, die Kindertagesstätte Voltmerstraße 60b der AWO, das Familienzentrum Voltmerstraße 57c der LHH, die Grundschule Fichteschule, die Karl-Jatho Hauptschule, die Paul-Dohrmann Förderschule, das Kinder- und Jugendhaus Hainholz, der Kulturtreff Hainholz, die zuständigen Mitarbeitenden des Kommunalen Sozialdienstes und der freien Träger der Jugendhilfe und die Kontakt- und Präventionsbeauftragten der Polizei stellten sich 2005 gemeinsam die Aufgabe, mit Hilfe externer Trainer/innen aus dem Netzwerk Courage unter der Leitung der GewaltPräventionsStelle des DW e.V. ein vernetztes Lernfeld „Gewaltprävention & Soziales Lernen“ zu entwickeln. In über 100 einrichtungsinternen oder -übergreifenden Veranstaltungen, Workshops oder Trainings entwickelten die Mitarbeitenden einen gemeinsamen Gewaltbegriff und eine gemeinsame Zielsetzung mit einer Vielfalt an methodischen Zugängen für das Lernfeld „Gewaltprävention & Soziales Lernen“. Während nach zwei Jahren nur eine Einrichtung das Projekt aufgrund geringer Personalressourcen verließ, gewann es 2008 die Tagesgruppe Hainholz des Stephansstiftes und die Geschwister-Scholl Realschule hinzu und mit der 2010 gegründeten Integrierten Gesamtschule Büssingweg werden z.Zt. Gespräche geführt.

2009 erarbeiteten sich die STARKEN HAINHÖLZERINNEN ihre sieben „Hainhölzer An-Gebote“ (siehe Kasten) und schrieben sie in ihrer Rahmenkonzeption HINSCHAUEN HINHÖREN HANDELN fest. Mit einer feierlichen Übergabe dieser Rahmenkonzeption am 20. Oktober 2009 übernahmen die im Projekt vernetzten Einrichtungen die Verantwortung für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Dafür gaben sie sich einen Bezugsrahmen, der sich nicht nur in den sieben An-Geboten widerspiegelt, sondern auch in dem jährlich stattfindenden Hainhölzer Präventionstag und dem dazugehörigen Evaluationstreffen am Ende eines Jahres. So schufen sie sich eine strukturelle Verankerung, um das Ziel vernetzter Arbeit langfristig und nachhaltig zu sichern. Der fünfte Hainhölzer Präventionstag unter dem Motto „Ich darf Fehler machen – Du auch“ fand am 1. März 2012 statt.

Die seit 2005 vom Autor konzipierte und begleitete Arbeit unterstreicht die These, dass Gewaltprävention nur da er-

folgreich sein kann, wo sie langfristig, dauerhaft und wiedererkennbar Handlungsstrategien vermittelt, die ganzheitlich angelegt sind und positive Kompetenzen lehrt; wo der Konflikt nicht vermieden wird, weil er ängstigt oder als störend wahrgenommen wird, sondern als Ausdruck unterschiedlicher Interessen wertgeschätzt und ausgetragen wird; wo feste Regeln Sicherheit und Autonomie ermöglichen, ohne den Wunsch nach Zugehörigkeit gering zu schätzen; wo probiert und trainiert wird, wie Gemeinschaft miteinander funktioniert, sodass wir uns Verhaltensweisen gegenüber abgrenzen können ohne Menschen auszugrenzen. Gewaltprävention hat dort eine Chance, wo die Botschaft „Du bist nicht allein" mit Leben gefüllt wird.

Das Projekt wurde durchgängig mit Hilfe von Teilnehmendenbefragungen evaluiert. Zwei Ergebnisse wurden von einer auffallend großen Mehrheit als persönlicher Gewinn genannt, der den Arbeitsalltag erleichtert: eine Sprach- und Handlungssicherheit grenzüberschreitenden und gewaltsamen Verhaltens gegenüber und der deutlich spürbare Abbau von Schwellenängsten anderen Einrichtungen oder Institutionen wie dem Jugendamt oder der Polizei gegenüber. Somit wird das Projekt nicht nur von einer strukturellen Säule getragen, sondern auch von einer Vielfalt vertrauensstiftender Begegnungen und belastbaren Beziehungen. Wichtige Faktoren, um hinzuschauen, hinzuhören und zu handeln.[1]

STARKES HAINHOLZ wurde mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention 2006 in Münster, mit dem TUI-Förderpreis 2010 in Hannover und mit dem Soziale-Stadt-Preis 2010 in Berlin ausgezeichnet. ■

1) Weiterführende Literatur: Heine, T.: „HINSCHAUEN HINHÖREN HANDELN" Evaluationsbericht der Praxisphase 2006/2007 und der Fortschreibung einer „Trainings- und Verstetigungsphase 2008/2009", Hannover 2008; Heine, T.: „WIR KÖNNEN AUCH ANDERS ..." Methodenbuch Deeskalationstraining mit Querschnitt Gender für Multiplikator/innen" inkl. DVD, Hannover 2008; Heine, T.: „STARKES HAINHOLZ – Rahmenkonzeption Lernfeld „Gewaltprävention & Soziales Lernen", Hannover 2009; Heine, T.: „BUNT CHAOTISCH – LAUT & LEISE. Workbook zum Kreativitätstraining mit Querschnitt Interkulturalität für Multiplikator/innen" inkl. DVD, Hannover 2010; Heine, T.: „10 KLIMMZÜGE für einen konstruktiven Umgang mit Ärger & Wut". Trainingsbuch, Hannover 2012. Alle Schriften mit Ausnahme der Rahmenkonzeption können als Pdf-Datei beim Träger unter gps.dw.hannover@evlka.de erbeten werden. Gerne senden wir auch eine ausführliche Literaturliste zu. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: http://www.diakonisches-werk-hannover.de/projekte/gewaltpraeventionsstelle.html

Aus unserem Verlagsprogramm

Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich

Herausgegeben von Ansgar Klein, Petra Fuchs und Alexander Flohé
2011, 376 Seiten, kart., 25,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 19,80 € (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)
ISBN 978-3-7841-2025-6

Hand- und Arbeitsbücher (H 19)

Das Handbuch zeigt, wie das bürgerschaftliche Engagement in sozialräumlich ausgerichteten Handlungsfeldern und für bestimmte Zielgruppen gefördert werden kann, und erläutert die notwendigen Rahmenbedingungen:

- kommunale Leitbilder
- bürgerorientierte Verwaltung
- Bürgermitwirkung
- engagementfördernde Infrastrukturen
- Anerkennungskultur
- Qualifizierungsangebote
- Corporate Citizenship
- (digitale) Netzwerke und Kooperationen



Es bietet fundierte und praxisnahe Orientierungshilfen – für eine gelingende Engagementförderung vor Ort!

Bestellungen direkt bei Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg,
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33, E-Mail: info@lambertus.de
oder in unserem **Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-150
E-Mail: wimmer@deutscher-verein.de

Werner Heye

Wir sind aktiv – Bürgerschaftliches Engagement in Hannover

Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive (Mit-)Gestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Prozessen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. In zahlreichen Verbänden, Vereinen, Einrichtungen, Initiativen oder Gruppen sind Menschen Tag für Tag neben Beruf und Alltagspflichten engagiert. Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungskreisen sind aktiv; Jüngere und Ältere, Frauen und Männer, Migrantinnen und Migranten. Ohne ihren Einsatz gäbe es viele der anscheinend so selbstverständlichen Aktivitätsformen und Angebote nicht, wie etwa Selbsthilfegruppen, Kinderläden, Jugendfreizeiten, Krankenhausbesuchsdienste, Nachbarschaftshilfen, Elternfördervereine, Umweltinitiativen, Seniorenbeiräte, Kulturvereine, Stadtteilprojekte, Bürgerforen und viele mehr.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt ganz unmittelbar die Lebensqualität der aktiven Freiwilligen und die Lebensqualität derjenigen Menschen, die davon profitieren. Bürgerengagement entfaltet beträchtliche humane Werte und Kräfte, die unsere Gesellschaft und unser Gemeinwesen lebenswert machen und erhalten. Es fördert Kommunikation und Verständigung, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein, Mitgefühl und Solidarität, Prävention und Integration, Identität und Lebenssinn, Spaß und Lebensfreude.

Zugleich ist Bürgerengagement ausgesprochen produktiv und erzeugt dabei ein erhebliches materielles Äquivalent. Ausgehend von den Erfahrungen aus empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre kann für die deutsche Bevölkerung praktisch von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, möchte sich nicht engagieren bzw. könnte sich vorstellen, engagiert zu sein. Vorsichtig geschätzt bedeutet das für Hannover: Es sind etwa 100.000 Menschen auf irgendeine Weise freiwillig engagiert, etwa 80.000 Stunden pro Tag sind Freiwillige im Einsatz.

Das bürgerschaftliche Engagement schafft also einerseits vielfältige Gelegenheiten für soziale Teilhabe, und es trägt andererseits ganz wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Damit ist das Bürgerengagement auch ein wichtiges integratives Element der Stadt(teil)entwicklung.

Politik und Administration der Kommunen haben in diesem Gesamtzusammenhang eine gesellschaftlich verpflichtende Aufgabe für das Gemeinwesen und das Gemeinwohl. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, das individuelle, gemeinschaftliche und Gemeinsinn stiftende Engagement zu fördern und zu stärken: Vielfalt zu ermöglichen, Kooperation anzuregen und Kontinuität zu sichern.

Damit wird gleichsam aber auch deutlich: Bürgerengagement ist nicht zum Nulltarif zu haben, sondern erfordert den Einsatz von Ressourcen und den Aufbau von Strukturen; das heißt also eine bewusste und aktive Förderrolle der Kommunen.

1. Netzwerk Bürgermitwirkung

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen der Stadtentwicklung in den vergangenen etwa zehn Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt" das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,

Dr. Werner Heye, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung.

Werner Heye

Hannoversche Freiwilligenbörse

Nach dem großen Zuspruch aus den vergangenen Jahren hat das Netzwerk Bürgermitwirkung im April 2012 die fünfte Hannoversche Freiwilligenbörse durchgeführt.

Das zentrale Ziel der Freiwilligenbörse besteht darin, mit einem Projektemarkt über die vielfältigen Möglichkeiten von bürgerschaftlichem Engagement in der Stadt Hannover zu informieren und Angebote zum Mitmachen zu bieten. Unter dem Slogan „Hannover braucht Dich“ präsentieren über 50 Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen wie Soziales, Kultur, Umwelt und Freizeit ihre Projekte, um für freiwilliges Engagement zu werben.



Mit der Freiwilligenbörse haben gemeinnützige Organisationen die Gelegenheit,

- auf einem eigenen Informationsstand ein konkretes Projekt zu präsentieren,
- die Ziele und Inhalte ihrer Arbeit darzustellen,
- in persönlichen Kontakten über freiwillige Aktivitäten zu sprechen,
- sich mit anderen Akteuren und Interessierten auszutauschen.

Durch ihre Mitwirkung an der Freiwilligenbörse tragen die Organisationen zugleich dazu bei, auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtöffentlichkeit aufmerksam zu machen und es aufzuwerten.

Mit den Projektpräsentationen sowie einem Informationsbereich sollen vor allem die Interessen und Wünsche von potenziell freiwilligen, engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern aufgegriffen und es soll auf ihre Fragen eingegangen werden. Die Freiwilligenbörse lebt dabei insbesondere von ihrer Vielfalt, den direkten Kontakten und persönlichen Gesprächen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisationen und den Besucherinnen und Besuchern.

Auf den vergangenen Freiwilligenbörsen haben stets zahlreiche interessierte Menschen – im Durchschnitt gut 2.000 – die Veranstaltungen besucht, sich informiert, Gespräche geführt und Kontakte geknüpft. Auch die lebendige Atmosphäre hat dazu beigetragen, dass die weitaus meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufrieden nach Hause gehen konnten.

Die Veranstaltung der Freiwilligenbörse hat gezeigt, dass viele Menschen dem bürgerschaftlichen Engagement und einem eigenen Einsatz aufgeschlossen gegenüberstehen. Hierzu bedarf es – immer wieder – der gezielten Information über Gelegenheiten und der direkten Ansprache durch Organisationen und Einrichtungen. Die Freiwilligenbörse ist dafür eine beispielgebende Aktion.

- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtöffentlichkeit aufwerten.

Zentrale Ansprechpartner für das Netzwerk sind die Stadt Hannover (Gesamtkoordination) und das Freiwilligenzentrum Hannover. Zum erweiterten Sprecherkreis gehören das Diakonisches Werk, die Arbeiterwohlfahrt sowie die Kontakt-/Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich (KIBIS).

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern auf der Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung. Im Netzwerk kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

2. Förderfonds zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Durch den Förderfonds sollen drei konkrete Bereiche der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen/Fortbildungen, Belobigungen) unterstützt werden, die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. In diesem Sinne können solche Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte aus der Stadt Hannover Fördermittel beantragen, die ansonsten für diesen Zweck keine anderen Zuwendungen erhalten.

Dabei kommen diese Fördermittel ausschließlich den freiwillig Engagierten zugute, die in den verschiedenen Organisationen und Einrichtungen für andere Menschen im Sinne des Gemeinwohls tätig sind. Leitmotiv: „Die freiwillig Engagierten geben Zeit und Energie. Die Organisationen und Einrichtungen begleichen die entstandenen Sachkosten.“ Der Förderfonds ist damit ein gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation von freiwilligem Engagement und er trägt so zur Nachhaltigkeit von Bürgerengagement bei.

Bei den Förderentscheidungen im Rahmen des Fonds geht es im Kern um die Entwicklung eines flexiblen Verfahrens, durch das eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen und freiwillig Engagierten eine Förderung erfährt.

Der zu beantragende Förderbetrag beträgt mindestens 50,– € pro Antrag. Der zu beantragende Höchstsatz beträgt 1.000,– € pro Antrag. Die Zahl der möglichen Anträge einer Organisation pro Jahr ist auf drei Anträge begrenzt und sie müssen sich auf drei unterschiedliche Stichtage verteilen. Jede Organisation muss sich bei der Beantragung auf einen der drei Förderbereiche konzentrieren: Aufwandsentschädigung oder Qualifizierung/Fortbildung oder Belobigung.

Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zugute kommen sollen, wird darüber hinaus bei der Förderung die Verhältnismäßigkeit gewahrt; das heißt hier, dass der anteilige Förderbetrag pro Freiwilligem im Allgemeinen maximal 150,– € pro Antrag nicht übersteigen soll. Durch den Förderfonds werden schließlich keine investiven Ausgaben (z.B. für technische Ausstattung) gefördert.

Die Organisationen und Einrichtungen können ihre Anträge zu vier Stichtagen im Jahr anhand eines vorgefertigten Förderantrags einreichen. Der Entscheidung über die Bewilligung der Förderanträge geht eine Beratung in einem „Beirat“ voraus. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Fachbereiche der Stadt Hannover sowie des Netzwerks Bürgermitwirkung.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Mit Bezug auf die Förderkriterien ist die Bewilligung nicht an den Höchstsatz der beantragungsfähigen Fördersumme gebunden.

3. Zertifizierung von bürgerschaftlichem Engagement

Für ein Bürgerengagement benötigen Engagierte und potenziell Engagierte konkrete Informationen und ansprechende Gelegenheiten sowie eine unterstützende Begleitung und eine Anerkennung für ihr Engagement. Dabei wollen viele von ihnen ihre Tätigkeit auch als eine lohnende Erfahrung in ihrer Lebensbiografie wahrnehmen können und sie wünschen von daher eine schriftliche Bestätigung ihrer freiwilligen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund hat das Netzwerk Bürgermitwirkung ein Konzept entwickelt, mit dem gemeinnützige Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. Im Namen des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ können die Organisationen ihren freiwillig Engagierten ein persönliches „Zertifikat für Bürgerengagement“ für die geleistete Freiwilligenarbeit ausstellen.

In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit-(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie

Thomas Hoffmann

ka:punkt – Kurzbeschreibung

Der [ka:punkt] ist eine Initiative der katholischen Kirche von Hannover und des Caritasverbandes Hannover e.V. Unser Standort ist ein altes Teppichhaus in der Fußgängerzone in Hannovers Innenstadt in unmittelbarer Nähe zu zentralen Plätzen der City. Drei Säulen unserer Arbeit kennzeichnen das Angebot:

a) Offenes Café, geöffnet 44 Stunden in der Woche. Es besteht die Möglichkeit Zeitung zu lesen, zu reden, sich zu treffen, Ruhe vom innerstädtischen Konsum zu erfahren, Informationen über kommunale und kirchliche Angebote zu erhalten.

b) Beratung – in unserem Haus sind folgende Beratungsstellen zu finden: Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Krebsberatung, Gemeindecaritas.

c) Tages- und Abendprogramm – Gruppen, offene Foren, Kleinkunst, Ausstellungen, Bildung, Stadtthemen.

Wir sind unaufdringlich, aber wahrnehmbar präsent im Cityraum Hannover. Niederschwellig, gastfreundlich, einladend und kompetent sind wir im Team von hauptberuflich Tätigen verschiedener Profession und Freiwilligen eine offene Tür für Menschen aller Schichten und Konfessionen.

Zu folgenden Themenbereichen und Handlungsfeldern haben wir in den vergangenen Jahren gearbeitet:

- Wohn- und Lebensbedingungen,
- generationengerechte und familiengerechte Nachbarschaft,
- Armut und Mangel an Teilhabe,
- Bildung,
- Inklusion und Integration,
- Gesundheit und Pflege,
- Alltagsbewältigung benachteiligter Menschen,
- Förderung von Selbsthilfe/Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe,
- Integration/interkulturelle/interreligiöse Arbeit,
- Begegnung, Kommunikation, Freizeitgestaltung,
- Kulturarbeit und Sport,
- Beitrag zur Identifikation mit der Stadt,
- Gesundheitsförderung,
- Gewalt-/Sucht- und Kriminalitätsprävention.

Was sind die Leitlinien unseres Handelns?

In unserem Forum wird Kirche als einladend und wohltuend wahrgenommen. Wir sind in der sich stets verändernden Citylandschaft und innerhalb der Geschäftswelt präsent und verlässlich für die Menschen erreichbar, die sich in der City aufhalten, also für Flaneure, Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen, Käuferinnen und Käufer … Unsere Mitarbeitenden sind, bezogen auf Ausbildung, Konfession, Temperament und Auftreten, „bunt“. Sie sind uns kostbar. Die Aus- und Fortbildung unserer Freiwilligen ist uns ein wichtiges und großes Anliegen.

Was wollen wir erreichen?

Wir sind ein Gegenakzent zur Geschäftswelt und dennoch Teil der Citygemeinschaft. Bei Straßenfesten arbeiten wir eng mit den Geschäftsleuten zusammen. Wir wollen überraschen, wir wollen neugierig machen, wir wollen uns in Stadtthemen einmischen, wir wollen kommunikative und kompetente Partner sein, wir wollen unseren Part in der Stadt einnehmen, wir sind überzeugte Hannoveranerinnen und Hannoveraner, wir sind innovativ.

Was tun wir konkret?

Wir halten unseren Besucherinnen und Besuchern unser menschliches Gesicht hin. Wir haben Zeit. Zu uns kann jede und jeder kommen. Wir haben ein offenes Beratungsangebot an 24 Stunden in der Woche. Ohne Terminabsprache können die Menschen unserer Stadt zu einem Gespräch mit ausgebildeten Beraterinnen und Beratern kommen. Für weitergehende Gesprächskontakte stehen die Beratungsdienste unseres Hauses zur Verfügung. Unser Raum der Stille bietet etwas von vielen Menschen sehr Geschätztes an – Stille! Wir verkaufen Kaffee für 50 Cent.

Besonderheiten des [ka:punkt]

Bei uns arbeiten das Bistum, der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden und der Caritasverband vernetzt im Projekt [ka:punkt]. Diese innerkirchliche Kooperation ist ziemlich einmalig. Durch sie entstehen Synergien für die einzelnen Beratungsdienste. Aufgrund der Kooperation hat jeder Einzelpartner einen Gewinn, der sonst nicht möglich wäre. Jede Dienststelle verrichtet ihre spezifische Arbeit – alle Dienststellen gemeinsam sorgen sich um den offenen Bereich, das Forum.

Kirchliche Beratungsarbeit wird bei uns in den Cityraum geholt und ist so wahrnehmbar für viele Menschen. Durch das Café und die offenen Angebote wird der Zugang zu den Beratungsangeboten erleichtert.

In unserem Forum arbeiten Freiwillige und hauptberuflich Tätige eng zusammen. Beide wählen gemeinsam eine Mitarbeitervertreterin oder einen Mitarbeitervertreter, der die Interessen aller Mitarbeitenden in unserem Verwaltungsrat vertritt. Freiwillige und hauptberuflich Tätige sind gemeinsam Mitarbeitende.

Thomas Hoffmann, Pfarrer, Leiter des Forums und der Lebensberatung im ka:punkt, Hannover

das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

4. Hannover Marktplatz

Aufgrund der insgesamt sehr positiven Resonanz konnten seit 2007 bislang drei Hannover Marktplätze veranstaltet werden. Dabei geht es darum, in einer direkten Begegnung Projektpartnerschaften zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in Form von Sachleistungen, Mitarbeitereinsatz und Beratungskompetenz zu verabreden. Geld ist tabu.

In einem Zeitrahmen von etwa zwei Stunden eröffnet der Hannover Marktplatz den unterschiedlichen Akteuren die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und Vereinbarungen über Partnerschaften zu treffen.

Etwa jeweils 30 Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen beteiligen sich am Hannover Marktplatz. Am Ende des Marktplatzgeschehens konnten zuletzt im Jahre 2011 mehr als 100 Vereinbarungen für Projektpartnerschaften getroffen werden. Über die konkreten Vereinbarungen hinaus haben die Veranstaltungen die persönlichen Kontakte zwischen unterschiedlichen Akteuren gefördert.

Der Marktplatz bietet eine lebendige und unmittelbare Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen Projektpartnerschaften zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen zu vereinbaren. In diesem Rahmen ist er allerdings mehr als nur ein Event, das Spaß macht. Der Marktplatz ist eine Kommunikationsmethode, er erzeugt ein Gemeinschaftserlebnis und er setzt einen Kooperationsprozess unterschiedlicher Akteure in Gang.

Durch den Marktplatz werden also ganz praktische, konkrete soziale Leistungen erbracht. Dabei wirkt der Marktplatz als Ganzes aber auch über die einzelne Partnerschaft hinaus. Der Marktplatz ist sozusagen ein Forum, ein Focus von Menschen mit einer Grundhaltung, etwas gemeinsam tun zu wollen – für eine Idee, eine Sache, ein Projekt. Durch diese gemeinsame Botschaft und Aktion werden schließlich auch humane Werte geschaffen oder gestärkt. Wir stehen zusammen für etwas ein; wir für uns und für andere.

Vor diesem Hintergrund hat der Hannover Marktplatz bei den beteiligten Unternehmen und Organisationen sowie weiteren Beobachtern eine sehr positive Resonanz gefunden. Damit hat sich der Marktplatz auch als ein praxisorientierter, konstruktiver Dialog zur Förderung der Corporate Social Responsibility und des Gemeinwohls erwiesen.

„Ich hätte nicht gedacht, dass sich in der kurzen Zeit solche interessanten Kontakte und neue Sichtweisen für mich ergeben würden.“ (Marktplatzteilnehmer eines Unternehmens)

5. Freiwilligentelefon

Seit Sommer 2011 gibt es in der Stadt Hannover ein „Informations- und Beratungstelefon für bürgerschaftliches Engagement“ (kurz: „Freiwilligentelefon“). Es bietet eine organisationsübergreifende persönliche, telefonische Information und Beratung zu allen Aspekten und Fragen im Zusammenhang mit dem bürgerschaftlichen Engagement; insbesondere über

- gemeinnützige Organisationen und Initiativen,
- Kontaktstellen für Bürgerengagement,
- Aktionen, Projekte und Veranstaltungen zum Freiwilligenengagement,
- Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit,
- Anerkennungsformen für freiwilliges Engagement sowie zu
- Schulungen/Fortbildungen im Bereich Freiwilligenarbeit.

Das Freiwilligentelefon wendet sich an

- Freiwillige, die sich engagieren und sich engagieren möchten,
- Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten sowie auch an
- Unternehmen, die sich für das Gemeinwohl engagieren oder engagieren möchten.

Das Freiwilligentelefon wird im Auftrag der Stadt Hannover in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung vom Freiwilligenzentrum betrieben. Das Freiwilligentelefon ist dort auch räumlich verankert. Das Telefon ist an drei Tagen der Woche erreichbar, zugleich wird eine Bandansage mit den Auskunftszeiten und der Möglichkeit einer Mailanfrage geschaltet. Das Freiwilligentelefon wird mit einem kleinen, festen Kreis von Freiwilligen besetzt, die dafür geschult sowie fachlich unterstützt und begleitet werden. Der Anruf unter (0800) 330 20 30 ist für die Nutzer kostenfrei. Das Freiwilligentelefon ist auch per Mail zu erreichen: info@freiwillig-in-hannover.de.

Die Auskunft durch das Freiwilligentelefon erfolgt entweder unmittelbar oder durch einen zeitnahen, konkreten Rückruf. Im zweiten Fall lautet das Beratungsprinzip: Es sollen möglichst keine „Vermittlungsschleifen“ entstehen. Das bedeutet, dass sich der Berater/die Beraterin selbst oder eine andere fachkundige Kontaktperson direkt mit dem Kunden in Verbindung setzt. Informationen zum Freiwilligentelefon finden sich auch im Internetportal des Netzwerks Bürgermitwirkung unter www.freiwillig-in-hannover.de. ■

Der „Mergler/Zink“ – SGB II und XII –, unentbehrlicher Großkommentar für Praxis, Wissenschaft und Rechtsprechung



Mergler/Zink
Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe
Teil I: SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Loseblattausgabe. Gesamtwerk – 18. Lieferung
Stand: Januar 2011
Ca. 1.660 Seiten inkl. 2 Ordner. € 149,–
ISBN 978-3-17-018573-9



Mergler/Zink
Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe
Teil II: SGB XII – Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz

Loseblattausgabe. Gesamtwerk – 18. Lieferung
Stand: September 2011
Ca. 2.330 Seiten inkl. 2 Ordner. € 169,–
ISBN 978-3-17-018575-3

Der „Mergler/Zink“ bietet eine umfassende Kommentierung für alle, die eine gründliche Bearbeitung und Darlegung der Vorschriften über

- die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
- die Sozialhilfe (SGB XII)

suchen. Garant für kompetente Durchdringung und Aufbereitung des Stoffes ist der Autorenkreis aus Verwaltung, Hochschule, Anwaltschaft und Gerichtsbarkeit.

Adressat des „Mergler/Zink“ ist der Anwender in Sozialämtern und Arbeitsagenturen, in der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Sozial- und Verwaltungsgerichten. Der „Mergler/Zink“ eignet sich sowohl für den Überblick als auch für die vertiefte Befassung mit sozial(hilfe)rechtlichen Fragestellungen. Erleichtert wird das Verständnis für die Rechtsmaterie durch je eine umfassende Einführung in die beiden Sozialgesetzbücher II und XII.

Der „Mergler/Zink“ steht für eine erschöpfende Berücksichtigung und Einarbeitung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur sowie für eine rasche Umsetzung neuer Entwicklungen.

Einheitlicher Aufbau der Kommentierung jeder einzelnen Vorschrift sorgt für schnelle Übersicht und gute Lesbarkeit: Nach der Textgeschichte und einer allgemeinen Hinführung zum Zweck der Vorschrift folgt die streng am Aufbau orientierte Erläuterung und Auslegung. Zweifelsfragen mit Für und Wider werden dargestellt, stets wird die Auffassung des Autors dargelegt und begründet.

Das Werk wird ergänzt durch eine umfassende Kommentierung des AsylblG. Für Aktualität sorgen 2 bis 3 Ergänzungslieferungen pro Jahr.

Die Autoren:
Dr. Fritz Baur, Erster Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, a. D.; Dr. Ferdinand Bauer, Richter, Bay. Verwaltungsgerichtshof, München; Prof. Dr. Hans-Dieter Braun, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim; Gerlinde Dauber, Kreis.Dir. beim Rhein-Erftkreis; Stephan Ehrhardt, Ltd.Verw.Dir. bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit; Ursula Friedrich, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages a. D.; Martin Gerenkamp, Erster Kreisrat, Landkreis Emsland; Antje Herbst, OberVerw.Rätin, Stadt München; Stephan Kiss, LandesVerw.Rat beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Johannes Lippert, Ltd.LandesVerw.Dir. beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Dr. Stefan Müller-Thele, Rechtsanwalt, Köln; Bertram Raum, Reg.Dir. beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn; Franz Schmeller, Ltd.Verw.Dir. beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Bad.-Württbg.; Herbert Steimer, Reg.Dir. a. D.; Gerhard Vogt, OberReg.Rat, Ministerium für Arbeit und Soziales PP, Mainz; Edeltrud Zahn, Wiss.Dir., Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim.

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Kohlhammer

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · www.kohlhammer.de

Peter Szynka

Die Neuorganisation der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Niedersachsen

Die Neuorganisation der Hilfen nach §§ 67 bis 69 SGB XII hat in Niedersachsen zu einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen dem überörtlichen Sozialhilfeträger, den örtlichen Sozialhilfeträgern und der Freien Wohlfahrtspflege geführt. Die Kommunen sind weitgehend in die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers einbezogen worden und haben nunmehr die Verantwortung für die Gestaltung der Verträge mit der Freien Wohlfahrtspflege übernommen. Diese Verträge umfassen ein flächendeckendes System ambulanter Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in den größeren Städten, ein Netz historisch gewachsener, stationärer Einrichtungen mit nachgehenden Hilfen sowie ein Programm zur Risikofinanzierung sog. Übergangswohnungen. Beim Land verbleiben die Fachaussicht und die Finanzierungsverantwortung für einen Teil der Aufgaben. Das Land stellt den Kommunen hierfür Sozialraumbudgets zur Verfügung und will seiner Steuerungsverantwortung im Rahmen einer Zielsteuerung nachkommen, an der auch die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt ist. Der vorliegende Beitrag beschreibt, wie es zu dieser Neuorganisation kam. Er beschreibt das Vorgängermodell (1.), die Kritik an diesem Modell (2.), die Neuorganisation (3.) und die mit ihr verbundenen Hoffnungen, Chancen und Risiken (4.).


Peter Szynka

1. Das Vorgängermodell

Ein niedersächsisches Modell zur Organisation der Hilfen zur „Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (§ 72 BSHG, jetzt: §§ 67 bis 69 SGB XII) wurde zum ersten Male im Jahre 1984 konzipiert.[1] Dies geschah als Reaktion auf die Einführung des „Vorrangs ambulanter Hilfen“ im damaligen § 3 BSHG. Die Einführung des Vorrangs ambulanter Hilfen war einerseits der Versuch, die steigenden Kosten einer anstaltsmäßigen Unterbringung im Bereich der Eingliederungshilfe in den Griff zu bekommen, andererseits aber auch der inhaltliche Versuch, die Erkenntnisse aus der Psychiatrieenquete oder die Forderungen aus der Heimkampagne aufzunehmen. Fachlich wurde die ortsnahe, ambulante Versorgung in kleinen überschaubaren Einrichtungen und Diensten empfohlen und gefordert.

Leider entbehrte die Einführung des Vorrangs ambulanter Hilfen einer entsprechenden Kostenregelung. Die Aufteilung der sachlichen Zuständigkeit im damaligen § 100 BSHG schrieb den überörtlichen Sozialhilfeträgern die Verantwortung für die Finanzierung der stationären Einrichtungen vor, den örtlichen Trägern hingegen die Finanzierung ambulanter Hilfesysteme. Dies hatte nun wiederum zur Folge, dass ambulante Hilfeangebote absehbar nur sporadisch auf Kosten der örtlichen Träger, also der Landkreise und kreisfreien Städte, aufgebaut wurden. Diese beließen es vielmehr beim Status quo, schonten ihre Kassen und brachten die Menschen wie bisher lieber in stationären Einrichtungen unter – und die Kosten beim überörtlichen Sozialhilfeträger. Versuche in den 1980er-Jahren, die Kosten- und Zuständigkeitsregelungen der neuen Zielsetzung anzupassen, scheiterten.

Die Niedersächsische Landesregierung übernahm daher freiwillig – über die Verpflichtungen des damaligen § 100 BSHG hinaus – die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe für sog. „Nichtsesshafte, sofern die Hilfe dazu bestimmt

1) Hauenschild, C. F.: Mustervereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den freien Trägern über die Durchführung der ambulanten Nichtseßhaftenhilfe, in: Gefährdetenhilfe 1/1984, S. 4 ff.; Loschen, A.: Stand der Nichtseßhaftenhilfe in Niedersachsen, ebd., S. 5–7.

Dr. Peter Szynka ist Referent des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und Sprecher des Expertenkreises Wohnungslosenhilfe der LAG FW Niedersachsen.

war, Nichtsesshafte sesshaft zu machen“ oder wie es in einer späteren Fassung hieß, um „Nichtsesshaften bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten zu helfen“ (Nds. AG BSHG).

Der Begriff „nichtsesshaft“ geriet damals schon in die fachliche Kritik. Er schien dem Wörterbuch des nationalsozialistischen Unmenschen zu entstammen und Menschen zu beschreiben, die zurückgeblieben sind auf einem niederen Zivilisationsstand und den Übergang vom nichtsesshaften Jäger und Sammler zum sesshaften Viehzüchter und Ackerbauern nicht mit vollzogen zu haben. Im Dritten Reich wurden diese Menschen daher verfolgt, rassehygienischen Maßnahmen überantwortet und umgebracht.

Gleichwohl fand sich dieser Begriff im zunächst 1961 verabschiedeten Bundessozialhilfegesetz wieder und überlebte auch die wichtige Reform des § 72 BSHG im Jahre 1974. In einer nicht abschließenden Aufzählung tauchte der sog. „Nichtsesshafte“ dort neben den „Obdachlosen“, den „Landfahrern“, den aus „richterlichem Freiheitsentzug Entlassenen“, den „verhaltensgestörten jungen Erwachsenen“ als Teil einer Zielgruppe auf, die den „Anforderungen der modernen Industriegesellschaft nicht genügte“. Nach Willen des Gesetzgebers sollte diesen Menschen bei der Überwindung der sozialen Schwierigkeiten geholfen werden, die daraus entstanden. Dies sollte insbesondere durch „Beratung und Betreuung“ sowie durch Hilfen bei der „Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung“, durch „Ausbildung“ und bei der „Beschaffung und Erhaltung eines Platzes im Arbeitsleben“ erfolgen.

Da das Land Niedersachsen die Selbstverpflichtung zur ambulanten Betreuung dieser Zielgruppe über die gesetzlichen Vorgaben des § 100 BSHG hinaus freiwillig übernommen hatte, stellte sich die Frage, wie der Umfang dieser Hilfen sinnvoll begrenzt werden könne. Dies geschah durch die Einengung der im BSHG vorhandenen Zielgruppendefinitionen auf die Gruppe der sog „Nichtsesshaften“ sowie durch eine ständig präzisierte Definition dessen, was unter diesem unbestimmten Rechtsbegriff zu verstehen sei.

So entstand durch die Selbstverpflichtung des Landes Niedersachsen, die sachliche Zuständigkeit für diesen Personenkreis zu übernehmen, ein bundesweit richtungsweisendes, gesetzlich abgesichertes, flächendeckendes Programm. In den Regierungsbezirken wurden bei freien Trägern Zentrale Beratungsstellen nach den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. eingerichtet, die Aufgaben der Sozialplanung, der Fachberatung und der Koordination übernahmen. Die Zentralen Beratungsstellen wiederum realisierten in wenigen Jahren ein flächendeckendes Netz von ambulanten Beratungsstellen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Niedersachsen. Das Land schloss mit den Trägern der ambulanten Beratungsstellen Mustervereinbarungen ab, die die Finanzierung und Qualität der Arbeit sicherten. Begleitet wurde dieser Aufbau von ambulanten Hilfen durch den Abbau stationärer Plätze in den Großeinrichtungen.

Im Laufe der Jahre erfuhr dieses System mehrere Anpassungen, von denen insbesondere diejenigen erwähnenswert sind, die mit der BSHG-Reform von 1994/95 angestoßen worden sind. Nach langen Vertragsverhandlungen wurden die bis dahin geltenden Mustervereinbarungen durch Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen ersetzt, die den Anforderungen der entsprechenden Vorschriften des BSHG genügten. Gleichzeitig wurden die Ambulanten Dienste in den Landesrahmenvertrag als besonderer Leistungstyp aufgenommen. Aufgrund der bereits bestehenden Erfahrung mit landesweit einheitlichen Verträgen im Bereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten waren es genau diese Verträge über die ambulante Wohnungslosenhilfe, die zuerst unterschriftsreif waren und im Verhandlungsmarathon um den Landesrahmenvertrag bewirkten, dass den verhandelnden Parteien der Wert einer gütlichen Einigung, landesweiter Vergleichbarkeit und Rechtsicherheit wie ein „Silberstreifen am Horizont“ erschien.

Einen wesentlichen Durchbruch in den Vertragsverhandlungen brachte die Einigung auf pauschale Vergütungen auf der Basis der Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zur Normalarbeitszeit und zu den Kosten eines Arbeitsplatzes. Dies geschah vorausschauend auf eine eventuell spätere Kommunalisierung dieses Arbeitsbereiches. Als fairer Preis für die Leistungen wurde ein Betrag angenommen, zu dem auch die Kommunen dieselben definierten und den Vorschriften des Gesetzes genügenden Leistungen erbringen konnten.

2. Kritik und Bilanz

Ein Kritikpunkt wurde schon genannt, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Niedersachsen ist im Wesentlichen „Nichtsesshaftenhilfe“ geblieben. Sie hat die fachliche Weiterentwicklung zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten oder zur Wohnungsnotstandshilfe nicht mit vollzogen. Das niedersächsische Modell ist landesgesetzlich nur auf bestimmte, in einem Teil der alten Durchführungsverordnung genannte Zielgruppen bezogen und von daher beschränkt. Der Grund für diese Beschränkung liegt, wie oben gezeigt wurde, in der freiwilligen Ausweitung der gesetzlichen Aufgaben nach § 100 BSHG im niedersächsischen Ausführungsgesetz. Man könnte sagen, der Preis für die Ausdehnung der Landeszuständigkeit auf eine ambulante Hilfeform war die Eingrenzung der Zielgruppe. Immerhin hat diese Kombination zu einer einzigartigen gesetzlichen Verankerung eines flächendeckenden Hilfesystems geführt, auf das man jetzt aufbauen kann.

Die Beschränkung auf die Zielgruppe der sog. „Nichtsesshaften“ wurde auch dann noch aufrechterhalten, als die Durchführungsverordnung und damit die Zielgruppenbeschreibungen grundlegend geändert worden sind. Im Bundesgesetz war nun nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe ausschlaggebend, sondern der Tatbestand, dass „besondere soziale Schwierigkeiten“ mit „besonderen Lebenslagen“ verbunden sind. Diese allgemeine Formulierung traf auf die bisherigen Zielgruppen nach wie vor zu, eröffnete aber zusätzlich weitere Interpretationsspielräume und Anwendungsmöglichkeiten.

Neben der Beibehaltung des Begriffs der sog. Nichtsesshaften bestand ein weiterer Kritikpunkt in der behaupteten „Wirkungslosigkeit“ des lebensweltorientierten Ansatzes, zu dem ja auch das Programm der ambulanten Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen gehörte. Kern dieser Kritik war die Annahme, dass trotz aller sozialen Schwierigkeiten Persönlichkeitsveränderungen und psychische Faktoren ursächlich sind, die einer besonderen Behandlung bedürften, welche in einem besonderen Setting stattzufinden hätte, das die Betroffenen von ihrer Lebenswelt zumindest zeitweise isoliert. Hier trafen sich die Interessen der Befürworter stationärer Hilfen mit den Interessen derer, die an die bisher nicht ausgeschöpften Möglichkeiten therapeutischer Verfahren glaubten.[2]

Eine wichtige Kritik der niedersächsischen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erfolgte schließlich in den Jahren 2005 und 2006 durch den Niedersächsischen Landesrechungshof. Kernpunkte dieser Kritik waren mangelnde Kostenkontrolle und Steuerung durch die Landesbehörden, Unklarheiten über die Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege und die Rolle der Zentralen Beratungsstellen.

3. Vollständige Heranziehung

Insbesondere die Kritik des Landesrechnungshofes führte zur Ausarbeitung des Niedersächsischen Modells der vollständigen Heranziehung der örtlichen Sozialhilfeträger zur Durchführung der Aufgaben nach §§ 67 bis 69 SGB XII. Während die Durchführung der Aufgaben nun den örtlichen Sozialhilfeträgern obliegt, verbleibt bei diesem Modell die Gewährleistungsfunktion, die Fachaufsicht und Steuerung beim Land. Dieses Modell besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

- Budgetierung
- Zielsteuerung
- Regelung zum Monitoring.

Zusammengenommen ergeben diese Elemente eine neue Form des Regierens. Um diese Änderung zu verstehen, ist noch auf eine Entwicklung einzugehen, die im Hintergrund stattfand: die Ermächtigung der Länder, die sachliche Zuständigkeit in eigener Verantwortung zu regeln.

Das eingangs erwähnte Versäumnis des Bundesgesetzgebers, gleichzeitig mit dem Vorrang der ambulanten Hilfe eine entsprechend geänderte Kostenregelung ins BSHG einzuführen, führte zu weiteren Diskussionen um § 100 BSHG (jetzt § 97 SGB XII): Kritisiert wurde zurecht, dass mit dem Wechsel der Betreuungsform auch der Wechsel des Kostenträgeres einherging. Die Länder wurden deshalb ermächtigt, in ihrem Wirkungskreis Regelungen zu treffen mit dem Ziel, die „Hilfe aus einer Hand“ zu gewähren. Diese Ermächtigung der Länder führte zu verschiedenen Versuchen der Neuorganisation der Hilfe. Sie reichten von der vollständigen Kommunalisierung der sachlichen und fachlichen Zuständigkeit bis hin zur bewussten Entscheidung, zunächst alles so zu belassen, wie es ist.[3]

In Niedersachsen wurde eine Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Kommission nach § 5 Nds. AG SGB XII eingerichtet, die sich mit der Neuorganisation der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII befasste. Hierbei wurden auch die Entwicklungen in den anderen Bundesländern aufmerksam verfolgt und bewertet. Insbesondere wurden die Auswirkungen einer Kommunalisierung der sachlichen und fachlichen Zuständigkeit für die Aufgaben nach §§ 67 bis 69 SGB XII in Baden-Württemberg kritisch beurteilt. In Baden-Württemberg führte der Verzicht auf jegliche Steuerung durch das Land dazu, dass inzwischen zwei Drittel aller Fälle nach §§ 67 bis 69 SGB XII allein von der Landeshauptstadt Stuttgart versorgt werden. Demgegenüber hielt die Arbeitsgruppe daran fest, ein gleichmäßiges Hilfeangebot in ganz Niedersachsen aufrechterhalten zu wollen und sah deshalb nicht in der Kommunalisierung das geeignete Modell, sondern in der „vollständigen Heranziehung“ der Kommunen zur Durchführung der Aufgaben gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII. Bei diesem Modell verbleibt die Fachaufsicht und Steuerung auf Landesebene. Als geeignete Form der Steuerung wurde die gemeinsame Vereinbarung und Operationalisierung von Zielen, die aus dem Gesetz abzuleiten sind, angesehen (Zielsteuerung).

Bei der Finanzierung ist an die Stelle der bisherigen Spitzabrechnung die Zuweisung eines Budgets getreten. Dieses sogenannte „Sozialraumbudget“ bezieht sich auf das jeweilige Verwaltungsgebiet des örtlichen Trägers. Die Höhe des Budgets wurde als Durchschnitt aus den Ausgaben des Landes in den Jahren 2007 bis 2009 errechnet. Fortschreibungen der Budgets sind durch ein Verfahren im neuen Nds. AG SGB XII geregelt.

Insgesamt ist das Niedersächsische Modell der vollständigen Heranziehung im Wesentlichen durch vier Dokumente ins Werk gesetzt worden:

- die Ausführungsbestimmungen (Nds. AG SGB XII),
- das Ausführungsgesetz (Nds. AG SGB XII),
- die Durchführungsverordnung (DVO Nds. AG SGB XII),
- die ZBS-Richtlinie.

Diese Dokumente wurden alle in den Jahren 2010 und 2011 veröffentlicht. Sie enthalten neben der hier zu behandelnden „vollständigen Heranziehung“ noch weitere Regelungen, auf die aber nicht näher eingegangen werden kann. Die vollständige Heranziehung umfasst neben der Einzelfallanerkennung auch den Abschluss der Verträge mit der Freien Wohlfahrtspflege. Für die Verträge mit der Freien Wohlfahrtspflege gelten darüber hinaus noch die Leistungstypen und Regelungen des Niedersächsischen Landesrahmenvertrages.

2) So zuletzt noch: Drgala, J.: Von der Wirkungslosigkeit der Hilfe nach § 67–69 SGB XII, Münster 2008.
3) Vgl. den Artikel von Christian Armborst in diesem Heft, insbesondere die Fußnoten 1 und 2.

Die *Ausführungsbestimmungen* enthalten detaillierte Hinweise zum Achten Kapitel des SGB XII (§§ 67 bis 69 SGB XII). Die Personengruppen und Maßnahmen, für die das Land zuständig ist, werden im Einzelnen beschrieben. Das Verfahren zur Anerkennung von Einzelfällen und die Aufstellung von Hilfeplänen (Gesamtpläne) werden beschrieben. Der externe und interne Nachrang wird erläutert und die Hilfe nach §§ 67 bis 69 SGB XII von anderen Hilfearten des Sozialgesetzbuches abgegrenzt.

Das *Niedersächsische Ausführungsgesetz* schließlich zieht die örtlichen Träger zur Durchführung der Aufgaben des Landes nach dem Achten Kapitel des SGB XII heran und schreibt vor, wie die zur Verfügung gestellten Budgets abzurechnen sind. Das Ausführungsgesetz benennt darüber hinaus Regeln, wie die Budgets durch Einbeziehung eines gemeinsamen Ausschusses verändert werden können. Die Weiterentwicklung des Systems im Rahmen einer Zielsteuerung, an der die Zentrale Beratungsstelle zu beteiligen ist, wird in Aussicht gestellt.

Eine wesentliche Erleichterung gegenüber den bisher geltenden Regelungen besteht darin, dass die zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung gestellten Budgets schon dann als gegeben anerkannt wird, wenn die Ausgaben für Hilfe nach §§ 67 bis 69 SGB XII ausgegeben worden sind. Eine Beschränkung auf die Personengruppe der sog. Nichtsesshaften, für deren ambulante Betreuung sich allein das Land bisher zuständig erklärt hat, entfällt. Damit ist die Hoffnung verbunden, vermehrt zu präventiven Maßnahmen zu gelangen und sog. Nichtsesshaftigkeit erst gar nicht mehr entstehen zu lassen. Eine Kennzeichnung der sog. Nichtsesshaftigkeit in den Ausführungsbestimmungen ist das „mittellose Umherziehen", welches oftmals als Folge einer restriktiven Zugangssteuerung („vertreibende Hilfe") in den Kommunen angesehen wird.

Die *Durchführungsverordnung* schließlich beziffert die Budgets, die den örtlichen Sozialhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden. Diese Budgets errechnen sich auf der Grundlage der Kosten des Landes in den Jahren 2007 bis 2009.

Schließlich regelt die *ZBS-Richtlinie* oder die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen" die Frage der Sozialplanung, der Koordination, der Fachberatung und des Monitoring. Die Zentrale Beratungsstelle ist eine Einrichtung, die von der Freien Wohlfahrtspflege getragen und im Rahmen einer institutionellen Förderung vom Land Niedersachsen mitfinanziert wird. Bereits während des Aufbaus des flächendeckenden Systems ambulanter Beratungsstellen, bei der Aushandlung flächendeckender Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätssicherungsverträge spielten die Zentralen Beratungsstellen eine wichtige Rolle. Durch die neue Richtlinie werden die bisherigen fünf Zentralen Beratungsstellen in den Gebieten der ehemaligen Regierungsbezirke zu einer Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen zusammengefasst und ihre Arbeit wird gestrafft. Als neues Aufgabengebiet wird ihr das Monitoring zugewiesen, mit dessen Hilfe dem vorgesehenen Zielsteuerungsverfahren auf der Grundlage der bestehenden Datenerfassungen eine empirische Basis ermöglicht werden soll.

4. Hoffnungen, Befürchtungen und erste Ergebnisse

Die Dokumente, mit denen die Neuorganisation der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Niedersachsen ins Werk gesetzt wurde, waren auch Gegenstand von Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (Nds. LAG FW). Zudem waren Vertreter der LAG FW schon an der vorbereitenden Arbeitsgruppe des „Beirates nach § 3 Nds. AG SGB XII" zum Thema „Neuorganisation der Hilfen nach §§ 67 bis 69 SGB XII" beteiligt. Die LAG FW begrüßte deshalb die Zielsetzung der Gesetzesänderung, die darin besteht, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Niedersachsen und den Zugang für Hilfeberechtigte zu verbessern, insbesondere durch präventive Angebote und Wegfall der Zielgruppeneinschränkung im ambulanten Bereich auf die sog. „Nichtsesshaften".

Gleichwohl äußerte die LAG FW auch Kritik. Diese Kritik wendete sich im Wesentlichen gegen die Einführung von Festbeträgen. Faktisch bedeutet die Bereitstellung von Sozialraumbudgets an die Kommunen eine Deckelung der für diesen Zweck bereitgestellten Landesmittel. Die Erhöhung des Landesanteils an der Gesamtfinanzierung sei theoretisch nur möglich, wenn die Kommunen einen Anstieg der Personen nachweisen, für die das Land sachlich zuständig sei. Dieses sei aufgrund des Fehlens gemeinsamer kommunaler Dokumentationssysteme aber praktisch unmöglich. Deshalb werde die Gefahr gesehen, dass bei einer steigenden Zahl von Anspruchsberechtigten die Hilfe ausgedünnt und der Rechtsanspruch der Betroffenen ausgehöhlt wird. Dieser Kritik und diesen Anregungen ist die Landesregierung nicht gefolgt.

Das Fehlen einer Regelung zum Ausgleich der teilweise sehr großen Differenzen in den Sozialraumbudgets zwischen einzelnen herangezogenen Gebietskörperschaften[4] wurde bemängelt. Dieser Einwand fand jedoch keine Berücksichtigung.

Weiter wurde Kritik an der Zusammensetzung des Gemeinsamen Ausschusses geübt, der paritätisch aus Teilnehmer/innen des Landes und der Kommunen besetzt ist und der Empfehlungen zur (Um-)Verteilung der Budgets erarbeiten soll. Die Landesarbeitsgemeinschaft forderte hier eine beratende Teilnahme der LAG FW. Dieser Anregung ist die Landesregierung ebenfalls nicht gefolgt.

Ein weiterer von der LAG FW vorgebrachter Punkt betraf die in Aussicht gestellten Zielvereinbarungsgespräche. Hier wurde auf eine Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege gedrängt und eine Regelung gefordert zu der Frage, wie mit den Gebietskörperschaften zu verfahren sei, die sich nicht an die vereinbarten Ziele hielten. Die Landesregierung verwies in diesem Zusammenhang auf die „vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften" und „die fest vorgesehene Beteiligung der ZBS". Außerdem sei es möglich, derartige Probleme „untergesetzlich" zu regeln, also beispielsweise in den Verträgen mit der Freien Wohlfahrtspflege.

4) So verhält sich das Budget des Landkreise Diepholz (= Standort einer großen stationären Einrichtung) zu dem des Landkreises Wittmund einwohnerbereinigt wie 13:1.

Wie bereits angedeutet, war die Neuorganisation der Hilfen nach §§ 67 bis 69 SGB XII auch Teil einer neu zu entwickelnden Form des Regierens. Durch kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll die Landkreisebene an den Aufgaben der Landesregierung beteiligt werden. Die umfangreiche Beteiligung der LAG FW und der kommunalen Spitzenverbände lässt darauf schließen, dass die Regeln einer „guten Regierung" (Good Governance) – wie z.B. Transparenz und Beteiligung – eingehalten worden sind. Gleichwohl benötigt jede neue Form des Regierens auch neue Formen der Gouvernementalité, um eine Wortschöpfung des französischen Sozialphilosophen Michel Foucault zu benutzen. Jede Form der Regierung braucht eine bestimmte Mentalität, um zu funktionieren. Die Neuorganisation der Hilfen nach §§ 67 bis 69 SGB XII benötigt eine Haltung, die über die Erwartung von Anordnungen und Umsetzungen hinausgeht und die offen ist für die rationalen Argumente der an ihr beteiligten Akteure und von ihr betroffenen Menschen. Dies wird insbesondere am Zielsteuerungsprozess deutlich, der ein wesentliches Moment der Umsetzung der Neuorganisation werden soll und der, wenn er gelingt, auf eine offene, rationale Diskussion und Argumentation angelegt ist. Dies setzt ein gewisses Engagement bei allen Beteiligten voraus. Und dieses Engagement ist nicht selbstverständlich, zumal der Arbeitsbereich in den Kommunalverwaltungen eher ein Randgebiet darstellt und nicht immer der beliebteste ist.

Inzwischen liegen erste Erfahrungen mit dem Zielsteuerungsprozess vor. Ein gemeinsamer Workshop machte die Beteiligten mit der Philosophie der Zielsteuerung bekannt. In erster Linie sei wichtig, dass die Ziele erreicht werden, erst in zweiter Linie käme es auf die Mittel an. Wichtiger als die Zielerreichung sei, dass die Ziele ernsthaft und mit den besten zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt würden.[5] Die Beteiligten erarbeiteten darüber hinaus eine Liste von Zielen und suchten nach Indikatoren, die geeignet sind, die Zielerreichung belegen zu können. Während die Teilnahme an den Zielvereinbarungsgesprächen auf Seiten des Landes und der Freien Wohlfahrtspflege konstant ist, kann auf Seiten der Kommunen eine gewisse Fluktuation nicht übersehen werden. Es ist aber noch zu früh, um zu beurteilen, welche Auswirkungen hierdurch für die Umsetzung der Neuorganisation entstehen.

Für das Monitoring stehen Leistungsdaten aus den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung, darüber hinaus Leistungs- und Haushaltsdaten der örtlichen Sozialhilfeträger. Eine landesweite Stichtagserhebung in den kommunalen Notunterkünften wurde ins Auge gefasst.

Insgesamt ist die „vollständige Heranziehung" ein Teil des New Public Managements und eine Weiterentwicklung des neuen Steuerungsmodells (Wohlfahrt). Gleichzeitig erfordert die Neuorganisation aber ein erneuertes Bekenntnis aller Beteiligten zum Sozialstaat und einer geordneten, öffentlich finanzierten Daseinsvorsorge.

Während der letzten 15 Jahre hat die Diskussion um die neue Steuerung auf Landesebene zu einem stabilen System von Rahmen- und Leistungsverträgen mit der Freien Wohlfahrtspflege geführt. Auf der Ebene der örtlichen Träger hat sich im gleichen Zeitraum ein System des „Contracting-Out" entwickelt, das mit dem Begriff „Fachleistungsstunde" hinreichend umschrieben ist. Während es in Niedersachsen im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zurzeit vergleichbare Preise für vergleichbare Leistungen gibt, ist dies für die Bereiche, in denen die Kommunen „Fachleistungsstunden" eingeführt haben, nicht der Fall. Es ist landesweit nicht geklärt, was genau in einer Fachleistungsstunde enthalten ist und was nicht. Ökonomischer Druck hat in den Kommunen zu Regelungen geführt, die fernab von dem liegen, was ich oben als „fairen Preis" bezeichnet habe (= Preis, zu dem auch die Kommunen dieselben definierten und den Vorschriften des Gesetzes genügenden Leistungen erbringen können). So ist es im Bereich der „Fachleistungsstunde" zu zahlreichen Verträgen gekommen, die untertarifliche Bezahlung, ungeregelte und befristete Arbeitsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit, kurz: die Entprofessionalisierung sozialer Arbeit wissentlich und billigend in Kauf nehmen. In Bezug auf die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegen von kommunaler Seite bereits erste Anfragen vor, wie der Landesrahmenvertrag, der diese bisher ordnet, zu kündigen sei.

Die Deregulierungsbereitschaft der Kommunen ging also zumindest in der Vergangenheit weiter als die des Landes oder der Freien Wohlfahrtspflege. Demgegenüber ist die „vollständige Heranziehung" zumindest im Ansatz eine kontrollierte und in ihren Auswirkungen kritisch reflektierte Deregulierung.

Es wird deshalb nicht unwesentlich vom Gelingen der Zielsteuerungsgespräche abhängen, ob es in diesem Bereich zu einer differenzierten Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge kommt oder zu einem schleichenden Abbau der sozialen Dienste insbesondere in den ländlichen Gebieten. ■

5) Dr. Kaltenborn, Seminarunterlagen, o.J.

Christian Armborst

Neuorganisation des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe in Niedersachsen im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

1. Ausgangspunkt

Niedersachsen gehört immer noch zu den Bundesländern, die sich einen „klassischen" überörtlichen Träger der Sozialhilfe leisten[1] und nicht wie einige andere Länder[2] den Weg der Kommunalisierung gegangen ist. Dabei hat die Diskussion, die zur Konzentration der sachlichen Zuständigkeit bei einem Träger geführt worden ist, nicht erst mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch[3] begonnen.[4] Vielmehr muss die Regelung in Art. 70 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 als ein Versagen des Gesetzgebers vor der Aufgabe bewertet werden, das Nebeneinander verschiedener Möglichkeiten der Deckung eines Bedarfes aufzulösen, die zu unterschiedlichen sachlichen Zuständigkeiten führen. Dabei ist dieses Versagen keineswegs der Bundesebene zuzuschreiben, sondern vielmehr den Ländern, die sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nicht einfach zu bewältigenden Finanzfolgen gegen eine bundesseitig zunächst favorisierte Bündelung gewandt haben, wie sie ansatzweise noch in § 97 Abs. 3 SGB XII sich niederschlägt.



Christian Armborst

Die Erforderlichkeit einer Bündelung der sachlichen Zuständigkeit bei einem Träger hat seitdem nicht ab-, sondern zugenommen. Das ist insbesondere der Weiterentwicklung der Hilfen in „besonderen Lebenslagen" (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege) zu verdanken, die nur noch in seltenen Fällen zwingend eine stationäre Hilfeform erfordert, sondern sowohl stationär als auch ambulant geleistet werden kann. Da sich aber die sachliche Zuständigkeit z.T. immer noch nach dem Kriterium stationär oder ambulant ausrichtet,[5] gibt es selbst dann, wenn eine ambulante Leistung sachgerecht erscheint, Formen sogenannter „dezentraler stationärer" Leistungen, mit denen nichts anderes gemeint ist als eine ambulante Leistung in (Kosten-)Zuständigkeit des überörtlichen Trägers.

In Niedersachsen, wo diese Diskussion auch seit längerem geführt wird, hat sie indessen in einem Randbereich, nämlich in der Organisation der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII[6] eine andere Wendung genommen. Ausgangspunkt war dabei eine wiederholte Prüfung des Landesrechnungshofes, dessen zentrale Rüge dahin ging, dass der Vorrang der ambulanten vor der stationären Hilfe nicht ausreichend beachtet werde. Konkret wurde beanstandet, dass die zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers herangezogenen örtlichen Träger unkontrolliert die Bedarfsdeckung durch stationäre Angebote bewilligten, wo aus fachlichen Gesichtspunkten ambulante Hilfen ausgereicht hätten. Ein Blick auf die Ausgaben zeigte, dass die Ausgaben der örtlichen Träger für Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII weniger als 1/4 der Ausgaben des überörtlichen Trägers ausmachten, der neben der stationären Hilfe auch für die ambulante Hilfe für Nichtsesshafte zuständig ist. Daraus ergab sich die Frage, ob der Bedarf, der in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers fiel, tatsächlich so weit von dem entfernt ist, für den der überörtliche Träger verantwortlich zeichnet. Wäre diese Frage zu verneinen, ergäbe sich die Frage, ob sich hier der Bedarf und dessen Deckung danach richten könnte, was vom überörtlichen Träger finanziert wird.

1) § 3 Hessisches AG SGB XII; § 6 Niedersächsisches (Nds.) AG SGB XII; §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 Rheinland-Pfalz AG SGB XII; § 2 AG SGB XII i.V.m. § 2 AV-SGB XII Nordrhein-Westfalen.
2) § 5 AG SGB XII Brandenburg; §§ 3 und 4 AG SGB XII Mecklenburg-Vorpommern; § 2 Abs. 1 AG SGB XII Schleswig-Holstein; §§ 3 und 4 Thüringer AG SGB XII.
3) Gesetz vom 23. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022.
4) Vgl. f.a. W. Schellhorn/H. Schellhorn: BSHG, 16. Aufl. 2002, § 100 Rdnr. 1 ff.
5) Z.B. § 6 Abs. 2 Nds. AG SGB XII, anders dagegen, wo die sachliche Zuständigkeit sachgerechter gelöst scheint, Art. 81, 82 Bayerisches AG SGB XII (in Bezug auf das 6. Kapitel) oder §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 AG SGB XII Saarland, wonach sich die sachliche Zuständigkeit jedenfalls partiell nach der Hilfeart und nicht nach der Hilfeform richtet.
6) Die Ausgaben dieser Hilfe beliefen sich 2010 auf 30,5 Mio. € von insgesamt 2.542,7 Mio. € in Niedersachsen.

Christian Armborst, Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Hannover.

Bei diesem Ausgangspunkt setzte der Auftrag an, eine Lösung zu suchen, die sowohl von den Kommunen als örtlichen Trägern als auch von den Verbänden der Wohlfahrtspflege getragen würde. Es lag nahe, diese Aufgabe in einem Gremium zu bearbeiten, in dem das Land und die Verbände der Kommunen und der Wohlfahrtspflege in Niedersachsen zusammenarbeiten, dem Beirat.[7] Dieser setzte eine Arbeitsgruppe ein, die in einem zwei Jahre dauernden Prozess die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten prüfte und am Ende zu einem gemeinsamen Vorschlag kam, der in Gesetzesform gegossen später einstimmig im Landtag verabschiedet worden ist.

2. Verworfene Lösungsansätze

a) Die Landeslösung

Seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände war ursprünglich die Forderung erhoben worden, die sachliche Zuständigkeit für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII insgesamt beim überörtlichen Träger zu bündeln. Die dafür sprechenden Gesichtspunkte waren, dass der überörtliche Träger in Niedersachsen die Hilfelandschaft in diesem Bereich sowohl hinsichtlich der stationären wie ambulanten Angebote als auch der fachlichen und finanziellen Beiträge prägt. Das gewährleiste eine in der Fläche qualitativ wie quantitativ gleichmäßige Bedarfsdeckung. Die Gefahr vertreibender Hilfe aus finanziellen Gesichtspunkten bestünde danach nicht.

Gegen diese Lösung sprach aus Sicht des Landes als überörtlichem Träger, dass dieser vor Ort nicht präsent ist, sondern in Niedersachsen durch die herangezogenen Kommunen vertreten wird.[8] Das führt dazu, dass er ortsspezifische Bedarfslagen und Hilfeangebote nicht kennt bzw. entwickeln kann. Da aber insbesondere die Entwicklung niedrigschwelliger Hilfeangebote sowie ambulanter Hilfeformen fachlich geboten ist, um stationäre Hilfe vermeiden zu helfen, erscheint die Verortung der alleinigen sachlichen Zuständigkeit beim überörtlichen Träger nicht zielführend. Insbesondere präventive Hilfeansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die die Einbeziehung ordnungsrechtlicher wie auch wohnungsbaupolitischer Gesichtspunkte erfordern, können auf Landesebene nur bedingt entwickelt werden.

b) Die Kommunalisierung

Diese insbesondere landesseitig favorisierte Lösung knüpfte an der Vorstellung an, dass die herangezogenen kommunalen Gebietskörperschaften ohnehin das operative Geschäft erledigen und im Übrigen prädestiniert für die Entwicklung von Lösungsansätzen wären, die den örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen. Weiter wurde ein weiterer Ausbau ambulanter Angebote zur Vermeidung stationärer Hilfe nur in kommunaler Zuständigkeit als sachgerecht angesehen.

Die Entscheidung gegen eine einfache Kommunalisierung fiel nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Anhörung von Experten aus Baden-Württemberg, die die dortigen Erfahrungen mit der weitestgehenden Kommunalisierung der Aufgaben des überörtlichen Trägers[9] aus Sicht der Kommunen wie der Wohlfahrtspflege schilderten. Dabei ergänzten sich die Nachteile sogenannter „vertreibender Hilfe" mit den interkommunalen Verwerfungen bei der Finanzierung der Hilfe für Personen, die – um Hilfe zu erhalten – sich in den Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers begeben, der Hilfestrukturen vorhält.

3. Der Lösungsansatz

Im Zuge der Diskussion der Vor- und Nachteile der beiden Lösungsansätze entwickelte sich die Frage, die eigentlich am Beginn hätte stehen müssen, nämlich danach, was der überörtliche Träger ist und welche Aufgaben er hat. Im Vordergrund standen dabei die Gewährleistungs-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktion, während das operative Geschäft insgesamt eindeutig der Zuständigkeit der örtlichen Träger zugeschrieben werden sollte.[10] Bei der weiteren Entwicklung wurde die Frage der sachlichen Zuständigkeit zunächst völlig ausgeklammert; es sollte zunächst – u.a. mit Rücksicht auf die daraus resultierende Finanzverantwortung – insoweit beim Status quo bleiben.[11] In der Konsequenz bedeutet das, dass der überörtliche Träger im Rahmen seiner sachlichen Zuständigkeit weiterhin die Fachaufsicht ausübt und in der Gewährleistungsverantwortung steht.

4. Die Steuerung

Entsprechend der Logik, die Handlungs- und Finanzverantwortung soweit als möglich vor Ort zu bündeln, soll die Steuerung grundsätzlich über Ziele erfolgen. Damit wird Neuland betreten, da bisher der Vollzug auf den Grundsätzen einer hierarchischen Fachaufsicht organisiert war. Es entsprach dem Selbstverständnis von Land, Kommunen und Wohlfahrtspflege, diese Steuerung in einem gemeinsamen Prozess zu entwickeln und zu implementieren. Vor dem Hintergrund der letztlich durch das Gesetz vorgegebenen Ziele ist die dazu geführte Diskussion mit einem hohen Maß an Konsens geführt worden. Es steht zu erwarten, dass noch in diesem Jahr eine Vereinbarung zu dem Ziel der Verringerung der Wohnungslosigkeit zwischen überörtlichem und örtlichem Träger abgeschlossen werden kann.

Flankiert wird die Zielsteuerung weiterhin durch die Ausführungsbestimmungen des Landes zu den in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers zu erbringenden Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.[12] Daneben übernimmt eine vom Land finanzierte und von Diakonie und Caritas getragene Zentrale Beratungsstelle eine wichtige Beratungsfunktion, die

7) §§ 3 Abs. 2 ff. Nds. AG SGB XII.
8) § 8 Abs. 2 Nds. AG SGB XII.
9) § 2 AG SGB XII Baden-Württemberg definiert die alleinige sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger für alle Aufgaben nach § 8 SGB XII.
10) Vgl. zur gleichzeitigen Fachdiskussion in der BAG W Specht: Zukünftige Herausforderungen für eine gemeinde- und bürgernahe Wohnungslosenhilfe, Wohnungslos 2008, S. 111 ff.
11) Insoweit wird sicherlich noch eine kritische Überprüfung der Entscheidung erfolgen müssen.
12) Nds. MBl. 2010, S. 280.

landesweit zur Qualitätssicherung beiträgt und nicht nur von den Leistungserbringern, sondern auch von den örtlichen Trägern in Anspruch genommen wird.

5. Die Finanzierung

An die Stelle der bisherigen Finanzierung durch Spitzabrechnung ist eine Abgeltung durch die Zuweisung eines vom örtlichen Träger eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets getreten. Den örtlichen Trägern wird zur Abgeltung der aus der Erledigung der Aufgaben des überörtlichen Trägers resultierenden Kosten ein fester Betrag zugewiesen, über den keine Abrechnung erfolgt.[13] Das Budget ist auf der Grundlage der Ausgaben des überörtlichen Trägers für Leistungen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen örtlichen Trägers ermittelt worden, wobei vom Durchschnittswert der letzten drei Jahre ausgegangen worden ist. Es kann mit Wirkung für das Folgejahr angepasst werden, wenn es durch die Ausgaben des örtlichen Trägers für Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII, sei es in eigener, sei es in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers nicht verbraucht worden ist oder nicht auskömmlich war. Maßgeblich dafür ist das an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Votum des gemeinsamen Ausschusses, der paritätisch mit Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes besetzt ist.[14]

Als Vorteil dieser Lösung ist zu sehen, dass die Entscheidung des örtlichen Trägers für die Vereinbarung eines Hilfeangebots oder die Bewilligung einer Hilfe keine Finanzfolge zeitigt, die mit der sachlichen Zuständigkeit begründet wäre. Weiter sind Abgrenzungsprobleme zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit – insbesondere bei ortsobdachlosen Menschen und solchen, die ohne gewöhnlichen Aufenthalt sind – in finanzieller Hinsicht für den örtlichen Träger irrelevant. Schließlich kann die Entwicklung neuer/präventiver Hilfeangebote unabhängig davon erfolgen, ob der Hilfebedarf vom überörtlichen oder örtlichen Träger zu decken wäre.

6. Erste Erfahrungen

Die nicht einfache Übergangsphase ist dank der guten Kommunikation aller Beteiligter mit Erfolg bewältigt worden. Dazu hat sicherlich auch der Umstand beigetragen, dass die Rechtsbeziehungen zu den Leistungserbringern seitens des Landes mit Ausnahme der Tagesaufenthalte durch Verträge gemäß §§ 75 ff. SGB XII gestaltet und damit abgesichert worden sind.

Als positiver Effekt kann verzeichnet werden, dass mittlerweile mehrere örtliche Träger eigene Konzepte entwickeln, um die Angebotsstruktur besser an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Die damit verbundene Auseinandersetzung mit den Leistungserbringern wird von der Landesebene aus als produktiv wahrgenommen, da sie sich stark auf die konkreten Bedarfslagen und Lösungsmöglichkeiten vor Ort konzentriert, die unter anderem durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt beeinflusst werden.

Die Frage, wie sich die Diskussion um die weitere Entwicklung der Budgets entwickelt, kann noch nicht beantwortet werden. Hier ist bereits von einigen Kommunen Erhöhungsbedarf angezeigt worden; aber auch seitens des Landes wird an einigen Stellen Korrekturbedarf gesehen. Dazu ist beabsichtigt, mit den betroffenen Kommunen zunächst Gespräche aufzunehmen, um zu einer gemeinsamen Wahrnehmung der Entwicklung und der Möglichkeiten zu kommen, diese auch unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beeinflussen.

7. Ausblick

Nicht zuletzt der Blick auf andere Bundesländer bestätigt die Einschätzung, dass die Organisation der Sozialhilfeverwaltung noch erhebliche Optimierungspotenziale birgt. Dabei könnte sich eine Neudefinition der Aufgaben des überörtlichen Trägers hinsichtlich der Gewährleistung der Voraussetzungen für eine quantitativ ausreichende und qualitative Angebotsstruktur als Lösungsansatz herausstellen. Es spricht dabei vieles dafür, dass sich der überörtliche Träger der Sozialhilfe unter solchen Vorzeichen keineswegs überholt hat, sondern eine wichtige Rolle spielt. Das gilt vor allem dann, wenn bei ihm die Gestaltungsmöglichkeiten von der Sozialplanung bis zur Finanzverteilung gebündelt sind. Ein so konzipierter überörtlicher Träger liegt dabei durchaus im kommunalen Interesse, da er die nötige Ausgleichsfunktion, eine aufgabengerechte Finanzierung und eine überörtliche Koordinierung sicherstellen kann und so die Voraussetzung dafür schafft, dass der örtliche Träger seinen Aufgaben weitestgehend eigenverantwortlich nachgehen kann. ■

13) § 13 Abs. 4 Nds. AG SGB XII.
14) § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB XII.

Besuchen Sie auch unseren Online-Buchshop:
www.verlag.deutscher-verein.de

Sabine Schmitt

Der erste DFT in Hannover: die Jahresversammlung des Deutschen Vereins im Jahre 1908

1. Zur Geschichte des Deutschen Fürsorgetags (DFT)

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit (DV) wurde 1880 mit dem Ziel gegründet, die Armenpflege in Deutschland zu vereinheitlichen. Er diente den auf diesem Gebiet tätigen Akteuren – Kommunen, privaten Wohlfahrtseinrichtungen, Einzelpersonen aus Politik und Wissenschaft – als Forum, um sich auszutauschen und gemeinsame Vorschläge zur Reform des zersplitterten Armenwesens zu entwickeln. Ort dieses Geschehens waren vor allem die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins, die jährlich an wechselnden Orten öffentlich stattfanden. Dort wurden aktuelle Fragen der Armenpflege und Reformkonzepte erörtert und dazu Resolutionen verabschiedet. Seit 1886 wurden die Protokolle der Tagungen vollständig veröffentlicht, wodurch sie in die Politik und Fachwelt hineinwirken konnten.


Stenographischer Bericht
über
die Verhandlungen der 28. Jahresversammlung
des
deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit
am 17. und 18. September 1908 in Hannover.

Inhalt:
Finanzstatistik der Armenverwaltungen. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmer. Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Die zunehmende Professionalisierung des Deutschen Vereins fand ihren Ausdruck in der Umbenennung in „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ im Jahre 1919. Gleichzeitig erhielten die Jahresversammlungen, die 1917 bereits in „Deutscher Armenpflegetag“ umbenannt worden waren, den Titel „Deutscher Fürsorgetag“. Damit sollte die Zuständigkeit für das gesamte Spektrum der sozialen Fürsorge, weit über die traditionelle Armenpflege hinaus, zum Ausdruck gebracht werden. Gleichzeitig wurde ein dreijähriger Turnus festgelegt, der bis heute beibehalten worden ist.

Die Jahresversammlungen dauerten zwei bis vier Tage und wurden meist in mittleren oder Großstädten abgehalten. Von Beginn an war es ausdrückliche Absicht, den jeweiligen Veranstaltungsort zu nutzen, um den Kontakt mit der lokalen Ebene der Armenpflege zu halten:

„Nach und nach hat sich die Gewohnheit herausgebildet, daß die Vertreter der Stadt, in welcher der Verein tagt, einen besonderen Ortsausschuß zusammenberufen, welcher die für die Versammlung notwendigen Vorbereitungen trifft und ganz besonders auch dafür Sorge trägt, daß die in der praktischen Armenpflege stehenden Männer und Frauen von der bevorstehenden Versammlung in Kenntnis gesetzt und zum Besuche aufgefordert werden. Auf diese Weise ist stets eine enge Fühlung des Vereins mit den lokalen Organisationen ermöglicht worden und vielfach direkte Anregung zu Weiterbildung und Weiterentwicklung gegeben worden.“[1]

Dieses Anliegen wird bis heute bei der Vorbereitung der Fürsorgetage umgesetzt: Die örtlichen Träger der sozialen Arbeit werden in die Planung einbezogen und lokale Projekte im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) vorgestellt. Wie in den Anfangsjahren des DV soll dies verhindern, dass die Fürsorgeexperten und -expertinnen die „Bodenhaftung“ verlieren: Sie sollten sich mit der Praxis vor Ort austauschen und deren Erfahrungen in ihre Reformansätze einbeziehen.[2] Gleichzeitig sollen die Prakti-

1) Münsterberg, E.: Generalbericht über die Thätigkeit des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit während der ersten 15 Jahre seines Bestehens 1880–1895, Leipzig 1896, S. 10 f.
2) Sachße, C./Tennstedt, F.: Der Deutsche Verein von seiner Gründung bis 1945, in: Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005, S. 17–115, hier: 25 f.

Dr. Sabine Schmitt ist Historikerin und Redakteurin im Eigenverlag des Deutschen Vereins.

kerinnen und Praktiker Gelegenheit haben, an den fachlichen Diskussionen der Veranstaltung teilzunehmen.

So verlief auch die Vorbereitung des diesjährigen DFT in enger Abstimmung mit der Stadt Hannover. Diese Kooperation hat Tradition, denn bereits drei Fürsorgetage haben in Hannover stattgefunden: in den Jahren 1908 (als Jahresversammlung des DV), 1953 und 1990. Diese Daten spiegeln die lange Tradition des Deutschen Vereins als „Forum des Sozialen" unter den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen wider: 1908 wurde im Kaiserreich noch um die Ausgestaltung eines Sozialstaates gerungen; 1953 waren die vom Nationalsozialismus und Weltkrieg hinterlassenen sozialpolitischen Trümmer noch lange nicht beseitigt, und 1990 stellte die deutsch-deutsche Vereinigung den Sozialstaat vor neue Herausforderungen.

Im Folgenden soll der „erste DFT in Hannover", die Jahresversammlung im Jahre 1908, genauer betrachtet werden. Von Interesse sind dabei die Themen, die auf der Tagesordnung standen, die Rednerinnen und Redner, die ein breites Spektrum der damaligen sozialen Landschaft repräsentierten, und die Art und Weise, wie im Plenum diskutiert und Entscheidungen getroffen wurden. Alle drei Aspekte zeigen Spezifika, die auch für die aktuelle Arbeit des Deutschen Vereins noch prägend sind.

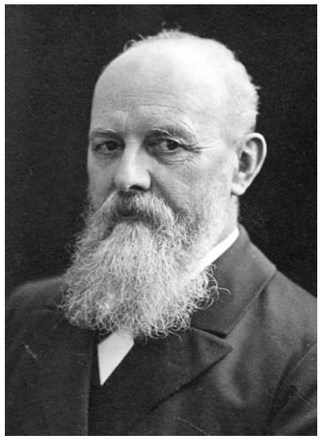
2. Die Jahresversammlung 1908 in Hannover

Am 17. und 18. September 1908 fand die 28. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im alten Rathaus in Hannover statt.[3] Sie hatte sich für die beiden Tage ein ehrgeiziges Programm gegeben. Folgende Themen waren zu verhandeln:

- Finanzstatistik der Armenverwaltungen,
- Fürsorge für die schulentlassene Jugend,
- Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmer,
- Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung.

Dies waren nicht nur hochaktuelle Themen für den damaligen Diskurs um die Ausgestaltung der Fürsorge und Sozialpolitik, sondern sie blieben auch während der nächsten hundert Jahre umstritten. Auf heutige Diskussionen übertragen ging es etwa um die einheitliche statistische Erfassung von Leistungen und Leistungsempfänger/innen durch die Jobcenter und die Agentur für Arbeit, um „Kommunales Management am Übergang Schule – Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv"[4], um den aufenthaltstatusabhängigen Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den sozialen Sicherungssystemen und um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf.

Die Themen waren von ausgewiesenen Fachleuten vorbereitet worden und ihre Expertisen hatten die Mitglieder des DV im Laufe des Jahres 1908 als Heft 84, 85 und 86 der „Schriften des deutschen Vereins" erhalten.[5] Die Autorinnen und Autoren fassten ihre Thesen als „Berichterstatter" auf der Jahresversammlung noch einmal zusammen und stellten sie zur Diskussion.



Leo Ludwig-Wolf, Vorsitzender des Deutschen Vereins 1901–1911

Zunächst aber erfolgte eine Begrüßung durch die Hannoveraner Gastgeber: Es sprachen Oberregierungsrat Klein im Auftrag des Oberpräsidenten der Provinz Hannover und im Namen der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Hannover, Oberregierungsrat Graßhoff als Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Stadtsyndikus Eyl in Vertretung des Stadtdirektors sowie Schatzrat von Campe als Vertreter des Landesdirektoriums. Letzterer erwähnte vor allem, dass die Teilnehmer/innen der Jahresversammlung wie üblich die Hannoveraner „Einrichtungen zum Besten der Armen" besichtigen würden, und hoffte, dass diese „vor Ihren sachverständigen Augen bestehen und Ihren Beifall finden mögen".[6]

Daraufhin eröffnete der Vorsitzende des Deutschen Vereins, der Leipziger Stadtrat Leo Ludwig-Wolf (1839–1935), die Sitzung und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen trat man in die Verhandlungen ein.

3. Die Themen der Jahresversammlung 1908

3.1 Finanzstatistik der Armenverwaltungen

Als erster Berichterstatter gab Prof. Dr. Heinrich Silbergleit einen Überblick über die komplexen Anforderungen an eine aussagekräftige Finanzstatistik der Armenverwaltungen. Er war gerade zum Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin berufen worden und seine laufenden Arbeiten waren Bestandteil der empirischen Sozialforschung, um die sich der Deutsche Verein von Beginn an verdient gemacht hatte.[7] Die Versammlung verzichtete auf eine Debatte über Silbergleits Bericht und ging zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

3.2 Fürsorge für die schulentlassene Jugend

Stadtrat Dr. Glum aus Dortmund und Pastor Clemens Schultz aus Hamburg referierten über die „Fürsorge für die

3) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 28. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 17. und 18. September in Hannover. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 87, Leipzig 1908.
4) So der Titel aktueller Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 27. September 2011.
5) Nur Heinrich Silbergleit konnte seinen schriftlichen Bericht über die „Finanzstatistik der Armenverwaltungen" erst nachträglich fertigstellen. Dieser erschien als Heft 78 der Schriften des deutschen Vereins (das zuvor eine Lücke in der Zählung darstellte) und wurde mit dem Verhandlungsprotokoll versandt. Siehe Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 6.
6) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 3.
7) Sachße/Tennstedt (Fußn. 2), S. 26 f.

schulentlassene Jugend". Ersterer stellte zunächst klar, dass er seine Untersuchung auf „normale" (d.h. nicht behinderte), männliche städtische Jugendliche beschränkt habe.[8] Sein Vortrag war durch sieben Leitsätze gegliedert, in denen er den Ausbau von Freizeitangeboten für nicht mehr schulpflichtige junge Männer, insbesondere Lehrlinge, unter Einbeziehung von Fürsorge, Militär und Schule forderte. Ziel war es, diese dazu zu bringen,

> „daß sie so weit wie mögliche ihre freie Zeit bei gutem Wetter in frischer Luft und bei schlechtem Wetter bei geeigneter Lektüre, geeigneter Handarbeit oder in einem geeigneten Verein verbringen".[9]

Sein Koreferent Pastor Schultz berichtete aus der Praxis der Gehilfenvereine, die er in seiner Gemeinde in Sankt Pauli nach dem Vorbild konfessioneller Vereine ins Leben gerufen hatte. Dass er dabei ausdrücklich auf eine kirchliche Beeinflussung verzichtete, begründete er wie folgt:

> „Wir wollen gar nicht die ‚christlichen braven Jünglinge' haben, wir wollen so recht unsere deutschen Jungens von der Straße haben, die fern von allen Idealen leben, bei denen das Elternhaus seine Pflicht nicht tun kann."[10]

An heutige Debatten über „akzeptierende Sozialarbeit" erinnert sein Plädoyer für Verständnis für die Jugendlichen, die trotz „Banausentums" engagiert und begeisterungsfähig seien. Unter Beifall forderte er die anwesenden kommunalen Vertreter dazu auf, entsprechende Angebote für die Jugendlichen vor Ort einzurichten.

Die Vorträge zu diesem Thema und die daran anschließende Diskussion spiegeln den Übergang des Deutschen Vereins von einem reinen „Armenpflegeverein" zu einem breiteren Verständnis sozialer Arbeit, die sich auch an nicht akut hilfebedürftige Adressaten richtet und präventiven Zielen folgt.

Auf Widerspruch im Plenum stieß allerdings Pastor Schultz´ Sympathie für sozialdemokratische Jugendorganisationen und seine ablehnende Haltung gegenüber einer kirchlichen Beeinflussung der Jugendlichen. Aber selbst der engagiert teilnehmende Lorenz Werthmann (1858–1921), der 1897 den Deutschen Caritasverband gegründet hatte, gab zu, dass sich die katholischen Gesellenvereine darauf konzentrierten, berufsbezogene Fertigkeiten zu vermitteln, und sich mit religiösen Praktiken zurückhielten. Hier zeigte sich eine Tendenz der im Deutschen Verein vertretenen freien Wohlfahrtspflege, die Ansätze ihres sozialen Engagements zu vereinheitlichen und die jeweils eigenen ideologischen Ziele dahinter zurückzustellen.

3.3 Die Behandlung von Wanderarmen

Auch der nächste Tagesordnungspunkt wurde noch am ersten Tag der Versammlung aufgerufen, allerdings nur für die Berichte von Dr. Hermann Luppe (1874–1945), Oberbürgermeister von Frankfurt a.M., und Pastor Sell aus Leipzig. Luppe referierte über die Lage unverheirateter arbeitsloser Wanderarbeiter, denen gegenüber die Armenpflege – aufgrund des Unterstützungswohnsitzgesetzes (UWG) – vollständig versage. Da die jungen Männer allenfalls eine einmalige finanzielle Unterstützung erhalten und dann weiterwandern müssten, seien sie gezwungen zu betteln. Die einzigen Institutionen waren Naturalverpflegungsstationen und Wanderarbeitsstätten, die allerdings bei Weitem nicht flächendeckend vorhanden waren. Die Zersplitterung des Armenwesens, die jeder Kommune erlaubte, nach eigenem Gutdünken über Leistungen zu entscheiden, führte nach Luppe dazu, dass die größeren Städte die Hauptlasten für arbeitsunfähige Wanderarbeiter zu tragen hätten. Er plädierte für eine einheitliche Verpflichtung zur Unterstützung dieser Menschen, aber auch für die Einführung eines Arbeitszwangs.

Luppes Vortrag zeigt einen typischen Umgang des Deutschen Vereins mit sozialen Problemen: Er setzte sich für den Ausbau der sozialen Fürsorge ein, damit tendenziell alle Hilfebedürftigen erreicht würden. Dafür war es nötig, dass sich die zuständigen Träger unter seinem Dach auf einheitliche Verfahren einigten – bis heute eine der zentralen Aufgaben des Deutschen Vereins. Dies ging allerdings von Beginn an mit der Forderung nach repressiven Maßnahmen einher, insbesondere nach der Wiedereinführung einer behördlichen Arbeitshauseinweisung, die das UWG eigentlich nicht mehr vorsah. 1912 folgte Preußen dieser Forderung unter ausdrücklicher Berufung auf den DV.[11]



Dr. Hermann Luppe

Zum Abschluss des ersten Tages der Jahresversammlung stellte Luppes Koreferent Pastor Sell die Grundsätze moderner Armenpflege als auch für die Wandererfürsorge maßgebend heraus: „1. Individualisieren, 2. Hilfe von Menschen zu Menschen, 3. Vorbeugen."[12] Dadurch gelinge es, die erwerbsbeschränkten und erwerbsunfähigen Wanderarbeiter in den für sie vorgesehenen Arbeitsanstalten zu halten – auch ohne Zwang.

Am nächsten Tag, dem 18. September 1908, wurde die Jahresversammlung mit der Diskussion zum Thema „Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmer" fortgesetzt. Dabei wurde vor allem über das Für und Wider der geschlossenen Fürsorge debattiert,

8) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 11 f.
9) Ebenda, S. 20.
10) Ebenda, S. 22.
11) Vgl. Sachße/Tennstedt (Fußn. 2), S. 33 ff.
12) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 63.

vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Redner in ihren jeweiligen Kommunen und Ländern. Deutlich wurden abermals die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, unter denen agiert wurde, aber auch die große Bandbreite an Umsetzungsformen. Luppe plädierte in seinem Schlusswort dafür, bei der Unterstützung von Wanderarmen nicht nach dem Unterstützungswohnsitz zu unterscheiden:

> „Wenn die Städte einen derartigen Unterschied nicht mehr machen, dann erst kommen wir zu einer brauchbaren Fürsorge; die Privatwohltätigkeit hat dann die Möglichkeit richtig zu arbeiten, und wir können dann getrost mit ihr zusammenwirken und sie unterstützen."[13]

Auch hier kommt eines der grundlegenden Anliegen des Deutschen Vereins zum Ausdruck: Gerade bei denjenigen Armen, deren Anspruch auf Hilfeleistungen umstritten war, sollte er ein geregeltes und transparentes Zusammenwirken von öffentlicher und privater Wohltätigkeit sicherstellen. Die von Luppe vorgestellten Leitsätze wurden mit geringfügigen Änderungen angenommen.



Dr. Alice Salomon

3.4 Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung

Der letzte Tagesordnungspunkt „Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung" war zugleich der umfangreichste, zumindest der Länge der Debatte nach zu urteilen. Dr. Alice Salomon (1872–1948) hatte dazu eine Schrift vorgelegt, die auch außerhalb des Deutschen Vereins weit rezipiert wurde. Insbesondere machte sich die bürgerliche Frauenbewegung, der Salomon angehörte, deren Forderungen zu eigen.

Alice Salomon hatte im Jahr 1908 bereits die Soziale Frauenschule in Berlin-Schöneberg gegründet, die erste nichtkonfessionelle Ausbildungsstätte der sozialen Arbeit, die sie bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1933 leitete. Auf der Jahresversammlung 1907 war sie in den Zentralausschuss des Deutschen Vereins gewählt worden und sie hatte sich engagiert zum Thema „Fachliche und berufliche Ausbildung in der Armenpflege" eingelassen.[14] Ihr Thema von 1908: „Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung" hingegen stand im Kontext von Salomons langjähriger Beschäftigung mit der Lage industrieller Arbeiterinnen und ihres Engagements für gesetzlichen Arbeiterinnenschutz im Rahmen der bürgerlichen Frauenbewegung.[15]

Bei der Jahresversammlung 1908 stellte Alice Salomon nun ihre Expertise vor. Darin grenzte sie sich zunächst von der öffentlichen Wahrnehmung des Themas „Mutterschutz" als „Schutz der ledigen Mutter" ab, die durch die einseitige Betonung des „Bundes für Mutterschutz und Sexualreform" hervorgerufen worden sei.[16] Sie reagierte damit auf Proteste, die sich gegen diesen Tagesordnungspunkt der Jahresversammlung des Deutschen Vereins richteten.[17]

Salomon stellte zunächst die Notsituationen, in die viele Arbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes gerieten, dar und berief sich auf empirische Untersuchungen, die in dieser Zeit v.a. aus dem Spektrum der bürgerlichen Sozialreform und der Frauenbewegung vorgelegt wurden. Sie brachte das populäre Argument „Mutterschutz ist der beste Säuglingsschutz" vor, betonte aber auch: „wir müssen den Mutterschutz auch um der Mutter willen verlangen".[18] Sodann stellte sie die in Deutschland bestehenden Schutzgesetze für Mütter dar: im Rahmen der Arbeiterinnenschutzgesetze, der Sozialversicherung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches, gefolgt von den Schutzmaßnahmen der öffentlichen Armenpflege und der privaten Wohltätigkeit – jeweils unterlegt mit zahlreichen kommunalen „Best-practice-Beispielen".

Der Hauptteil ihrer Expertise bestand aus einer detallierten Auseinandersetzung mit Forderungen an die Gesetzgebung (insbesondere die Mutterschaftsversicherung), an die öffentliche und private Armenpflege sowie mit „sittlichen Forderungen", worunter sie vor allem die Sexualethik verstand. Nach einer Darstellung der (finanziellen) Selbsthilfe durch Mutterschaftskassen fasste Salomon ihre eigenen

13) Ebenda, S. 82.
14) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 27. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Leipzig 1907, S. 92 ff. und 109. Zum Wirken Salomons im DV erscheint Ende 2012 ein ausführlicher Artikel von A. Feustel in dieser Zeitschrift.
15) Das Thema ihrer Dissertation war: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit (Leipzig 1906).
16) Salomon, A.: Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung, Leipzig 1908, S. 1. Der Bund für Mutterschutz und Sexualreform, im Jahre 1905 von Helene Stöcker vom radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung gegründet, setzte sich für die rechtliche Gleichstellung unverheirateter Mütter und ihrer Kinder, für eine Lockerung der Sexualmoral und das Recht auf Abtreibung ein, gab aber auch Verfechter/innen von Sozial- und Rassenhygiene eine Plattform.
17) So der Mannheimer Bürgermeister von Hollander, der das Thema auf die Tagesordnung gebracht hatte und anschließend Salomon dankte, dass sie es „mit dem nötigen sittlichen Ernst und doch ohne Prüderie behandelt hat" (Stenographischer Bericht [Fußn. 3], S. 113).

Forderungen in sieben Leitsätzen zusammen. Dem Bericht war eine detaillierte Auflistung von Kliniken, Entbindungsanstalten und Hilfseinrichtungen für Wöchnerinnen und (ledige wie verheiratete) Mütter beigefügt, mithin eine nützliche Arbeitshilfe für die Praxis.

In der Debatte brachte Alice Salomon noch einmal ausführlich und engagiert ihre Anliegen auf den Punkt und forderte nicht ohne Polemik, endlich die notwendigen Unterstützungsleistungen für arbeitende Mütter zu etablieren:

> „In keinem Lande der Welt hat man soviel von den natürlichen Aufgaben der Frau gesprochen und mit solcher Energie und Zähigkeit versucht, die Frau ausschließlich auf diese ihre natürliche Sphäre zu verweisen, hat man soviel von der Heiligkeit der Mutterschaft gesprochen wie in Deutschland. Aber keine theroretische Verherrlichung hat verhindert, daß die Mutter im praktischen Leben mißachtet, erniedrigt, dem Elend preisgegeben worden ist."[19]

Als erster Redner trat Geheimrat Professor Mayet aus Berlin auf, der vor allem kritisierte, dass Salomon mehrfach hinter den von anderen Organisationen vorgebrachten Forderungen zurückblieb: in ihrer Beschränkung auf ein Arbeitsverbot von lediglich zwei Wochen vor (und sechs nach) der Geburt, in ihrer Ablehnung einer finanziellen Leistung für nicht erwerbstätige Arbeiterfrauen und in der Zurückweisung einer „Stillprämie". Mit Blick auf den Deutschen Verein stellte Mayet schließlich die große Entlastung heraus, die eine Mutterschaftsversicherung für die Armenpflege und für die freie Wohlfahrtspflege als Träger von Einrichtungen für Mütter bedeuten würde.



Agnes Neuhaus

Sodann sprach Agnes Neuhaus (1854–1944), die Gründerin und Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (heute Sozialdienst katholischer Frauen). Sie stimmte Salomon grundsätzlich zu, plädierte aber für eine Eingliederung der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung mit dem Argument, eine exklusive Mutterschaftsversicherung könne unehelichen Schwangerschaften Vorschub leisten. Dem konnte sich die nächste Rednerin Marie Baum (1874–1964), die Geschäftsführerin des „Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege", nicht anschließen.

Die folgenden Rednerinnen und Redner dankten Salomon und dem Deutschen Verein, weil das Thema „Mutterschutz" trotz der oben genannten problematischen Konnotationen auf die Tagesordnung gesetzt worden war, und diskutierten lediglich Detailfragen. In ihrem Schlussstatement bemühte sich Alice Salomon um ausgleichende Formulierungen in den Leitsätzen, die dann unter „stürmischem anhaltenden Beifall" verabschiedet wurden.

Abschließend wählte die Jahresversammlung wie üblich neue Mitglieder für den Zentralausschuss und übertrug es diesem, Themen für die nächstes Versammlung zu bestimmen und sie an die gastgebende Stadt – 1909 sollte es München werden – anzupassen.[20]

4. Schlussbemerkung

Die Debatten der Jahresversammlung 1908 veranschaulichen das Bestreben des Deutschen Vereins, aktuelle sozialpolitische Themen aufzugreifen, prominente Akteure und Akteurinnen einzubinden und eine konsensfähige Position zu entwickeln. Diese kam u.a. dadurch zustande, dass der Dissens über bestimmte Detailfragen mit dem Verweis darauf ausgeklammert wird, dass man die konkrete Ausgestaltung der geforderten Maßnahmen ohnehin dem Gesetzgeber überlassen müsse.

Bemerkenswert ist dabei das breite Spektrum der beteiligten sozialpolitischen Akteurinnen und Akteure und das ideologisch wenig belastete Herangehen an Themen: So konnte 1908 die konfessionelle Jugendarbeit ebenso diskutiert werden wie der Mutterschutz, trotz der aktuell umstrittenen Politik des „Bundes für Mutterschutz und Sexualreform". Dass dabei die offiziellen Positionen des Deutschen Vereins nicht immer pointiert ausfielen, war Folge und Ausdruck des breiten Konsenses und sollte bis heute prägend bleiben.

18) Salomon (Fußn. 16), S. 4.
19) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 100.
20) Ebenda, S. 124.

Gutachten

Gutachten vom 22. Januar 2012 – G 3/10

1. **Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gegenüber dem Leistungsberechtigten verpflichtet, Eingliederungshilfe ggf. in der konkreten Form der Finanzierung eines Tagesinternats zu leisten, wenn nach Lage des Einzelfalls eine bedarfsdeckende Hilfe im öffentlichen Schulwesen nicht zu erhalten ist.**
2. **Ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig von dem Hilfebedarf in Kenntnis gesetzt worden, ist er zur Erstattung der Kosten einer durch den Leistungsberechtigten selbst beschafften Hilfe dann verpflichtet, wenn er nicht in angemessener Zeit tätig geworden ist und die Bedarfsdeckung – insbesondere wegen des drohenden Verlusts eines Schuljahres – keinen zeitlichen Aufschub geduldet hat.**
3. **Hat der Leistungsberechtigte ausnahmsweise einen Leistungsanspruch gegen die Schule, so kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diesen gemäß § 95 SGB VIII auf sich überleiten und für die Zukunft gegenüber den zuständigen Schulbehörden geltend machen.**

–dn/mu– Das vorliegende Gutachten nimmt Stellung zu der Frage, ob der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet sein kann, im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII die Kosten für den Besuch eines Tagesinternats zu übernehmen. Nach ständiger Gutachtenpraxis des Deutschen Vereins schließt die Erstattung von Rechtsgutachten die Bearbeitung oder Lösung von Einzelfällen aus. Die Beantwortung einer Gutachtenanfrage beschränkt sich auf die ihr zugrunde liegenden allgemeinen rechtlichen Fragen. Das vorliegende Gutachten setzt sich mit der Frage der vorrangigen Inanspruchnahme von Angeboten der Schule vor Jugendhilfeleistungen sowie den Voraussetzungen für die Selbstbeschaffung durch den Leistungsberechtigten auseinander.

1. Gemäß § 35 a Abs. 1 SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird gemäß § 35 a Abs. 2 SGB VIII nach dem Bedarf des Einzelfalls erbracht. Dabei richtet sich die Art der Leistungen nach den §§ 54 und 56 SGB XII (§ 35 a Abs. 3 SGB VIII), soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

2. Gemäß § 54 SGB XII beinhalten Leistungen der Eingliederungshilfe auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Kinder, Jugendliche und deren Eltern haben zwar keinen Anspruch auf bestmögliche Schulausbildung.[1] Sie haben aber einen Anspruch darauf, angemessen, i.e. entsprechend ihrer kognitiven Fähigkeiten gefördert zu werden. So ist etwa eine Förderschule, die auf eine Beschulung nach den Vorgaben für die Hauptschule beschränkt ist, kein geeigneter Lernort für einen behinderten jungen Menschen, der die kognitiven Fähigkeiten zum Erwerb des Realschulabschlusses besitzt oder gar hochbegabt ist.[2]

3. Die Gewährleistung der Schulausbildung ist jedoch in erster Linie Aufgabe der Schule. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII grundsätzlich nachrangig gegenüber einer Förderung durch das öffentliche Schulwesen. Das Schulwesen in Deutschland ist bislang noch überwiegend in ein allgemeines und ein Sonder- bzw. Förderschulwesen aufgeteilt.[3] Daher ist bei Anhaltspunkten dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler wegen einer seelischen Behinderung nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann, nach gegenwärtigen landesrechtlichen Vorschriften in der Regel von der Schulaufsichtsbehörde ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchzuführen.[4] Bestehen keine Zweifel an der Geeignetheit der schulischen Förderung, so scheidet eine Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen an deren Stelle aus. Die Regelungen über das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) finden keine Anwendung.[5]

4. Der Vorrang der schulischen Förderung vor Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII setzt jedoch voraus, dass nach den konkreten Umständen des Einzelfalles im öffentlichen Schulwesen eine bedarfsdeckende Hilfe in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zur Verfügung steht.[6] Leistet ein vorrangig verpflichteter Träger – gleich aus welchem Grund – nicht, so muss der angegangene Träger der öffentlichen Jugendhilfe leisten und ist insoweit „Ausfallbürge".[7] Der abstrakte Verweis auf vorrangig Verpflichtete ist unzulässig. Es kommen allenfalls Kostenerstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern in Betracht.[8]

5. Ob der von einem jungen Menschen, der seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht ist, um Hilfe ersuchte Jugendhilfeträger vor einer umfassenden Aufklärung des Hilfebedarfs die Erziehungsberechtigten darauf verweisen darf, zunächst ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu betreiben, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.[9] Leitet die zuständige Schulbehörde trotz Kenntnis der persönlichen Situation des Hilfeberechtigten kein Verfahren auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ein, so kann der Jugendhilfeträger die Leistung nicht mit dem Hinweis auf die Durchführung eines solchen Verfahrens verweigern.[10] Reagiert die Schulbehörde etwa auf eine Anfrage des Hilfebedürftigen oder seiner Eltern wegen der Möglichkeit eines Schulwechsels nicht oder jedenfalls nicht rechtzeitig, obwohl ihr Anhaltspunkte für eine besondere Bedarfslage bekannt sind, dann hat die Kinder- und Jugendhilfe selbst dann einzutreten, wenn eine schulische Alternative nicht ausgeschlossen erscheint. Ein förmlicher Antrag der Eltern auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist insoweit nicht erforderlich.

6. Dem Leistungsberechtigten ist es regelmäßig auch nicht zuzumuten, zunächst gerichtlich gegen den Schulträger vorzugehen. Denn in der Regel besteht lediglich eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des Schulträgers zum Tätigwerden, die aber wegen des Fehlens eines korrespondierenden subjektiven Rechts auf Leistung nicht einklagbar ist. Sollte ausnahmsweise ein Anspruch des Leistungsberechtigten bestehen, ist zudem fraglich, ob dieser rechtzeitig realisiert werden könnte.[11] Nur in diesem Fall wäre es denkbar, dass das Jugendamt den Berechtigten auf diesen Weg verweisen dürfte. Auf diese Möglichkeit wäre der Hilfebedürftige aber ausdrücklich hinzuweisen.

7. Erst recht ist eine Verweisung unzulässig, wenn tatsächlich kein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung steht, auch wenn der Schulträger grundsätzlich verpflichtet wäre, ein solches zu schaffen.[12] Steht z.B. bei einerseits besonders begabten Kindern eine solche Begabung andererseits in Zusammenhang mit sozialen Integrationsschwierigkeiten, die sich zu einer psychischen Störung entwickelt haben oder entwickeln können, so kann die Beschulung in einem Internat erforderlich sein, wenn sonst eine Teilhabebeeinträchtigung zu erwarten wäre.[13] Die Kosten eines privaten Internats sind in diesem Fall im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII von dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen.[14]

8. Haben Leistungsberechtigte sich eine Leistung, die grundsätzlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt werden kann, ohne Mitwirkung und Zustimmung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bereits von Dritten selbst beschafft, so führt eine solche Selbstbeschaffung nicht zwangsläufig zum ersatzlosen Wegfall des Anspruchs auf Hilfe durch das Jugendamt. Vielmehr kann der Träger der Jugendhilfe anstelle seiner primären Leistungspflicht zum Ersatz der Aufwendungen für bereits anderweitig durchgeführte Maßnahmen verpflichtet sein.[15]

9. Allerdings ist der Hilfesuchende nur dann zur Selbstbeschaffung einer Jugendhilfeleistung berechtigt, wenn er hierauf zur effektiven Durchsetzung eines bestehenden Jugendhilfeanspruchs angewiesen ist, weil der öffentliche Jugendhilfeträger sie nicht rechtzeitig erbracht oder zu Unrecht abgelehnt hat, das für die Leistungsgewährung vorgesehene System also versagt hat. Ein solches „Systemversagen" liegt vor, wenn die Leistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erbracht wird, obwohl der Hilfesuchende den Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig über den Hilfebedarf in Kenntnis gesetzt und seine hinreichende Mitwirkung ermöglicht hat und auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung vorliegen (§ 36 a Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). In einer solchen Situation darf sich der Leistungsberechtigte die Leistung selbst beschaffen, wenn es ihm wegen der Dringlichkeit seines Bedarfs nicht zuzumuten ist, die Bedarfsdeckung aufzuschieben.[16] Den Verlust eines Schuljahres oder die durch eine ungeeignete Beschulung bestehende Gefahr einer Verfestigung seiner seelischen Behinderung muss der Leistungsberechtigte keinesfalls in Kauf nehmen.[17]

10. Hat der Jugendhilfeträger in einem von ihm durchzuführenden jugendhilferechtlichen Verfahren keine geeignete Alternative aufgezeigt, kann er sich auch im Nachhinein nicht auf die eigene Kompetenz für die Entscheidung über die im Fall des Hilfesuchenden angezeigte Hilfeart berufen und diesem entgegenhalten, er selbst hätte eine andere Hilfe für geeignet und notwendig erachtet. Vielmehr genügt es in einem solchen Fall, dass die selbst beschaffte Maßnahme zur Förderung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft geeignet und nicht unwirtschaftlich ist.[18]

11. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist jedoch nur dann zur Erstattung der Kosten einer selbst beschafften Hilfe verpflichtet, wenn der Leistungsberechtigte ihn vor der Selbstbeschaffung über den Hilfebedarf in Kenntnis gesetzt hat (§ 36 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII). Die Kostenübernahme setzt grundsätzlich einen rechtzeitigen Antrag auf Leistung voraus, der dem öffentlichen Jugendhilfeträger eine zeit- und bedarfsgerechte Leistungserbringung nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ermöglicht. Denn es wäre mit der ihm durch das Gesetz übertragenen Verantwortung für die verfahrensmäßige und fachlich-inhaltliche Steuerung unvereinbar, wenn sich seine Funktion von vornherein auf die eines bloßen Kostenträgers beschränken würde.[19]

Eine besondere Form ist für den Antrag auf Leistung jedoch nicht erforderlich. Er kann auch durch schlüssiges Verhalten gestellt werden. Maßgeblich ist insofern allein eine eindeutige Willensbekundung des Leistungsberechtigten.[20]

Dem Antragserfordernis ist auch dann Genüge getan, wenn der Hilfebedarf an eine unzuständige Stelle des öffentlichen Trägers herangetragen wurde. § 16 Abs. 2 SGB I bestimmt, dass Anträge, die bei einem unzuständigen Leistungsträger gestellt werden, unverzüglich an den zuständigen weiterzuleiten sind. Nach Absatz 3 der Vorschrift sind die Leistungsträger zudem dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass unverzüglich klare und sachdienliche Anträge gestellt und unvollständige Angaben ergänzt werden.

12. Das Jugendamt wird im Fall einer zulässigen Selbstbeschaffung durch den Berechtigten zwar für die vergangene Leistung auf die Rolle eines bloßen Kostenträgers beschränkt. Für den fortdauernden Hilfeprozess trägt es aber die Steuerungsverantwortung. Es hat im Rahmen der weiteren Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII das Recht und die Pflicht, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten. Es liegt insofern auch in seiner Hand, nach seiner fachlichen Beurteilung notwendige Änderungen der Art oder des Umfangs der Hilfe zu veranlassen. Dabei hat es jedoch das Kind oder den Jugendlichen sowie seine Eltern an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Zudem ist im Fall der Eingliederungshilfe regelmäßig der Sachverständige zu beteiligen, der eine Stellungnahme zur seelischen Gesundheit des jungen Menschen abgegeben hat (§ 36 Abs. 3 i.V.m. § 35 a Abs. 1 a SGB VIII).

13. Zuständigkeitskonflikte zwischen Schule und Jugendamt dürfen auf keinen Fall zulasten des Hilfebedürftigen gehen. Ein fehlendes adäquates Angebot an öffentlichen Schulen darf nicht dazu führen, dass einem seelisch behinderten oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen eine angemessene Schulausbildung versagt bleibt. Die Kinder- und Jugendhilfe hat notfalls als „Ausfallbürge" dafür einzustehen, wenn das öffentliche Schulsystem versagt, und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.[21]

Hat der Schüler oder seine Eltern ausnahmsweise einen Leistungsanspruch gegen die Schule, so kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diesen gemäß § 95 SGB VIII auf sich überleiten und für die Zukunft gegenüber den zuständigen Schulbehörden geltend machen.[22]

Persönliche Nachrichten

Hans Pfaffenberger †

–eo– Allmählich sterben die letzten jener leidgeprüften Generation, die geboren wurde, als die Weimarer Republik noch jung war. Einer von ihr war Hans Pfaffenberger aus dem Jahrgang 1922. Wer der damals Heranwachsenden ahnte etwas von dem, was ihm bevorstehen würde? Die Ereignisse ab 1933 kamen für viele überraschend. Und wer verfügte über so gute Auslandsbeziehungen oder Sprachkenntnisse, dass er Deutschland verlassen konnte? Die meisten meinten ohnehin, dass Hitlers Machtergreifung sich nur als eine Episode erweisen werde, ein brauner Albtraum, den es – wie der verfolgte Romanist Victor Klemperer urteilte – im deutschen Hochkulturstaat und in

1) Vgl. Meysen, in: Münder/Meysen/Trenczek: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 6. Aufl. 2009, § 10 Rdnr. 24 m.w.N.
2) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 9. Oktober 2009, 12 B 1273/09, Rechtsprechungsdatenbank NRW.
3) Zur Kritik daran siehe das Erste Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung, NDV 2011, 197.
4) Vgl. etwa § 3 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, NRW.
5) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 16. Juli 2004, 12 B 1338/04, Rechtsprechungsdatenbank NRW: Es besteht aber die Pflicht der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die schulische Entwicklung zu beobachten.
6) Vgl. OVG Münster, Urteil vom 4. Februar 2009, 12 A 256/08 m.w.N., Rechtsprechungsdatenbank NRW.
7) Zur Kritik an dieser Situation siehe das Erste Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung, NDV 2011, 197 und dort insbesondere zu weiteren Hinweisen die Fußn. 11, 16.
8) Vgl. Meysen (Fußn. 1), § 10 Rdnr. 2.
9) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 18. März 2004, 12 B 2634/03, Rechtsprechungsdatenbank NRW.
10) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 30. Januar 2004, 12 B 2392/03, Rechtsprechungsdatenbank NRW.
11) Vgl. BVerwG, Beschluss vom 13. Juni 2001, 5 B 105/00, Rechtsprechungsdatenbank NRW.
12) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 15. September 2008, 12 B 1249/08; Beschluss vom 22.03.2006, 12 A 806/03, Rechtsprechungsdatenbank NRW.
13) Vgl. Meysen (Fußn. 1), § 10 Rdnr. 26.
14) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 10. Januar 2008, 12 A 2791/07, Rechtsprechungsdatenbank NRW.
15) Vgl. OVG Münster, Urteil vom 4. Februar 2009, 12 A 256/08 m.w.N. (Fußn. 6).
16) Vgl. OVG Münster, Urteil vom 4. Februar 2009, 12 A 256/08 m.w.N. (Fußn. 6).
17) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 15. September 2008, 12 B 1249/08; Beschluss vom 30. Januar 2004, 12 B 2392/03.
18) Vgl. OVG Münster, Beschluss vom 30. Januar 2004, 12 B 2392/03.
19) Vgl. BVerwGE 112, 98, 100 f.
20) Wiesner, in: Wiesner: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, 4. Aufl. 2011, § 36 a Rdnr. 6.
21) Zur Kritik daran siehe bereits Fußn. 7.
22) Vgl. Meysen (Fußn. 1), § 10 Rdnr. 28; VGH Mannheim, NVwZ-RR 2003, 435 f.

der deutschen Geschichtstradition eigentlich gar nicht geben konnte. Aber der Nationalsozialismus behielt die eroberte Macht, und ursprünglich segensreiche Unternehmen der Weimarer Republik, wie z.B. der Freiwillige Arbeitsdienst, wurden missbraucht und zur Zwangseinrichtung für jedermann gemacht. Auch Hans Pfaffenberger hatte sich ihr zu bequemen. Wer gesund war, der musste marschieren. Dann kam der Krieg und mit ihm der millionenfache gewaltsame Tod. Auch Hans Pfaffenberger stand an der Front, aber er überlebte sie, indem er in westliche Kriegsgefangenschaft geriet. So merkwürdig es klingt, so wahr ist es: Die Kriegsgefangenschaft in Kanada verhalf ihm zum Lebensberuf.

Das kanadische Gefangenenlager, in das er 1942 überstellt wurde, besaß eine Lagerhochschule mit deutschen, ebenfalls gefangenen Hochschullehrern, bei ihnen studierte er, je nach Gelegenheit, Romanistik, Anglistik, Pädagogik und Biologie. Dann trat die kanadische Universität Saskatoon in Saskatchewan berufsentscheidend in sein Dasein und beteiligte ihn, den Gefangenen, an ihrem Fern-Studium der Psychologie. Zwei ihrer Semester wurden ihm später angerechnet, nachdem er 1946 ins heimatlich-bayerische Franken nach Erlangen entlassen worden war; dort durfte er sein Studium fortsetzen und zwei Jahre später zum Abschluss bringen. Nun war er Diplom-Psychologe und in diesem Beruf auf sich selbst angewiesen. Er eröffnete eine Privatpraxis als Fachpsychologe und Leiter einer Erziehungsberatung und wurde 1950 in Anbetracht seiner kanadisch erworbenen Sprachbeherrschung des Englischen in die USA nach Minnesota an die dortige Universität zu einem Studienaufenthalt eingeladen. Seine Arbeitsthemen kreisten um pädagogische Psychologie, Erziehungswissenschaften und Bildungswesen. Zurückgekehrt, erhielt er in Unterfranken sogleich (1951) die Leitung eines heilpädagogischen Heimes, nahm aber 1954 seinen Wohnsitz in Mannheim, weil er ans Seminar für Sozialberufe als Dozent für Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik berufen worden war; schließlich amtierte er als dessen Direktor. Während dieser Zeit erwarb er den Doktorgrad an der Heidelberger Universität mit einer Dissertation über „Untersuchungen zur Gestaltwahrnehmung vorschulpflichtiger Kinder".

Der mit **–eo–** gekennzeichnete Beitrag stammt von Dr. Eberhard Orthbandt, Frankfurt am Main.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

–dn– = Dorette Nickel
–mu– = Ralf Mulot

Auch dieser inhaltsreiche Lebensabschnitt ging vorüber; Dr. phil. Pfaffenberger hatte sich einem neuen, ihm sehr zusagenden Tätigkeitsgebiet zugewandt: der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt. Einst war sie, in der größten Not nach dem Ersten Weltkrieg, von Marie Juchacz gegründet worden, und „Marie-Juchacz-Haus" hieß in Düsseldorf das Ausbildungszentrum mit einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit, einer Höheren Fachschule für Sozialpädagogik und auch einer Fachschule für Pädagogik. Zum Direktor dieses umfangreichen Ausbildungszentrums der AWO hatte man keinen anderen als Dr. Pfaffenberger gewählt, und er behielt das Direktoriat zehn Jahre lang, während deren er Sozialpädagogik auch an der Pädagogischen Hochschule Rheinland-Köln lehrte und als Auszeichnung die „Marie Juchacz-Plakette" erhielt. Plötzlich fiel in die ruhigen Düsseldorfer Jahre eine Berufung nach Konstanz. Dort war die noch relativ junge Universität damit beschäftigt, ihren Lehrkörper zu erweitern, und für die Erziehungswissenschaft war die Wahl auf Dr. Pfaffenberger gefallen. Kaum hatte ihn der Ruf erreicht, schon beeilte er sich, ihm zu folgen (1969). Nun war er Wissenschaftlicher Rat, Abteilungsvorsteher und Professor in Konstanz am Bodensee dicht an der Grenze zur Schweiz. Etwa sieben Jahre (bis 1976) blieb er auf diesem Platz. Dann erreichte ihn die Berufung an die Universität Trier zum Ordinarius für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Damit begann der letzte Abschnitt seines äußerlich zwar abwechslungsreichen, innerlich aber geradlinigen Daseins als Berufs-Psychologe.

Im Deutschen Verein (DV) gehörte Prof. Dr. phil. Hans Pfaffenberger 36 Jahre lang, von 1965 bis 2001, zum Hauptausschuss. Sowohl in Akademiekursen wie in Veranstaltungen des Fortbildungswerkes des DV brachte er vor den Studierenden, die sich erinnern werden, seine Bestrebungen, Erfahrungen, Lehrgrundsätze zur Geltung, so z.B. hochschuldidaktische Formen der Kleingruppenarbeit und Projektstudien, ferner die andauernde Interdependenz von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die offenen Fragen nach der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Relevanz wissenschaftlicher Untersuchungen. Mehr als hundert Beiträge in Fachzeitschriften, darunter viele im Nachrichtendienst des DV, haben ihn als vielseitigen, oft wegweisenden, oft kritischen Verfasser ausgewiesen. Am 1. März 2012 ist er, fast neunzigjährig, in Trier gestorben. Wir bewahren ihm ein ehrendes und dankbares Gedenken.

Gunhild Gutschmidt

Dr. phil., Lehrbeauftragte zur Sozial- und Jugendpolitik an den Universitäten Kassel und Marburg,
Mitglied des Hauptausschusses 1991–1995,
begeht am 31. Mai 2012 ihren 70. Geburtstag
(vgl. die Würdigung im NDV 2007, S.185 ff.)
Ihre Anschrift lautet: Geschwister-Scholl-Straße 15, 35039 Marburg.

Heinz Köhler

Dr., Rechtsanwalt, Landrat a.D.,
Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes a.D.,
Mitglied des Hauptausschusses 1981–1985,
begeht am 12. Mai 2012 seinen 70. Geburtstag
(vgl. die Würdigung im NDV 2007, S. 186 ff.).
Seine Anschrift lautet: Burgstaller Weg 7, 96268 Mitwitz.

Hedwig Ratering

Ministerialdirigentin a.D.,
Mitglied des Hauptausschusses 1999–2003,
begeht am 10. Mai 2012 ihren 65. Geburtstag.
Ihre Anschrift lautet: Auf dem Emmerberge 12, 30169 Hannover.

Der Deutsche Verein übermittelt den Jubilaren in alter, enger Verbundenheit herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

Informationen

ConSozial Wissenschaftspreis 2012

Der ConSozial-Wissenschaftspreis wird ab 2012 in drei Kategorien vergeben: Nachwuchs, Wissenschaft und Lebenswerk. Jede der Kategorien ist mit einem Preisgeld von 4.000,– € dotiert.

Für die Kategorien „Nachwuchs" und „Wissenschaft" gelten die in den Bewerbungsunterlagen benannten Kriterien. In der dritten Kategorie „Lebenswerk" wird der Preisträger von der Jury benannt.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten (Masterthesis, Masterarbeit, Examensarbeit, Diplomarbeit, Abschlussarbeit Bachelor, Promotion etc.) zu allen Tätigkeitsfeldern sozialer Einrichtungen, Dienste und Verbände und solche, die sich auf Forschungsprojekte oder die Entwicklung relevanter Produkte beziehen.

Bewerbungen für den ConSozial Wissenschaftspreis 2012 sind ab sofort möglich. Die genauen Teilnahmekriterien und -bedingungen finden Sie unter www.consozial.de. Bewerbungsschluss ist der 29. Juni 2012.